



Unser Schulprogramm

Stand: 02_2026

Inhaltsverzeichnis

1. Unsere Grundschule	6
1.1 Situationsbeschreibung der Grundschule Hellern	6
1.2 Leitbild	7
1.3 Schulanmeldungen	7
1.3.1 Kriterien für die Klassenbildung	7
1.3.2 Information der Eltern nach der Anmeldung	8
1.3.3 Elternabend zur Klasseneinteilung	8
1.3.4 Einschulungstag	8
1.4 Organisationsprofil	10
1.4.1 Das zeitliche Organisationsprofil	10
1.4.2 Die Gremienstruktur	11
1.4.3 Der Förderverein	12
1.4.4 Kommunikationskonzept	13
1.5 Räumlichkeiten der Grundschule Hellern	14
1.6 Der Hort	164
2. Pädagogisches Konzept	186
2.1 Soziale Kompetenzen	186
2.1.1 Schulordnung	186
2.1.2 Pausenregelungen	196
2.1.3 Klassenregelungen	21
2.1.3.1 Umgang mit Fehlverhalten	18
2.1.3.2 „Rote Karte“	19
2.1.4 Patenschaften	19
2.1.5 "Lubo aus dem All" - Sozialkompetenztraining	20
2.2 Fachkompetenzen	24
2.2.1 Grundlagen des Unterrichts	24
2.2.1.1 Kerncurricula / schuleigene Arbeitspläne	24
2.2.1.2 Leistungsbewertungen / Leistungsüberprüfung	24
2.2.1.3 Hausaufgaben	25
2.2.1.4 Konfessionell kooperativer Religionsunterricht	27
2.2.2 Methodenkonzept	27
2.2.2.1 Inhaltliche und organisatorische Verteilung f. Klasse 1	24
2.2.2.2 Inhaltliche und organisatorische Verteilung f. Klasse 2	27

2.2.2.3 Inhaltliche und organisatorische Verteilung f. Klasse 3	24
2.2.2.4 Inhaltliche und organisatorische Verteilung f. Klasse 4	24
2.2.3 Arbeitsgemeinschaften und Projekte	30
2.2.4 Förderkonzept	36
2.2.4.1 Feststellung der Lernausgangslage bzw. der Lernentwicklung	37
2.2.4.2 Lernstandsdokumentation	39
2.2.4.3 Individuelle Förderpläne/ Päd. Besprechungen	40
2.2.4.4 Vorschulisches Förderkonzept / Sprachförderung	37
2.2.4.5 Förderkonzept für Schüler mit besonderen Förderbedürfnissen	43
2.2.4.6 Förderkonzept für Schüler mit besonderen Begabungen	45
2.2.4.7 Förderung aller Schüler im Rahmen innerer Differenzierung	40
2.2.5 Betreuungskonzept	41
2.2.6 Medienkonzept	41
2.2.6.1 Einleitung	41
2.2.6.2 Umgang mit dem „neuen Medium“ Computer	42
2.2.6.3 Umgang mit den „alten Medien“	43
2.2.7 Konzept zur inklusiven Beschulung	47
3. Schulkultur	53
3.1 Außerschulische Unterrichtsangebote	53
3.1.1 Außerschulische Partner	47
3.1.2 Kooperation mit anderen Schulen	48
3.1.3 Kooperation mit dem „Gymnasium in der Wüste“ im Rahmen der differenzierten Begabtenförderung	49
3.2 Zusammenarbeit mit dem Kindergarten	50
3.2.1 Brückenjahr – Arbeit im Brückenclub	50
3.3 Konzepte zur Gesundheit	51
3.3.1 Gesundheitskonzept	51
3.3.2 Präventionskonzept	53
3.3.3. Tiergestützte Pädagogik	54
3.3.3.1. Schulhund Balou	55
3.3.3.2. Inklusive Reitpädagogik	55
3.3.4. Trauerkonzept	56
3.4 Sicherheitskonzept / Brandschutz	57
3.4.1 Brandverhütung	55
3.4.2 Brand- und Rauchausweitung	55
3.4.3 Flucht- und Rettungswege	56
3.4.4 Melde- und Löscheinrichtungen	56
3.4.5 Verhalten im Brandfall	56
3.4.6 In Sicherheit bringen	57

3.4.7 Besondere Verhaltensmaßnahmen	57
3.4.8 Schlussbemerkung	58
3.5 Beteiligung der Schüler/innen und Eltern	59
3.5.1 Schülervertretung	59
3.5.2 „buddy“ in der Grundschule Hellern	59
3.5.3 Aktive Mitarbeit der Eltern	60
3.5.4 Elternabendgestaltung	60
3.6 Absentismus	61
3.6.1 Umgang mit Absentismus	61
3.6.2 Was kann man tun ? Ein vierstufiger Plan	62
3.6.3 Prävention gegenüber Absentismus	64
3.6.4 Ausblick: Zusammenarbeit m.d. weiterführenden Schulen	65
3.7 Schulveranstaltungen	66
3.8 Energiekonzept	68
4. Lehrerprofessionalität	69
4.1 Personalentwicklung	69
4.2 Fortbildungskonzept	71
4.2.1 Grundsätze der Fortbildungsplanung	71
4.3. Vertretungskonzept	73
5. Arbeitsprogramm / Unsere Ziele	75
6. Ergebnisüberprüfung	77
7. Gesamteindruck der Schule	78
7.1 Teilnahme an Wettbewerben	78
7.2 Internet-Auftritt	78
7.3 Berichterstattung in den Medien	78
8. Anhang	83
8.1 Konzeption zur inklusiven Beschulung	84
8.2 Individueller Förderplan	97
8.3 Lernentwicklungsbogen	98

8.4 "Smiley"-Bogen – Klasse 1 und 2	99
8.5 "Smiley"-Bogen – Klasse 3 und 4	100
8.6 Brandschutzordnung Teil B und C	101
8.7 "Rote Karte"	120
8.8 Fragebogen zum Fortbildungskonzept	121
8.9 Portfolio zur Personalentwicklung	122
8.10 Schulinfo-Broschüre (f. Eltern von einzuschulenden Kindern)	123
8.11 Schulregeln	124

Präambel

Das Ziel unserer Arbeit lautet folgendermaßen:

*Jeder kommt morgens
gerne in die Grundschule
Hellern,
arbeitet dort mit
Freude und
geht nach Schulschluss*

zufrieden wieder nach Hause.

1. Unsere Grundschule

1.1 Situationsbeschreibung der Grundschule Hellern

Die Grundschule Hellern ist eine „Verlässliche Grundschule“ am westlichen Rand der Stadt Osnabrück. Das Einzugsgebiet der Schule umfasst das Gemeindegebiet der ehemals selbständigen Gemeinde Hellern, die 1974 im Zuge der Gebietsreform zu einem Stadtteil von Osnabrück wurde.

Im Jahre 2004 konnte die Schule in Hellern ihr 200-jähriges Bestehen feiern.

Zurzeit werden in 12 Klassen ca. 230 Schülerinnen und Schüler unterrichtet. Jeden Tag findet Unterricht von 8.00 bis 12.45 Uhr statt. Die Kinder der Klassen 1 und 2 können nach Beendigung des Pflichtunterrichtes von pädagogischen Mitarbeiterinnen betreut werden. Ab 12.45 Uhr gibt es die Möglichkeit einer Hortbetreuung bis 17.00 Uhr. Dieser Hort ist in der Schule untergebracht und wird durch den „Internationalen Bund“ geleitet.

Die Schule ist Mitglied im Regionalen Integrationskonzept und erhält zurzeit 22 Förderstunden durch eine Förderschullehrerin.

Außerdem ist die Schule Mitglied im Hochbegabten Förderverbund West, dem drei weitere Grundschulen und das Gymnasium „In der Wüste“ angehören.

Die durchschnittliche Klassengröße beträgt 20 Kinder.

Die Kinder werden von 19 Lehrkräften und drei Lehramtsanwärtern unterrichtet.

Ab dem Schuljahr 2019/ 2020 ändert sich die Organisationsform der Schule. Die Grundschule Hellern wird von einer „Verlässlichen Grundschule“ in eine „Offene Ganztagschule“ umgewandelt. Damit wird der Notwendigkeit einer verlässlichen und umfänglichen Nachmittagsbetreuung der Grundschul Kinder in Hellern Rechnung getragen. Dazu lesen Sie auch unser Ganztagschulkonzept bzw. die Infobroschüre der Schule. Beides finden Sie auf der Homepage der Schule unter www.gs-hellern.de.

1.2 Leitbild

Das Schulprogramm dient als Instrument der Schulentwicklung und wird daher ständig weiterentwickelt und überarbeitet.

Es informiert über die pädagogischen Schwerpunkte der Schule.

Als Grundlage der Entwicklung dienen folgende Ziele:

An unserer Schule ist uns wichtig,

- dass jeder zu einem guten Schulklima beiträgt.
- dass das einzelne Kind in seiner Einzigartigkeit gesehen und gefördert wird.
- dass SchülerInnen aktiv und selbstständig das Schulleben mitgestalten.
- dass alle Kolleginnen und Kollegen über fachliche und pädagogische Kompetenz verfügen, sie überprüfen und weiterentwickeln.
- dass sich Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrkräfte mit der Schule identifizieren können und engagiert an der Verwirklichung unserer Ziele mitarbeiten.
- dass die Schulleitung einen transparenten und kommunikativen Führungsstil pflegt.

1.3 Schulanmeldungen

1.3.1 Kriterien für die Klassenbildung

Die Schulanmeldungen finden 15 Monate vor der Einschulung im Mai statt. Zu diesem Termin kommen die Eltern mit ihrem Kind in die Schule.

Bei der Schulanmeldung geben die Kinder Freunde an, mit denen sie gerne in eine Klasse möchten, bestätigen aber diesen Wunsch entsprechend im Mai durch eine gezielte Abfrage noch einmal.

Dieser Wunsch kann jedoch nicht immer garantiert werden, da die Klasseneinteilung nach folgenden Gesichtspunkten von der Schulleitung ca. 2 - 3 Wochen vor den Sommerferien vorgenommen wird. Dabei spielen bei der Einteilung folgende Kriterien eine wichtige Rolle:

1. Die Lern- und Leistungsheterogenität in den Klassen muss gewährleistet sein, damit die Klassenzusammensetzung möglichst homogen ist.
2. Die Verteilung von Jungen und Mädchen in den Klassen sollte möglichst gleich sein.
3. Es sollten möglichst gleiche Klassenstärken entstehen.
4. Es sollte möglichst ein Wunschpartner berücksichtigt werden.
5. Es sollten immer mehrere Kinder aus einem Gebiet zusammen in eine Klasse gehen.

1.3.2 Information der Eltern nach der Anmeldung

Nach der Anmeldung im Mai findet kurz vor den Sommerferien ein Informationsabend des Brückenjahr-Teams statt. An diesem Abend erhalten die Eltern Informationen zum Thema Schulfähigkeit und zur Gestaltung des Brückenjahrs in der Grundschule Hellern in Form des Brückenclubs. Dieser Informationsabend soll den Eltern vor allem die Ängste vor diesem neuen Lebensabschnitt ihres Kindes nehmen und dabei helfen, gemeinsam mit den Lehrkräften und Erziehern ihr Kind auf die Schulzeit vorzubereiten. Ein halbes Jahr vor der Einschulung findet ein allgemeiner Schulinformationsabend statt, der v.a. für Eltern gedacht ist, die das erste Mal ein Kind einschulen.

1.3.3 Elternabend zur Klasseneinteilung

In der letzten Woche vor den Sommerferien wird im Rahmen eines Informationsabends der Schulleitung die Klasseneinteilung bekanntgegeben. Die Eltern erhalten eine Informationsmappe mit den wichtigsten Informationen wie eine Klassenliste, eine Liste mit Arbeitsmaterialien, anzuschaffenden Schulbüchern wie auch Einverständniserklärungen zur Zahngesundheit, Recht am Bild und natürlich unsere Informationsbroschüre der Grundschule Hellern. Ebenso lernen die Eltern die jeweiligen KlassenlehrerInnen kennen und erhalten in einem ersten Klassenelternabend wichtige Informationen für die ersten Wochen in der Schule.

1.3.4 Einschulungstag

Der Einschulungstag ist immer der Samstag nach Schulbeginn.

Er beginnt mit einem Wortgottesdienst in der St. Wihokirche, der von den Geistlichen beider Konfessionen gemeinsam gestaltet wird.

Anschließend werden die Kinder mit Eltern und Verwandten in die städtische Turnhalle eingeladen. Vor der Turnhalle warten die Paten aus den 4. Klassen mit Namensschildern der Schulneulinge auf ihre Schützlinge und begleiten diese in die Turnhalle. Die Schülerinnen und Schüler der 4. Klassen übernehmen die Patenschaften für die Schulneulinge. Sie schreiben den Kindern vor den Sommerferien einen Brief und stellen sich vor. Aufgabe der Paten ist es, die Kinder in den ersten Wochen zu begleiten und den Schulneulingen in den Pausen und vor und nach dem Unterricht die Orientierung zu erleichtern.

Die Eltern werden am Einschulungstag gebeten auf der Tribüne Platz zu nehmen. Die Feier zur Einschulung wird von den 3. Klassen gestaltet und dauert ca. 45 Minuten. Danach bringen die Paten ihre Erstklässler in den Klassenraum, wo sie von der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer erwartet werden und gemeinsam eine erste Unterrichtsstunde erleben. Während dieser Unterrichtsstunde werden die wartenden Eltern und anderen Gäste des Einschulungstages von den Eltern der 2. Klassen mit „Kaffee und Kuchen“ bewirtet, bevor der aufregende Einschulungstag ein offizielles Ende nimmt.

1.4 Organisationsprofil

1.4.1 Das zeitliche Organisationsprofil

Ab dem Schuljahr 2019/ 2020 ändert sich durch die Einführung der Ganztagschule das Organisationsprofil der Schule. Ab dem 01.08.2019 gilt gemäß der geltenden Stundentafel für unsere Schule folgender Organisationsplan:

Zeit	Klassen 1+2		Aufsicht	Klassen 3+4	Zeit	
7:30	Ankommen			Ankommen	7:30	
8:00	Erster Unterrichtsblock (Hauptfach, 1.U.-Std)		Aufsicht	Erster Unterrichtsblock (Hauptfach, 1.U.-Std)	8:00	
8:55	Frühstück			Frühstück	8:55	
9:05	Hofpause			Hofpause	9:05	
9:25	Zweiter Unterrichtsblock (2. und 3. U.-Std.)			Zweiter Unterrichtsblock (2. und 3. U.-Std.)	9:25	
10:10			Aufsicht		10:10	
10:55	Hofpause			Hofpause	10:55	
11:15	Dritter Unterrichtsblock (4. U.-Std.)			Dritter Unterrichtsblock (4. U.-Std.)	11:15	
12:00	Wechselpause			Wechselpause	12:00	
12:05	Mittagessen 1*	Betreuung	optional	Vierter Unterrichtsblock (5. U.-Std.)	12:05	
12:30	Betreuung	Mittagessen 2*		Wechselpause	12:50	
13:00	Lernzeit/ Hausaufgaben			Mittagessen 3*	Betreuung	13:00
13:30	Freispiel			Betreuung	Mittagessen 4*	13:30
14:00	Feste Ganztagsgruppe mit pädagog. Angebot			Lernzeit/ Hausaufgaben		14:00
				AG		14:45
15:30	OGSplus*			OGSplus*		15:30
17:00	Ende			Ende		17:00

*Kostenpflichtiges Angebot

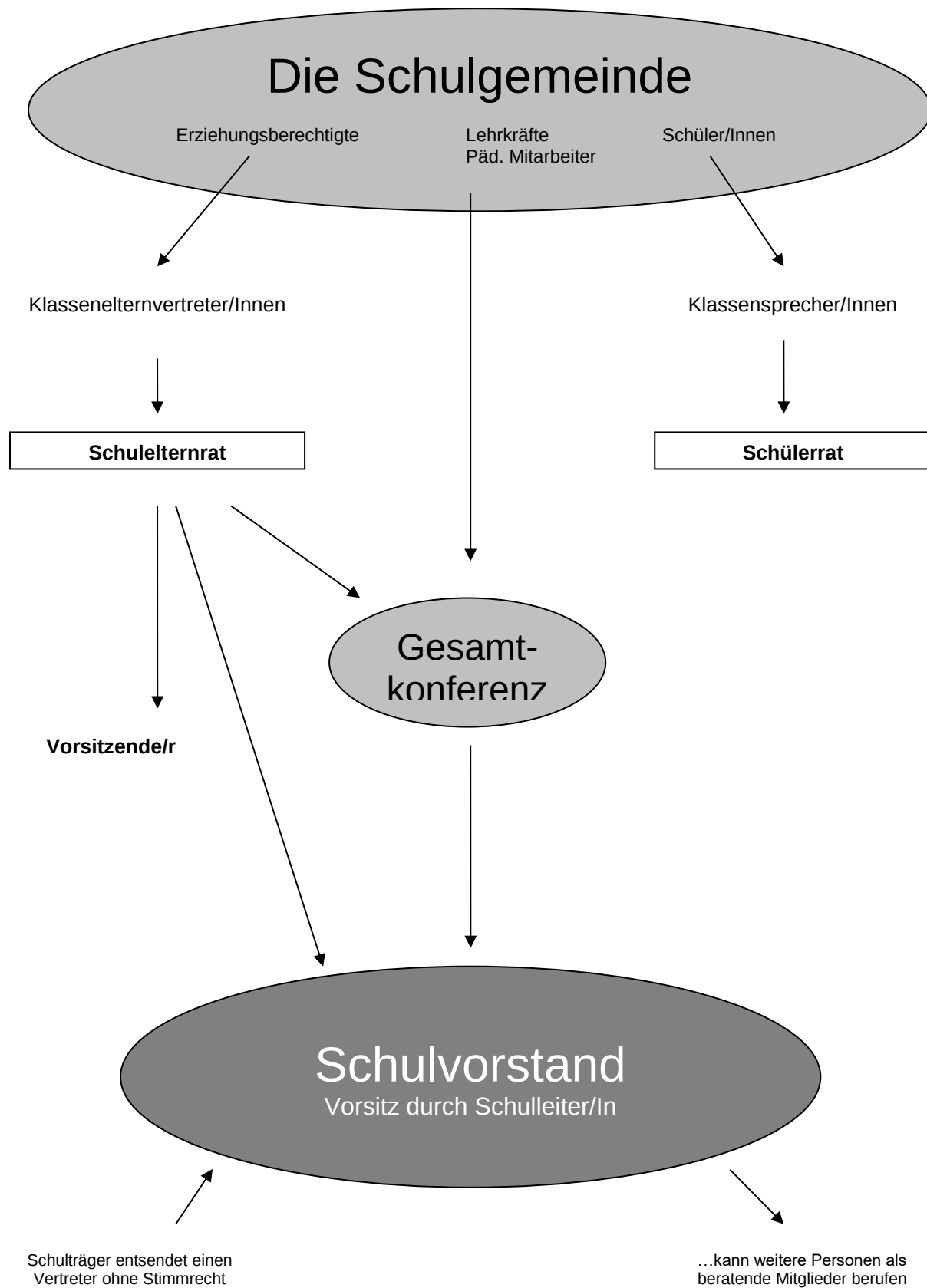
Unsere Schule in Zahlen im Schuljahr 2019/2020:

Schülerinnen und Schüler	240
Ev. Konfession	...
Kath. Konfession	...
Nichtteilnahme am konf.-koop. Religionsunterricht	8
Teilnehmerzahl OGS	ca. 130
Lehrer / Lehrerinnen / LiVD	2/ 20/ 3
Pädagogische Mitarbeiter/innen	8
Mitarbeiterinnen Kooperationspartner IB	4
Schulsachbearbeiterin	1
Hausmeister	1
Küchenkräfte	2

1.4.2 Die Gremienstruktur

Die Gremien unserer Schule setzen sich wie folgt zusammen:

- ❖ Schulvorstand
- ❖ Gesamtkonferenz
 - Fachkonferenzen
 - Zeugniskonferenzen
 - Klassenkonferenzen
- ❖ Schulelternrat
- ❖ Schülerrat



1.4.3 Förderverein

An der Grundschule Hellern gibt es seit 1997 einen Förderverein, der es sich zur Aufgabe gemacht hat, die Schule in vielfältiger Weise zu unterstützen.

- Bücher und Regale für die Schülerbücherei
- Experimentierkästen für den Unterricht
- Kletterwand, Schaukel und Bolzplatztore erstellt durch die Osnabrücker Werkstätten
- Komplettierung der Küchenausstattung
- Kaffeemaschine
- Anschaffung eines Töpferofens
- T-Shirts wurden vom Förderverein mitinitiiert und bevorratet
- DVD/Video-Player
- Verstärkeranlage für Veranstaltungen
- Musikinstrumente und Ausstattung
- Startfinanzierung für den Schulchor
- Anschaffung einer neuen Lichtanlage
- Anschaffung von Chormikrofonen
- Anschaffung einer mobilen Musikanlage mit 2 Funk-Mikrofonen
- Einrichtung des Niedrigseilgartens
- Begleitung des Lesepatenprojektes
- Mitfinanzierung eines Kletterturms mit Nestschaukel auf dem Schulhof
- Unterstützung der Schulbücherei

Viele Ideen und Projekte warten noch auf ihre Verwirklichung.

Darum bitten wir um weitere Unterstützung.

Jeder ist als Mitglied willkommen: Eltern, Großeltern, Geschwister, Freunde und alle Menschen, die die Schule unterstützen wollen.

Der Mindestbeitrag beträgt z. Zt. pro Person **12,50 Euro** im Jahr.

Bankverbindung: IBAN DE08 2655 0105 0000 8724 65

Für weitere Informationen steht der 1. Vorsitzende Herr Wolpert zur Verfügung:

axel@wolpert-online.net

1.4.4. Kommunikationskonzept

An der Grundschule Hellern gibt es seit dem Schuljahr 2021/ 22 ein Kommunikationskonzept.

Externe Kommunikation

Unser Organigramm zeigt auf, wer an unserer Schule für welchen Aufgabenbereich zuständig ist. Sie finden es auf der Homepage sowie zum Heraustrennen im Schulplaner.



Bei uns werden Sie über alle aktuellen Themen per E-Mail informiert. Bitte achten Sie darauf, uns immer eine aktuelle E-Mail-Adresse zur Verfügung zu stellen, damit Sie keine Informationen versäumen. Wir versuchen, alle notwendigen Informationen so knapp wie möglich, aber so ausführlich wie nötig zu kommunizieren.

Bei Fragen Ihrerseits an bestimmte Lehrkräfte kontaktieren Sie uns bitte ebenso per E-Mail. Die Mailadressen sind nach folgendem Schema aufgebaut:

vorname.nachname@gs-hellern.net

Sie erhalten, je nach Dringlichkeit Ihrer Anfrage, spätestens am 3. Arbeitstag nach Eingang Ihrer Anfrage eine Antwort. Weitere Adressen für besondere Anfragen sind:

Schulverwaltung/ Schulleitung: mail@gs-hellern.de
Offener Ganzttag: ogs@gs-hellern.net
Offener Ganzttag plus: ogsplus@gs-hellern.net

Interne Kommunikation

Auch innerhalb unseres Teams kommunizieren wir ausnahmslos per E-Mail. Dazu nutzen wir unseren schuleigenen Server, das IServ-Netz. Wir sind dabei multiprofessionell vernetzt, um alle Teams im Haus zu erreichen. Dabei arbeiten Lehrer:innen, Pädagogische Mitarbeiter:innen, Verwaltungskräfte und der Kooperationspartner im Ganzttag (IB) eng zusammen und informieren sich gegenseitig. Allen Mitarbeiter:innen der Grundschule Hellern steht dafür ein ausführliches Handbuch mit allen Informationen rund um das Kommunikationskonzept zur Verfügung.

1.5 Räumlichkeiten der Grundschule Hellern

Neben den Klassenräumen stehen uns folgende Räume zur Verfügung:

- ❖ Computerraum
- ❖ Musikraum
- ❖ Brückenclub / Küche (Doppelnutzung)
- ❖ Werkraum
- ❖ Schulbücherei
- ❖ Nutzung von 2 Turnhallen
- ❖ Förderraum
- ❖ Differenzierungsräume
- ❖ Lernmittel- und Lagerräume
- ❖ Ganztagsräume (ruhig/ aktiv)
- ❖ Mensa

1.6 Der Kooperative Hort (OGS plus)

Der Kooperative Hort in der Grundschule Hellern deckt von Montag bis Freitag die Betreuungszeit von 15.30 – 17.00 Uhr ab sowie am Freitag von 12.50 – 17.00 Uhr. Darüber hinaus gibt es eine verlässliche Ferienbetreuung für 8 Wochen pro Kalenderjahr. Die Betreuung wird von 3 Erzieherinnen übernommen.

An Zeugnistagen ist der Hort bereits nach Ende der 2. Unterrichtsstunde geöffnet. Zwischen Weihnachten und Neujahr und für zwei Wochen in den Sommerferien ist der Hort geschlossen.

Erfahrungen, die die Kinder in der Gruppe sammeln, erweitern die sozialen Kompetenzen. Hier lernen sie, ihre eigenen Bedürfnisse, Fähigkeiten und Grenzen einzuschätzen und sich dafür einzusetzen. Sie erfahren in der Gemeinschaft die Bedeutung und Notwendigkeit von Rücksichtnahme und Toleranz.

Feste Regeln, Strukturen und Rituale helfen den Kindern, sich im Alltag zurecht zu finden. Hierdurch werden sie ebenfalls selbstständig und lernen ihren Alltag zu organisieren und zu strukturieren.

Durch Aktivitäten und Projekte in kleineren Gruppen können sich Freundschaften entwickeln. Gleichzeitig werden die Kinder in ihrer Kommunikationsfähigkeit, ihrer Kreativität, ihrer Konzentration und in ihrer Phantasie gestärkt.

Die Gestaltung des Freizeitangebotes orientiert sich an den Interessen und Bedürfnissen der Kinder, wie zum Beispiel Sport- und Spielangebote, Kreativangebote (Werken, Basteln, Malen, usw.), Projekte, Phantasie- und Traumreisen, Ausflüge, etc.

In den Ferien wird ein gesondertes Programm ausgearbeitet.

Kontakt und Information:

Internationaler Bund e.V.
Große Schulstr. 83
49078 Osnabrück

Koordinatorin des Kooperativen Hortes:

Frau Katharina Vogt

Telefon 0541/4041795

Fax 0541/4406243

2. Pädagogisches Konzept

2.1 Soziale Kompetenzen

Ein gelungenes Miteinander ist die Grundlage für ein gutes Schulklima und bietet die Chance, demokratische Verhaltensweisen bei den Schülerinnen und Schülern einzuüben und zu festigen. Deshalb haben wir für unsere Schule folgende Regelungen gefunden.

2.1.1 Schulordnung

Eine Schulordnung, die mit den Kindern des Schülerrates und der BuddY-AG erarbeitet wurde, regelt das Miteinander an unserer Schule. Dazu unterschreiben die Schüler zu Beginn Ihrer Grundschulzeit eine Schulvereinbarung, die ebenso vom Klassenlehrer und von den Erziehungsberechtigten gegengezeichnet wird, die mit der Unterschrift die Unterstützung des Schülers beim Einhalten der Vereinbarungen signalisieren.

Unsere Schulvereinbarung

Ich bin freundlich und höflich.

Ich verhalte mich leise und rücksichtsvoll.

Ich helfe anderen, wenn sie in Schwierigkeiten sind.

Ich löse Konflikte im Gespräch.

Ich achte auf Sauberkeit.

***Ich halte mich an die Regeln und Absprachen
im Klassenraum, im Gebäude und auf dem Schulhof.***

So fühle ich mich wohl in der Grundschule Hellern!

2.1.2 Pausenregelungen

❖ Aufteilung des Schulhofes in Zonen

- a) Fußballspielen sollte nur noch im Bereich der aufgestellten Tore stattfinden.
- b) Der Treffpunkt für die Spieleangebote ist der in der Nähe der Tischtennisplatte, wo durch die BuddY-AG die Spieleausgabe in den Pausen organisiert wird.
- c) Das Schulhofgelände endet im Bereich der Rasenfläche mit dem Ende des Schulgebäudes in Richtung zur Straße. Die Fläche zwischen der Schmalseite des Gebäudes und dem Zaun ist tabu.

❖ Aufsichtspersonen

- a) Es werden jeweils vier Schüler aus den 4. Klassen zur Pausenaufsicht eingeteilt. Sie stehen zu zweit an den Türen und öffnen diese weit und schließen diese nach der Pause wieder. Zu Beginn der Pause gehen sie durch die Flure und Klassen, um zu kontrollieren, ob sich dort noch Schüler aufhalten. Sie erinnern ihre Mitschüler an das richtige Verhalten. Wenn ein Mitschüler sich nicht an die Regeln hält, wenden sie sich an die Aufsicht führenden Lehrkräfte.
- b) Um das oben vorgeschlagene Angebot zum Spielen durchführen zu können, führen in der ersten großen Pause zwei Lehrkräfte Aufsicht. In der zweiten großen Pause werden das Spielangebot sowie die Aufsicht von einer Lehrkraft und zwei zusätzlichen pädagogischen Mitarbeitern durchgeführt.

❖ Regenpause

Folgende Regeln wurden von der BuddY-AG erarbeitet:

In den Regenpausen sind wir alle im Schulgebäude. Deshalb müssen wir besonders aufeinander Rücksicht nehmen und auf die Lautstärke achten.

Wir können in den Klassen frühstücken, lesen, uns ausruhen oder spielen. Hier sind wir ruhig. Die Bälle bleiben in den Regenpausen liegen.

Unsere Freunde aus den anderen Klassen können wir dort oder in den besonderen Bereichen treffen. Weil oft viele Kinder auf den Fluren sind, rennen und toben wir hier nicht.

Die BuddYs begleiten uns im Computerraum, in der Bauecke und beim Bastel- und Maltisch. Die Kinder der ersten Klassen dürfen die große Pausenhalle zum Spielen benutzen. Die Bücherei wird nach Möglichkeit von einer Mutter oder einer Lehrerin betreut.

Wir halten die besonderen Regeln für diese Bereiche ein und verlassen sie so, dass sie sofort wieder richtig genutzt werden können.

Zwei Aufsichtskräfte gehen zudem durch die Flure der Schule.

❖ Regeln im Schulgebäude

Folgende Regeln wurden vom Schülerrat erarbeitet:

Schulgebäude

Unsere Flure und unsere Pausenhalle werden von uns durch Bilder und Ausstellungen schön gestaltet. Wir achten auf unsere Dekoration.

Im Gebäude gehen wir langsam, damit wir nicht mit anderen zusammenstoßen oder uns verletzen. Mit dem Ball spielen wir nur draußen, im Gebäude ist es für uns und unsere Sachen zu gefährlich!

Wir verhalten uns auf den Fluren ruhig, damit niemand gestört wird. Jacken und Turnbeutel hängen wir an die Garderobe und Schuhe stellen wir ins Schuhregal, damit unsere Sachen nicht dreckig werden oder verloren gehen.

Toiletten

Die Toiletten werden regelmäßig sauber gemacht. Wir verhalten uns so, dass auch ein Fremder sie nach uns benutzen mag.

Die Waschbecken werden zum Hände waschen benutzt und die Mülleimer für die Papierhandtücher.

Die Toiletten sind keine Spielbereiche oder Verstecke.

❖ Schulhofregeln

Die BuddY-AG und der Schülerrat haben für den Schulhof bzw. die verschiedenen Bereiche des Schulhofes Regeln erarbeitet:

Schulhof

Auf dem Schulhof gibt es viele verschiedene Spielbereiche. Dort wollen wir spielen, klettern, Fußball spielen, turnen, Tischtennis spielen, im Sand bauen, schaukeln, Basketball spielen, rennen und uns ausruhen, ohne uns gegenseitig zu stören. Wir teilen die Spielsachen und wechseln uns an den Spielgeräten ab.

Einmal im Schuljahr gehen wir mit den Klassenlehrerinnen die Schulhofgrenzen ab. Die Lehrer, die Pausenaufsicht haben, sind für uns da.

Die Kinder der Türaufsicht und die BuddY's übernehmen wichtige Aufgaben, damit wir schönere Pausen haben. Deshalb folgen wir ihren Anweisungen.

Bäume und Büsche

Wir haben einen tollen Schulhof, auf dem viele verschiedene Pflanzen wachsen. An den Pflanzen auf unserem Schulhof können wir viel entdecken.

Regeln für Fußball

*Fußball spielen wir nur auf dem Bolzplatz.
Jeder kann mitspielen, wenn er fragt.
Wir bilden Mannschaften und wechseln uns ab. Wir spielen ohne Körpereinsatz
und bleiben auf dem Spielfeld. Wenn jemand verletzt ist, stoppen wir das Spiel.
Wenn wir einen Schiedsrichter wählen, gelten seine Entscheidungen.
Bei Schnee und Matsch verzichten wir auf das Fußballspielen.*

Im Sandkasten

*Der Sand unter den Turngeräten schützt uns,
wenn wir mal abstürzen.
Deshalb bleibt er da, wo er hingehört.*

Klettern

*Auf dem Seilgarten, der Kletterwand und dem Kletterturm dürfen wir klettern
und spielen.
Die Fußballtore, Tischtennisplatte, Basketballkörbe und Picknicktische
brauchen wir nicht als Klettergerüste.*

2.1.3 Klassenregelungen

Jeder Lehrer sollte mit den Schülern bestimmte Klassenregeln aufstellen. Folgende Punkte finden dabei große Beachtung:

- dem Lehrer zuhören und seine Anweisungen befolgen
- rücksichtsvoll mit Mitschülern umgehen
- sich nicht beschimpfen
- über andere nicht schlecht reden
- sich nicht ärgern
- einander zuhören
- keinen ausschließen
- keine Gewalt anwenden
- rücksichtsvoll mit Schulsachen umgehen

2.1.3.1 Umgang mit Fehlverhalten

Kinder müssen lernen, dass jedes Verhalten Konsequenzen hat. Es bedarf eines Konzepts, das den Kindern hilft, sich nach einer Verfehlung richtig zu verhalten. Geeignet sind Verhaltensmuster, die Kinder leicht lernen können und die Bedürfnisse des "Opfers" und des "Täters" berücksichtigen. Das Verhaltensmuster wird getragen von dem Grundgedanken: "Das mache ich wieder gut". Natürlich variiert das Verhaltensmuster je nach Kategorie des Fehlverhaltens:

Kategorie 1: Unbeabsichtigtes Fehlverhalten

- Erkennen des eigenen Fehlverhaltens
- Verbalisierung der Gefühle des Betroffenen "Wie geht es dir jetzt?"
- Entschuldigung
- Hand geben

Kategorie 2: Bewusstes Ärgern

- Erkennen des eigenen Fehlverhaltens
- Verbalisierung der Gefühle des Betroffenen "Wie geht es dir jetzt?"
- Entschuldigung
- Hand geben

Kategorie3: Gewalt anwenden oder unkontrolliertes Verhalten

- zum Schutz der anderen Schüler Betreffenden in die Pausenhalle setzen
- Gespräch mit dem Klassenlehrer
- „Rote Karte“ (s.u.) ausfüllen, von Eltern unterschreiben lassen
- bei wiederholtem Fehlverhalten: Klassenkonferenz

2.1.3.2 „Rote Karte“

Halten sich die Schüler nicht an die vereinbarten Konsequenzen, holen sie entsprechende Vereinbarungen während der Pausen nach.

Seit dem Schuljahr 2012/ 2013 wurde für grobes Fehlverhalten zudem die sogenannte „Rote Karte“ eingeführt. Wenn ein Schüler wiederholt Grenzen übertritt bzw. Regeln bewusst nicht einhält, kann ein Lehrer – auch möglich nach Rücksprache mit einem anderen Kollegen bzw. der Schulleitung – dem Schüler eine „Rote Karte“ aushändigen, die der Schüler zu dem betreffenden Vorfall auszufüllen hat (bei Schülern der Klasse 1 oder jüngeren Schülern im 2. Schuljahrgang ist die Lehrkraft beim Ausfüllen behilflich). Dabei soll der Schüler zum einen nochmal sein Fehlverhalten reflektieren und zum anderen überlegen, wie er sein Verhalten in Zukunft bessern/ändern kann. Diese „Rote Karte“ wird im Anschluss von dem Schüler, der Lehrkraft und einem Erziehungsberechtigten unterschrieben, um so zu gewährleisten, dass der auslösende Vorfall auch außerhalb der Schule noch einmal im Gespräch nachgearbeitet wird. Im Schuljahr 2017/ 2018 wurde die „Rote Karte“ evaluiert und in ihrer Form inhaltlich überarbeitet.

Ein Exemplar der „Roten Karte“ befindet sich im Anhang.

2.1.4 Patenschaften

An der Grundschule Hellern gibt es nun seit vielen Jahren das „Patensystem“. Dies bedeutet, dass sich die Schüler der vierten Klassen als Paten für die Schüler der ersten Klassen zur Verfügung stellen. Die Erstklässler bekommen bereits im Vorfeld, d.h. ca. 4 Wochen vor den Sommerferien einen Patenbrief und lernen dadurch ihren Paten kennen. Der Pate hat die Aufgabe, sich in der ersten Zeit intensiv um sein Patenkind zu kümmern und ihm bei der Orientierung im neuen Umfeld mit Rat und Tat zur Seite zu stehen. Das umfasst zum Beispiel das Begleiten des Schützlings in die Pausen oder aber auch regelmäßige gegenseitige Unterrichtsbesuche, in denen der Pate z.B. das sich entwickelnde Lesevermögen des Erstklässlers erlebt.

2.1.5 „Lubo aus dem All“ – Sozialkompetenztraining

Die Förderung der emotionalen und sozialen Kompetenzen gehört zum Bildungsauftrag der Grundschule.

Besonders in der Schuleingangsphase müssen die Kinder neue und erhöhte Anforderungen in den Bereichen Beziehungen, Strukturen und kognitiven Ansprüchen bewältigen.

Daher möchte die GS Hellern die Kinder mit dem Programm „Lubo aus dem All“ in der Entwicklung ihrer Gefühls- und Verhaltenskompetenzen unterstützen.

Zur wissenschaftlichen und inhaltlichen Fundierung des Trainings ist hier auf die folgende Literatur zu verweisen:

Hillenbrand, Hennemann, Hens, Hövel (2015): Lubo aus dem All – 1. und 2. Klasse, Programm zur Förderung sozial-emotionaler Kompetenzen, Reinhardt München Basel.

Dieses Programm soll mit einer Unterrichtsstunde in der Woche im 2. Halbjahr der Klasse 1 beginnen und in Klasse 2 fortgeführt werden.

2.2 Fachkompetenzen

2.2.1 Grundlagen des Unterrichts

2.2.1.1 Kerncurricula / schuleigene Arbeitspläne

Unser Unterricht richtet sich generell nach den neuen Kerncurricula (Juni 2006) des Landes Niedersachsen. Die Kerncurricula werden durch schuleigene Arbeitspläne ergänzt, mit besonderem Blick auf den Kompetenzerwerb und die dafür notwendigen Kenntnissen und Fertigkeiten.

Nach den Kerncurricula sind Schüler kompetent, wenn sie zur Bewältigung von Anforderungssituationen und prozessorientierte Kompetenzen

- auf vorhandenes Wissen zurückgreifen,
- die Fähigkeit besitzen, sich erforderliches Wissen zu beschaffen,
- zentrale Zusammenhänge des jeweiligen Sach- bzw. Handlungsbereiches erkennen,
- angemessene Handlungsschritte durchdenken und planen,
- Lösungsmöglichkeiten kreativ erproben,
- angemessene Handlungsentscheidungen treffen,
- beim Handeln verfügbare Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten einsetzen,
- das Ergebnis des eigenen Handelns an angemessene Kriterien überprüfen.

(vgl. Punkt Methodenkonzept)

Die schuleigenen Arbeitspläne müssen auf die Kerncurricula abgestimmt werden. Die Fachkonferenzen erarbeiten unter Beachtung der rechtlichen Grundlagen und der fachbezogenen Vorgaben des Kerncurriculums einen schuleigenen Arbeitsplan. Diese sollen nach einheitlichen Kategorien aufgebaut sein und spätestens zum Herbst eines neuen Schuljahres entsprechend angepasst werden.

Für die Fächer Mathematik, Deutsch, Sachunterricht, Musik, Ev. & kath. Religion, Kunst, Werken, Textil, Sport und Englisch wurden Arbeitspläne in dieser Form im Jahr 2013 erarbeitet.

2.2.1.2 Leistungsbewertungen / Leistungsüberprüfung

In den jeweiligen Fachkonferenzen wurden Absprachen über Grundsätze der Leistungsbewertung getroffen und festgelegt.

Insgesamt richten sich die Leistungsanforderungen nach den für uns verbindlichen „Bildungsstandards der Kultusministerkonferenz für Klasse 4“ und den neuen Kerncurricula.

Für die Bewertung werden die unterschiedlichen Kompetenzbereiche herangezogen.

- Deutsch: Sprechen und Zuhören, Schreiben, Lesen – mit Texten und Medien umgehen, Sprache und Sprachgebrauch untersuchen
- Mathematik: Zahlen und Operationen, Raum und Form, Messen und Größen, Muster und Strukturen, Daten und Zufall

2.2.1.3 Hausaufgaben

Hausaufgaben sollen die Brücke zwischen Elternhaus und Schule sein. Eltern erkennen, was ihr Kind lernt und welche Fortschritte es macht.

Nach dem Schulgesetz ergänzen Hausaufgaben den Unterricht und unterstützen den Lernprozess. Sie dienen der Übung, Anwendung und Sicherung im Unterricht erworbener Kenntnisse, Fertigkeiten, fachspezifischer Techniken, Festigung und Sicherheit des erarbeiteten Stoffes, der Vorbereitung des Unterrichtes und führen zur selbständigen Arbeit. Die Leistungsfähigkeit bestimmt Umfang und Schwierigkeitsgrad der Hausaufgaben. Sie müssen i.d.R. ohne Hilfestellung in einer angemessenen Zeit gelöst werden. Zur konzentrierten Erledigung der Hausaufgaben benötigen die Kinder eine ruhige, ablenkungsarme Umgebung (eigener vorhandener Arbeitsplatz, kein Fernseher oder Musik, keine Gespräche oder spielende Geschwister im Raum).

Die Hausaufgabenpraxis soll im Einzelfall mit dem Klassenlehrer erörtert werden.

Zeitlicher Umfang:

Klasse 1: ca. 20 Minuten

Klasse 2: ca. 30 Minuten

Klasse 3 & 4: 30 – 45 Minuten

Hausaufgaben unterstützen das schulische Lernen. Sie sollen den Unterricht

- ...ergänzen
- ...weiterführen
- ...und vorbereiten

Hausaufgaben sind dafür da...

- ...etwas nachzuschlagen
- ...etwas zu wiederholen und sich einzuprägen
- ...etwas auszuprobieren und zu üben
- ...etwas zu vertiefen und zu erweitern
- ...etwas in neuen Situationen anzuwenden

Durch Hausaufgaben kann man...

- ...etwas herausfinden und verstehen
- ...Sicherheit gewinnen
- ...sich auf etwas vorbereiten

Kriterien für gute Hausaufgaben

- Sie stehen in einem sinnvollen Zusammenhang zum Unterricht.

- Sie sind einleuchtend in ihrer Zielsetzung.
- Sie sind klar und verständlich und auch für Außenstehende nachvollziehbar.
- Sie ermöglichen individuelle Fortschritte und Erfolgserlebnisse.
- Sie sind abwechslungsreich, motivierend sowie alters- und erfahrungsgerecht.
- Sie sollen i.d.R. ohne fachbezogene Hilfe in angemessener Zeit erledigt werden.

Umgang mit den Hausaufgaben in der Schule

- Hausaufgaben werden regelmäßig und in möglichst gleich bleibendem Umfang in den Hauptfächern und teilweise auch in den Nebenfächern aufgegeben.
- Angaben zu den Hausaufgaben werden auf einer festgelegten Seite der Schultafel festgehalten. So haben Schüler und Lehrer stets eine Übersicht.
- Die Führung eines Hausaufgabenheftes liegt bei der Entscheidung des Klassenlehrers.
- Hausaufgaben sollen nach Möglichkeit abhängig von der individuellen Leistungsfähigkeit differenziert nach Umfang und Schwierigkeit gestellt werden.
- Hausaufgaben sollten von den Schülern gut lesbar und eigenständig angefertigt werden.
- Die Hausaufgabenkontrolle erfolgt zu Beginn oder im Laufe einer Unterrichtsstunde, z.B. durch Vorlesen, Vergleichen, komplette oder stichprobenhafte Durchsicht und wird mit Lob, Häkchen, Namenszeichen der Lehrer oder Verstärkersymbolen abgeschlossen.

Umgang mit unzureichend erledigten Hausaufgaben

- Zunächst sucht der Lehrer das klärende Gespräch mit dem Schüler. Jeder Schüler hat die Möglichkeit die Hausaufgabe bis zum nächsten Tag nachzureichen. Nicht oder unzureichend erledigte Hausaufgaben werden vom Lehrer schriftlich festgehalten.
- Konsequenzen bei mehrfacher Nichterledigung sind
 - Mündliche oder schriftliche formlose Kontaktaufnahme mit dem Elternhaus
 - Wiederholung im Anschluss nach dem Unterricht nach individueller Rücksprache mit den Eltern.
 - Absenden eines Elternbriefes mit Rückantwort, der über die mangelnde Anfertigung der Hausaufgaben informiert und als Kopie in die Schülerakte geheftet wird.
 - In schwerwiegenden und langandauernden Fällen Einschaltung des Jugendamtes und Grundsatzgespräch mit Eltern zur Prognose des Förderbedarfes und Förderortes.

2.2.1.4 Konfessionell - kooperativer Religionsunterricht

In den ersten und zweiten Klassen und seit dem Schuljahr 2013/2014 auch in den Klassen 3 und 4 findet der Religionsunterricht an unserer Schule konfessionell kooperativ im Klassenverband statt. Die Genehmigung dafür muss alle drei Jahre erneut beantragt werden. Auch im Schuljahr 2016/ 2017 wurde eine Fortführung genehmigt.

Kinder, die einer anderen Konfession bzw. Glaubensrichtung angehören und konfessionslosen Kindern ist die Teilnahme am Religionsunterricht freigestellt. Ein schriftlicher Antrag (verbindliche An-/Abmeldung) muss zu Beginn des jeweiligen Schuljahres vorliegen.

2.2.2 Methodenkonzept

Das Konzept der GS Hellern zur Verbesserung der Unterrichtsqualität ist angelehnt an dem Orientierungsrahmen für Schulqualität in Niedersachsen.

Internationale Schulleistungsuntersuchen haben deutlich gemacht, dass vor allen Dingen eine Veränderung des Unterrichts erforderlich ist, damit Kinder und Jugendliche den Anforderungen der Wissensgesellschaft des 21. Jahrhunderts gerecht werden können. Die Entwicklung der Unterrichtsqualität gehört daher gemeinsam mit der Personalentwicklung und der Organisationsentwicklung zu den zentralen Aufgaben im Prozess der Qualitätsentwicklung von Schule. Die Verbesserung der Unterrichtsqualität zielt im Kern auf einen Wandel von der Stofforientierung zur Entwicklung von Kompetenzen, die lebenslanges Lernen sichern und Anpassung an zukünftige Herausforderung ermöglichen.

Der Kerngedanke einer Weiterentwicklung der Unterrichtsqualität wird in der Kurzformel „Vom Lehren zum Lernen und von den Stoffen zu Kompetenzen“ auf den Punkt gebracht.

Was soll dem Schüler im Unterricht vermittelt werden?

(vgl. Niedersächsisches Konzept zur Verbesserung der Unterrichtsqualität)

1. Erwerb intelligenten Wissens, d. h. nicht reinen Faktenwissens, sondern eines gut organisierten, fachlich und überfachlich sowie lebenspraktisch vernetzten Systems von Fähigkeiten, Fertigkeiten, Kenntnissen und Kompetenzen

2. Erwerb anwendungsfähigen Wissens, d. h. die Kompetenz, das Wissen in unterschiedlichen, möglichst auch fächerübergreifenden Anwendungssituationen zu nutzen
3. Erwerb variabel nutzbarer Schlüsselqualifikationen, d.h. die Fähigkeit, Kenntnisse und eigene Kompetenzen in möglichst vielen Situationen anwenden zu können, z. B. Lese- und Medienkompetenz
4. Erwerb des „Lernen Lernens“ (Lernkompetenz), d. h. für jedes einzelne Fach erfolgreiche Lernwege und Strategien zu erfassen und bewusst zu machen.
5. Erwerb sozialer Kompetenzen, d. h. das Erlernen sozialen Verstehens, sozialer Geschicklichkeit, Verantwortung und der Fähigkeit zur Konfliktlösung
6. Erwerb von Wertorientierungen, d. h. der Aufbau einer Schulkultur, die durch soziale, demokratische und persönliche Werte gestaltet werden kann.

Zentrales Anliegen ist dabei, die Schülerinnen und Schüler zum selbstständigen und eigenverantwortlichen Lernen zu befähigen. Lernkompetenz als Baustein für die Gestaltung lebenslangen Lernens wird zum Schlüsselbegriff von Unterrichtsqualität. Unterricht muss somit den systematischen Erwerb fachlicher Kompetenzen und die Ausbildung überfachlicher Kompetenzen unterstützen und gleichzeitig einfordern.

Im Zentrum der Unterrichtsentwicklung steht dabei sowohl die Erarbeitung fachbezogener schuleigener Arbeitspläne (s. 2.2.1) als auch die Integration der überfachlichen Basiskompetenzen (Lern- und Arbeitstechniken, Kommunikations- und Teamkompetenzen) in schuleigenen Arbeitsplänen (→Methodencurriculum).

Ziel des Methodencurriculums ist es, die überfachlichen Basiskompetenzen von Schülerinnen und Schülern zu verbessern, damit sie zunehmend fachliche sowie fächerübergreifende Frage- und Problemstellungen eigenverantwortlich und selbst gesteuert bearbeiten können.

Die Entwicklung der überfachlichen Basiskompetenzen erfolgt in Trainingsspiralen, die aufeinander aufbauen und mit dem Fachunterricht korrespondieren.

Die Trainingsspiralen bilden somit die Grundlage für eine Weiterentwicklung des Fachunterrichts und eröffnen den Lehrkräften eine Ausweitung der methodisch-didaktischen Gestaltung des Unterrichts:

1. Lern- und Arbeitstechniken

- Instrumente zur Informationsbeschaffung, -erfassung, -verarbeitung, -aufbereitung und deren Präsentation
- Strategien der Arbeits-, Zeit- und Lernplanung
- Verfahren zur Reflexion und Bewertung des eigenen Handelns

2. Kommunikation

- funktionale kommunikative Kompetenzen mit ihren nonverbalen, paraverbalen und verbalen Elementen
- Kommunikationstechniken u. a. zum aktiven Zuhören, in der Diskussionsführung, dem konstruktiven Miteinander-Reden und der freien Vortragsgestaltung

3. Teamentwicklung

- der Erwerb von Teamkompetenzen und elementaren Kooperationstechniken und –strategien

Die Arbeitsgruppe “Methodenkonzept“ trifft alle erforderlichen Umsetzungsentscheidungen des Konzeptes und verknüpft sie mit der Gesamtsteuerung der schulischen Entwicklungsprozesse. Sie erstellt verbindliche Zeit- und Arbeitspläne für die Trainingstage der Schülerinnen und Schüler. Diese werden in jedem Schuljahr evaluiert und ggf. verändert.

Das Training der Lern- und Arbeitskompetenzen und der Kommunikations- und Teamkompetenzen ist zeitlich und inhaltlich den einzelnen Jahrgängen zugeordnet und wird an vier Trainingstagen im Schuljahr durchgeführt (siehe 2.2.2.1 bis 2.2.2.4).

Die überfachlichen Basiskompetenzen werden an Trainingstagen von Schülerinnen und Schülern lediglich erlernt. Nur durch ihre Festigung und Anwendung im folgenden Fachunterricht wird das eigenverantwortliche und selbstgesteuerte Lernen entwickelt. Kompetenzorientiertes Lernen mit kooperativen Lernformen und offenen Unterrichtsformen werden durch die erlernten Basiskompetenzen ermöglicht.

Längerfristig sind die Lerneffekte auf Schülerseite ganz entscheidend davon abhängig, dass sie den Lernstoff methodisch durchdacht erschließen und im Gedächtnis verankern. Das aber ist wiederum eine Frage der Methodenbeherrschung. In dem Maße, wie die Schülerinnen lernen, den anstehenden Lernstoff zu strukturieren und zu visualisieren, Informationen rasch nachzuschlagen und selektiv zu lesen, Fragen zu formulieren und Lernkarteien anzulegen, stringent zu schreiben und zu protokollieren,

Ordnung zu halten und die eigene Arbeit zu organisieren, Klassenarbeiten geschickt vorzubereiten und den häuslichen Arbeitsplatz sinnvoll zu gestalten - in dem Maße werden sie auch das eigene Lernen effektiver und erfolgreicher gestalten können. So gesehen sind Methodentraining und fachliches Lernen aufs Engste miteinander verwoben und im alltäglichen Unterricht notwendigerweise als Einheit zu betrachten.

2.2.2.1 Inhaltliche und organisatorische Verteilung für die Klassen 1

Zeit	Trainingsspiralen: Lern- und Arbeits- kompetenzen (LAK)	Trainingsspiralen: Teamkompetenzen (TK)	Trainingsspiralen: Kommunikations- kompetenzen (KK)
1. Quartal	Stifthaltung		Gesprächsregeln
2. Quartal	Schneiden und Kleben/ Ordnung am Arbeitsplatz		Ich-Du-Wir
3. Quartal	Auswendig lernen (Karteikästen)	Teamspiele (Turnhalle/ Schwungtuch)	
4. Quartal	Ordnung in der Schultasche		Zublinzeln

2.2.2.2 Inhaltliche und organisatorische Verteilung für die Klassen 2

Zeit	Trainingsspiralen: Lern- und Arbeits- kompetenzen (LAK)	Trainingsspiralen: Teamkompetenzen (TK)	Trainingsspiralen: Kommunikations- kompetenzen (KK)
1. Quartal	Richtiges Abschreiben		Aktives Zuhören
2. Quartal	Auswendig lernen/ Arbeitsblattgestaltung		
3. Quartal		Teamarbeit I / Teamarbeit II	
4. Quartal	Plakat I / Plakat II		

2.2.2.3 Inhaltliche und organisatorische Verteilung für die Klassen 3

Zeit	Trainingsspiralen: Lern- und Arbeits- kompetenzen (LAK)	Trainingsspiralen: Teamkompetenzen (TK)	Trainingsspiralen: Kommunikations- kompetenzen (KK)
1. Quartal	Klassenarbeiten vorbereiten	Stammgruppenbildung/ Aufgabenverteilung	
2. Quartal	Markieren von Texten/ Lesestrategien/ Präsentation		Aktives Zuhören
3. Quartal	Konferenzen	Problemlösestrategien (Sache)	
4. Quartal		Team/ Rollenverständnis	

2.2.2.4 Inhaltliche und organisatorische Verteilung für die Klassen 4

Zeit	Trainingsspiralen: Lern- und Arbeits- kompetenzen (LAK)	Trainingsspiralen: Teamkompetenzen (TK)	Trainingsspiralen: Kommunikations- kompetenzen (KK)
1. Quartal	Informations- beschaffung I (Bücher)		Freies Sprechen
2. Quartal		Team ² / Turmbau	
3. Quartal	Strukturieren/ Informations- beschaffung II (Internet)		
4. Quartal			Argumentieren und Diskutieren/ Adressatenbezogenes Sprechen

2.2.3 Arbeitsgemeinschaften und Projekte

An unserer Schule gibt es Arbeitsgemeinschaften, die die Schülerinnen und Schüler ab der dritten Klasse nach Neigung und Interessen wählen können. In einem Schuljahr können die Kinder an zwei verschiedenen Arbeitsgemeinschaften teilnehmen, die jeweils einstündig stattfinden.

Neben den AG-Angeboten innerhalb der Unterrichtszeit können die Schülerinnen und Schüler auch an zahlreichen AG's unserer Kooperationspartner teilnehmen (*siehe 3.1. Außerschulische Kooperationen*).

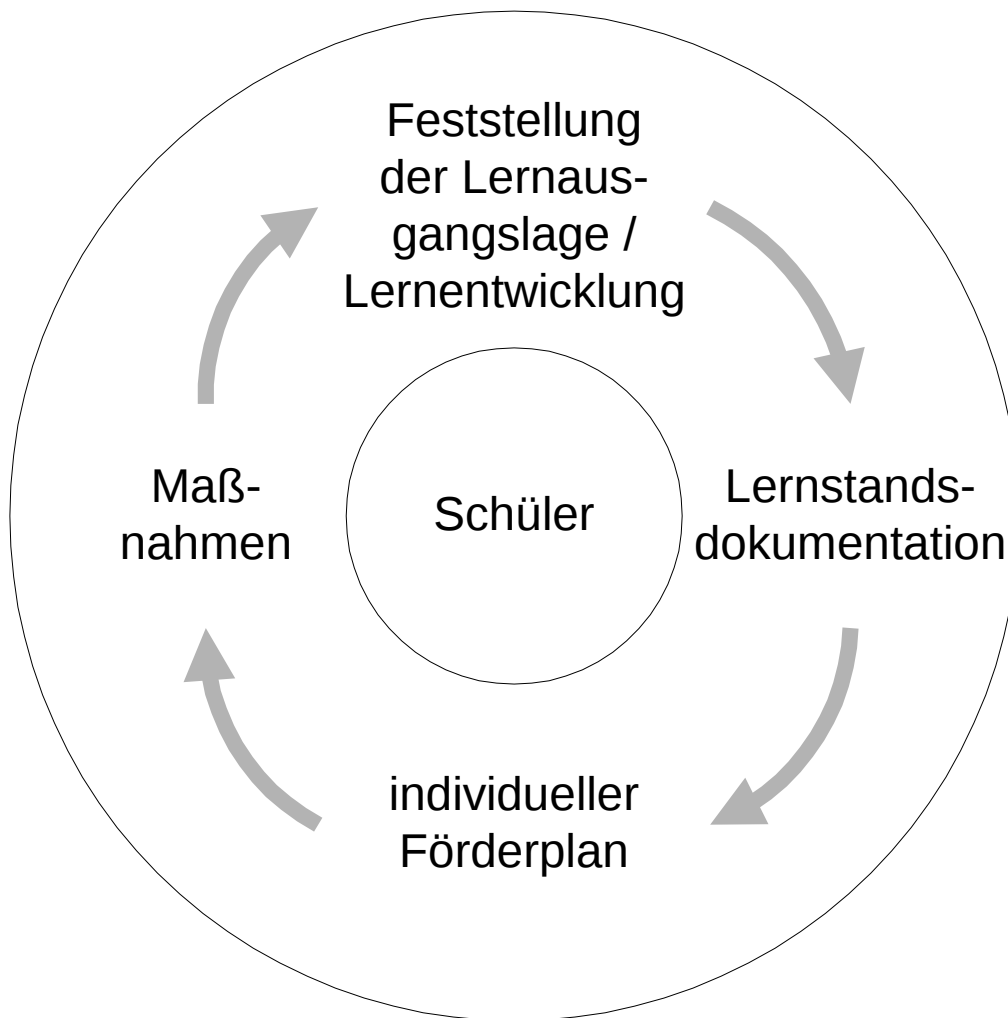
Regelmäßig werden an unserer Schule Projekte zu den unterschiedlichsten Themenbereichen durchgeführt. Die Organisation richtet sich nach der Wahl des Themas. Dabei werden häufig die Klassen eins und zwei sowie die Klassen drei und vier zusammengefasst. Einige Projektthemen lassen es auch zu, dass die Schülerinnen und Schüler der Klassen eins bis vier zusammen arbeiten können.

Ziel des Projektunterrichtes ist eine intensive ganzheitliche Beschäftigung mit dem Thema. Dabei kommt es vor allen Dingen darauf an, von der Planung über die Durchführung und Präsentation zu einem ganzheitlichen Ergebnis zu kommen. Diese Unterrichtsform hat einen sehr positiven Einfluss auf das soziale Verhalten. Die gemeinsame Arbeit fördert das Miteinander in unserer Schule.

Projektbeispiele:

- Gesundes Frühstück
- Frühlingswerkstatt
- Herstellen von Spielzeugen aus Abfall
- Malwerkstatt (Künstler kommen in die Schule)
- Märchen
- Zirkus in der Schule
- Gesundheit
- Kunst- und Musiktage
- Eine Reise durch die Welt der Bücher
- Unsere Schule bewegt sich
- Grüne Woche

2.2.4 Förderkonzept



2.2.4.1 Feststellung der Lernausgangslage bzw. der Lernentwicklung

Grundlage jeder Form der Differenzierung und Förderung ist die Diagnose der individuellen Lernausgangslage bzw. das Erfassen der Lernvoraussetzungen. Diese Diagnose erfolgt in Zusammenarbeit und Austausch der beteiligten Lehrkräfte und der Förderschullehrkraft.

❖ Schuleingangsphase

Vor Beginn des ersten Schuljahres – in der Brückenjahrszeit – und auch in den ersten Schulwochen der ersten Klasse wird bei allen Kindern die Lernausgangslage in den zentralen Bereichen Sprache und Schriftsprache sowie Mathematik erhoben. Dies erfolgt durch Kooperation der Klassenlehrerin und Förderschullehrerin in Kleingruppen. Zur Motivation und um eine Prüfungssituation zu vermeiden werden die Aufgaben in eine Geschichte eingebunden. Die Kinder können zu Detektive für Zahlen und Buchstaben werden und erhalten somit am Ende der Feststellung der Lernausgangslage einen Detektivpass, der ihnen eine erfolgreiche Mitarbeit ausweist.

Diese Ergebnisse werden ergänzt durch Beobachtungen aus dem allgemeinen Unterricht. Schwerpunkte liegen dabei in den Bereichen Feinmotorik (u.a. Händigkeit, Auge-Hand-Koordination, Stifthaltung, Umgang mit der Schere) und Grobmotorik (Hampelmann, Überkreuzen der Mittellinie, Rückwärtsgehen).

Die sozial-emotionale Entwicklung wird begleitend in allen Unterrichtssituationen beobachtet. Der Schwerpunkt liegt hier im Arbeits- und Sozialverhalten.

Bei Auffälligkeiten von einzelnen Kindern erfolgt evtl. eine weitergehende Einzeldiagnostik.

Schließlich runden Berichte aus den Kitas, der Schuleingangsuntersuchung, evtl. Fördereinrichtungen (Logopäden, Ergotherapeuten), Eindrücke aus dem Brückenclub und gegebenenfalls Elterngespräche das Bild ab. Außerdem findet ein Gespräch und Austausch zwischen der Schulleitung und des Gesundheitsdienstes statt, in welchem Kinder, die Hinweise auf besondere Förderung zeigen, thematisiert werden. Sollte es Auffälligkeiten bei einzelnen Kindern geben, werden hierüber sowohl die Förderschullehrkraft, als auch die jeweilige Klassenlehrerin durch die Schulleitung informiert.

Dadurch ergeben sich konkrete pädagogische Angebote für die individuellen Lernmöglichkeiten jedes Kindes und Hinweise zum Erstellen der Förderpläne insbesondere für Kinder mit besonderen Bedürfnissen.

❖ Arbeitsmaterialien zur Erfassung der Lernausgangslage (siehe Anhang)

Bereiche Sprache und Schriftsprache

- IleA 1 Individuelle Lernstandsanalyse, Land Brandenburg (www.lisum.brandenburg.de)
- Optisch-graphomotorische Differenzierungsprobe nach Breuer / Weuffen, Lernschwierigkeiten am Schulanfang, Beltz 2004
- Individuelle Lernbegleitung und ihre Dokumentation der Grundschule Heiligenrode

Bereich Mathematik

- IleA 1 (s.o.)
- Diagnose- und Förderbox, Schroedel Verlag

Bereich Arbeits- und Sozialverhalten

- „Smiley“- Bögen: diese werden von den unterrichtenden Lehrkräften einer Klasse ausgefüllt und an den Klassenlehrer weiter gegeben. Dieser erhält somit einen detaillierten Eindruck des Schülers bezüglich des Arbeits- und Sozialverhaltens. Der Bereich Arbeitsverhalten lässt sich in sechs Kategorien gliedern: „Du passt gut auf und meldest dich oft“, „du erledigst die Aufgaben in der vorgesehenen Zeit“, „du arbeitest konzentriert auch über einen längeren Zeitraum“, „du kannst gut mit anderen zusammenarbeiten“, „du gehst mit Lernmaterialien sorgfältig um“, „du erledigst deine Hausaufgaben vollständig“. Diese Kategorien kann man mit bis zu fünf Smileys beurteilen. Ähnlich verhält es sich mit dem Sozialverhalten. Dieses besteht aus fünf Kategorien: „du hörst anderen zu und lässt sie ausreden“, „ du hältst die Regeln ein“, „du bist höflich und freundlich“, „du kannst Streitigkeiten angemessen lösen“, „du bist hilfsbereit“. Die Ausgabe der Smileybögen durch den Klassenlehrer, der diese den Schülern erklärend aushändigt, erfolgt quartalsweise. Die Kenntnisnahme der Erziehungsberechtigten wird durch eine Unterschrift bestätigt. Der Smileybogen lässt die Unterteilungen des Arbeits- und Sozialverhaltens erkennen. Sollte es basierend darauf auf einem Zeugnis bezüglich des Arbeits- oder Sozialverhaltens zu den Bemerkungen „entspricht den Erwartungen mit Einschränkungen“ oder „entspricht nicht den Erwartungen“ kommen, müssen diese durch weitere Bemerkungen erläutert werden.

❖ **Feststellen der Lernentwicklung in den folgenden Schuljahren**

In den folgenden Schuljahrgängen wird die individuelle Lernentwicklung der Kinder fortlaufend festgestellt und dokumentiert. Die Fortschreibung der individuellen

Dokumentation der Lernentwicklung geschieht halbjährlich bis zum Ende der Klasse 4.

Ergeben sich daraus Hinweise auf umfängliche Förderbedürfnisse, erfolgt eine weitere individuelle Analyse der Lernsituation durch die Förderschullehrerin. Ein entsprechender Förderplan wird von der Klassen- bzw. Fachlehrerin gemeinsam mit der Förderschullehrerin erarbeitet.

Folgende Verfahren können genutzt werden:

- IleA 2 und 3 für die Bereiche Deutsch und Mathematik
- Stolperwörter – Lesegeschwindigkeits- und Verständnisprobe (laut Konferenzbeschluss der Deutsch-FK soll dieser Stolperwörtertest immer zu Beginn eines Kalenderjahres durchgeführt werden)

2.2.4.2 Lernstandsdokumentation

Die Aussagen zur Lernentwicklung werden regelmäßig aktualisiert und dokumentiert. Die dokumentierte Lernentwicklung dient unter anderem als Grundlage zur Information und Beratung der Erziehungsberechtigten über die schulische Entwicklung ihrer Kinder bei Elternsprechtagen oder bei individuellen Elterngesprächen.

❖ Schuleingangsphase / Klasse 1

Die Dokumentation der Lernausgangslage erfolgt anhand von Klassen- bzw. Einzellisten für die Bereiche.

- Lese- und Schreibkompetenz / Sprache / Motorik
- Mathematik

Die Einschätzungen werden mit folgender Legende eingetragen:

- | | |
|----|---------------------------------------|
| ++ | Leistung überdurchschnittlich erfüllt |
| + | Leistung erfüllt |
| O | durchschnittliche Leistung |
| - | beobachten |
| ! | Förderbedarf |

Die Ergebnisse im Bereich Arbeits- und Sozialverhalten werden anhand der sogenannten **Smiley-Bögen** dokumentiert (siehe Anhang). Diese Smiley-Bögen sind 2010 neu erarbeitet worden und bieten nun die Möglichkeit, die Schüler genauer und damit transparenter einzuschätzen, da die vorherigen Bögen z.T. eine Beurteilung von zwei Kriterien gemeinsam vorsahen.

❖ Klassen 2 – 4

In den folgenden Schuljahrgängen werden die Ergebnisse der Lernentwicklung in den Bereichen Lese- und Schreibkompetenz und Mathematische Kompetenz durch

die Zeugnisse dokumentiert. Die Bereiche Arbeits- und Sozialverhalten werden weiter anhand der **Smiley-Bögen** beschrieben.

❖ **Lernentwicklung**

Im Schuljahr 2011/2012 wurde ein einseitiger **Lernentwicklungsbogen** (siehe Anhang) entwickelt, der die individuellen Stärken und Schwächen der Schüler nach einigen Kriterien in den Fächern Deutsch, Mathematik, Sachunterricht und Englisch dokumentiert. Dazu dient die o.g. Legende. Dieser Bogen wurde durch einen differenzierteren 2013 und nochmals 2016 erneuert. Dieser berücksichtigt individuell angepasste Förder- und Förderangebote für den Einzelnen und beschreibt Maßnahmen

Dieser Bogen soll der Schülerakte beim Verlassen der Grundschule angeheftet werden und den weiterführenden Schulen bzw. anderen aufnehmenden Grundschulen die Einschätzung des Schülers vereinfachen.

2.2.4.3 Individuelle Förder- und Förderpläne / Pädagogische Besprechungen

Für die Schüler mit umfangreichen und lang andauernden Förder- oder Förderbedürfnissen wird im Rahmen von vierteljährlich stattfindenden Pädagogischen Besprechungen gemeinsam festgelegt, welche individuelle Förderung oder Forderung dem Schüler zu Gute kommen sollte. Die Zeitpunkte hierfür sind November und März/April und die beiden Zeugniskonferenzen (Mitte Januar und kurz vor Schuljahresende). Bei den Zeugniskonferenzen sind auch die Elternvertreter anwesend - bei den Pädagogischen Besprechungen tagen nur die unterrichtenden Lehrkräfte der Klasse. Neben den Fachlehrern einer Klasse ist auch die RIK-Lehrkraft bei diesen Besprechungen anwesend sowie ein Mitglied der Schulleitung. Für die Dokumentation des **Individuellen Förderplans** (siehe Anhang) ist im März 2014 ein einseitiger Plan (A3-Format) erarbeitet und gleichzeitig verabschiedet worden, der für die Arbeit eine übersichtliche Struktur und die Entwicklung eines Kindes in bestimmten Förder- oder Förderbereichen leichter ablesbar macht. Im Rahmen einer SchILf wurde dieser Plan im Frühjahr 2017 weiter verbessert. Durch die vier unterschiedlichen farblichen Markierungen innerhalb eines Schuljahres, kann man die individuelle Entwicklung schnell erkennen. Dieser Förder- und Förderplan bezieht sich nicht nur auf die schulischen Leistungen, sondern kennzeichnet auch Förder- und Fördermöglichkeiten im Arbeits- und Sozialverhalten. Jeder Plan eines betroffenen Schülers sollte in den jeweiligen Konferenzen evaluiert und gegebenenfalls geändert bzw. angepasst werden.

2.2.4.4 Vorschulisches Förderkonzept / Sprachförderung

Die Beherrschung der deutschen Sprache ist in unserer Welt der Schlüssel zur Erreichung von Basiskompetenzen. Das vorschulische Sprachförderkonzept unserer Schule unterstützt diese Entwicklung. Seit dem Schuljahr 2018/ 2019 obliegt die wichtige Aufgabe der Vorschulischen Sprachförderung den Kindertagesstätten. Diese übernehmen die Förderung innerhalb ihrer Einrichtung. Lediglich Kinder, die keine Kindertagesstätte besuchen, müssen bei der Schulanmeldung auf ihren Sprachstand überprüft und ggf. im Vorschuljahr gefördert werden.

Dazu arbeitet die Schule nach folgenden methodischen Leitgedanken:

Methodische Leitgedanken zur Sprachförderung im vorschulischen Bereich

Spracherwerb muss in interaktiven Sprachhandlungssituationen angeregt werden. Daher müssen sämtliche Themen und Sprachsituationen so angelegt werden, dass alle Kinder möglichst viel Gelegenheit bekommen, Sprache zu erproben und anzuwenden.

a.) Aufbau und Erweiterung des Wortschatzes

- Schaffen von Sprechsituationen und Erzählanlässen, durch den Einsatz von Spielen und Ereignisbildern (Festigung der Lautbildung und der Bedeutung des Wortes).
- Gegenstände und Nomen auf Bildkarten werden benannt.
- Verben werden eingeübt durch mögliche Tätigkeiten (z.B. Pantomime und in Rollenspielen).
- Adjektive und Präpositionen werden in Such- und Vergleichsspielen gefestigt.

b.) Satzgliederung

- Vermittlung einfacher Satzbildungsmuster durch z. B. Wiederholungen.
- Die verwendeten Ereignisbilder bieten vielfältige Möglichkeiten zum Formulieren, Beschreiben und Erzählen.

c.) Ausbau der Kommunikationsfähigkeit

Wichtigste Voraussetzung für diesen Aspekt ist das Miteinander in der Gruppe. Hier ist es wichtig eine Dynamik entstehen zu lassen, die die Kinder dazu bringt Interesse an Kommunikation und die daraus resultierenden Regeln zu entwickeln.

Ziele des vorschulischen Förderkonzeptes an der Grundschule Hellern

a.) Förderung der kommunikativen Möglichkeiten

- Steigerung der Gesprächsfreude und der Kommunikationsfähigkeiten.

- Arbeitsaufträge verstehen und umsetzen.
- Sich mit Partnern verbal und nonverbal verständigen lernen.

b.) Förderung lexikalischer Fähigkeiten

- Den aktiven und passiven Wortschatz erweitern und festigen.
- Das Verständnis für Sprache vertiefen.
- Einsatz und Bedeutung kennen lernen und schulen.

c.) Förderung der grammatikalischen Fähigkeiten

- Satzbau einüben.
- Wortbildung erweitern.
- Präpositionen anwenden.
- Negationen üben.
- Flexion einüben

d.) Förderung der phonetischen und phonologischen Kompetenz

- Die Lautbildung unterstützen

Situationsfelder

Die Grundschule Hellern benutzt folgende Situationsfelder aus dem Alltag der Sprachförderkinder:

- Das bin Ich – Das bist Du
- Meine Familie – Mein Tag
- Freizeit und Aktivitäten
- Wohnen
- Um uns herum
- Einkaufen im Supermarkt- Ernährung
- Durch das Jahr- Feste und Jahreszeiten
- Im Straßenverkehr
- Im Klassenzimmer
- Auf dem Schulhof und in der Turnhalle
- Mögliche Zusatzthemen: Tiere, Gefühle

Das verwendete Material ist zu finden in dem Vorkurs zur DAZ- Box aus dem Finken Verlag. Eine weitere wichtige Quelle für die Arbeit in der Sprachförderung sind die didaktisch-methodischen Empfehlungen des niedersächsischen Kultusministeriums.

Dokumentation der Lernentwicklung

Die gesamte Phase der Sprachförderung wird mit Hilfe von Entwicklungsberichten dokumentiert. Dabei wird ebenso die Lernausgangslage erfasst, sowie die individuelle Situation des Kindes berücksichtigt.

Abschließend ist zu sagen, dass sich Sprachförderung nicht vollständig standardisieren lässt, da jedes Kind anders ist. Wir bemühen uns die Kinder von unterschiedlichen Sprachständen abzuholen und möglichst auf ein gemeinsames Sprachniveau zu führen. Dies erfordert unterschiedliche Vorgehensweisen, oft unkonventionelle Ideen und Flexibilität im Umgang mit den einzelnen Kindern.

2.2.4.5 Förderkonzept für Schüler mit besonderen Förderbedürfnissen

❖ Regionales Integrationskonzept

Seit 2001 wird an der Grundschule Hellern das Regionale Integrationskonzept (RIK) in Zusammenarbeit mit der *Schule an der Rolandsmauer* umgesetzt.

Im Schuljahr 2019/2020 erhält die Grundschule Hellern 22 Förderschullehrerstunden je Woche.

Generell wird eine präventive und integrative Förderung angestrebt. Dabei lassen sich folgende Arbeitsschwerpunkte der Förderschullehrkraft bestimmen:

- Diagnostik
- Förderung
- Beratung.

Weitergehende Informationen zur Konzeption des RIK sind dem RIK – Ordner, Fassung Grundschule Hellern zu entnehmen.

❖ Kinder mit nichtdeutscher Herkunftssprache

Im Rahmen der Schulanmeldung wird der individuelle Sprachstand jedes Kindes festgestellt. In Verbindung mit den anderen bisher erhobenen Daten, Gesprächen mit den Eltern und Austausch mit den Kitas ergeben sich somit frühzeitig Möglichkeiten einer präventiven Förderung auch im Bereich Sprache. Die Kinder mit Förderbedürfnissen im Bereich Sprache erhalten in dem Jahr vor der Einschulung eine gezielte Sprachförderung in Kleingruppen. (s. auch Vorschulisches Förderkonzept)

Im Brückenjahr wird mit der Feststellung der Lernausgangslage auch der sprachliche Bereich erfasst. Ergeben sich daraus Hinweise auf Förderbedürfnisse, erfolgt eine weitere Diagnose und eine entsprechende Förderplanung.

In der Grundschule Hellern gibt es zur Zeit einige Kinder, die eine umfassende Förderung im Bereich Sprache bedürfen. Der überwiegende Teil dieser Kinder hat

einen Migrationshintergrund und z.T. unzureichende Vorkenntnisse in der deutschen Sprache.

Die Sprachförderung erfolgt für diese Kinder integrativ, d.h. im Klassenunterricht werden Lernangebote in unterschiedlichen Formen der Partner- und Gruppenarbeit angeboten, in denen sprachsichere Kinder mit Kindern, die Deutsch als Zweitsprache erlernen, zusammenarbeiten.

Abhängig von den zur Verfügung stehenden Förderstunden werden die Kinder außerdem in der Einzelsituation gefördert. In Anlehnung an die DAZ-Fördermaterialien soll der sprachliche Erfahrungsschatz der Kinder so erweitert werden, dass sie zunehmend erfolgreich in der Schule mitarbeiten können.

❖ **Lese- / Rechtschreibförderung**

Nach Möglichkeit, d.h. bei ausreichender Unterrichtsversorgung, erhält jeder Jahrgang außerhalb des Klassenunterrichts mindestens eine Förderstunde in Mathematik und in Deutsch, wobei der Förderschwerpunkt auf den Jahrgängen 1 und 2 liegt.

In Absprache mit den Klassenlehrern, Fachlehrern und der Förderschullehrkraft werden die Schüler mit entsprechenden Förderbedürfnissen zu Kleingruppen zusammengesetzt und die Schwerpunkte der Förderung entsprechend den Förderplänen bestimmt. Die Eltern werden über die Schwerpunkte und Ziele der Fördermaßnahmen informiert.

Die Dauer der Förderung außerhalb des Klassenunterrichts wird flexibel und individuell geregelt.

❖ **Förderung im Bereich Mathematik**

Damit Probleme im Fach Mathematik möglichst zeitnah gezielt aufgefangen werden können, und um den betreffenden Schülern eine erfolgreiche Teilnahme am Unterricht zu ermöglichen, haben wir für alle Jahrgänge eine zusätzliche Förderstunde eingerichtet. In den Jahrgängen 1-4 wird diese nach der regulären Unterrichtszeit angeboten. Diese Fördergruppen haben keine feste Zusammensetzung, sondern werden immer von Schülern mit aktuellen individuellen Problemen besetzt. In der Regel werden maximal 5 Kinder in einer solchen Gruppe betreut. Einen festen zeitlichen Rahmen für die Dauer des Aufenthaltes in einer Fördergruppe Mathematik gibt es nicht.

Inhaltlich werden die Schüler in dem Bereich der Mathematik gestärkt bzw. gefördert, der der Förderlehrkraft von dem Fachlehrer als auffällig beschrieben wird. Gegebenenfalls werden von der Förderlehrkraft zunächst auch Übungen zur genauen Fehleranalyse bzw. Lernstandsdiagnostik durchgeführt, um den exakten Förderschwerpunkt feststellen zu können.

2.2.4.6 Förderkonzept für Schüler mit besonderen Begabungen

❖ Begabten-Förderung

Deutsch

In der Deutsch-Förder-AG schreiben und gestalten die Schülerinnen und Schüler selbstständig die Schülerzeitung der Grundschule Hellern. Sie erscheint in der Regel alle zwei Monate.

Mathematik

Ausgezeichnete Rechenfähigkeiten allein sind noch kein markantes Merkmal mathematischer Begabung. Aufgrund der noch stark an Veranschaulichungen gebundenen Denkfähigkeit von Grundschulern, ihrer begrenzten Sprachkompetenzen, ihrer noch weitgehend instabilen Interessenausprägung, ist es schwierig, im Grundschulalter eine Begabung auch nur annähernd korrekt zu erkennen.

Ein wissenschaftlich begründetes Merkmalsystem für mathematisch begabte Dritt- und Viertklässler stellt folgende Aufstellung dar:

Mathematikspezifische Begabungsmerkmale

- Fähigkeit zum Speichern mathematischer Sachverhalte im Kurzzeitgedächtnis und Nutzung erkannter mathematischer Strukturen
- Mathematische Fantasie
- Fähigkeit im selbstständigen Transfer erkannter Strukturen
- Fähigkeit im selbstständigen Wechseln der Repräsentationsebenen und im selbstständigen Umkehren von Gedankengängen beim Bearbeiten mathematischer Aufgaben
- Mathematische Sensibilität

Hauptziele der Förderung mathematisch interessierter und begabter Kinder bestehen darin:

- den Spaß der Kinder am Umgang mit Zahlen und mit Formen zu erhalten und zu vergrößern
- die Freude der Kinder am problemlösenden Denken zu steigern und intellektuelle Neugier zu wecken
- den üblichen Stoffkanon des schulischen Mathematikunterrichts zu bereichern und zu vertiefen

- die gesamte Persönlichkeitsentwicklung der Kinder zu stärken, z.B. Entwicklung des Selbstbewusstseins, der Anstrengungsbereitschaft, der Ausdauer, Förderung sozialer Kompetenzen

Sachunterricht

In der besonderen Förderung im sachunterrichtlichen Bereich steht die Vertiefung von naturwissenschaftlichen Phänomenen im Vordergrund. Diese Forderung findet sich in Forscher-AG wieder. Die Themen wechseln halbjährlich.

2.2.4.7 Förderung aller Schüler im Rahmen innerer Differenzierung

- Erweiterung der Lesekompetenz
 - Lesepatenprojekt (seit 12/2013)
 - Stolperwörtertest – Lesegeschwindigkeits- und Verständnisprobe
- Förderung des Arbeits- und Sozialverhaltens
 - „Smiley“ – Bögen
 - Patenschaften
 - Schul- und Klassenregeln
 - Trainings- und Lernspiralen
 - BuddY-Projekt
 - Projekt „Balu und du“
- Förderung von Motorik und Wahrnehmung

Psychomotorik: gewünscht
Zusammenarbeit mit dem SV Hellern

2.2.5 Betreuungskonzept

❖ Betreuung

Die Kinder der 1. und 2. Klassen (an 3 Schultagen) erhalten im Anschluss an vier Unterrichtsstunden täglich eine Betreuungszeit im Zeitrahmen von einer Schulstunde von (12.00 Uhr – 12.45 Uhr).

Die Erziehungsberechtigten geben für die Teilnahme ihrer Kinder an diesen Angeboten eine schriftliche und verbindliche Anmeldung ab. Dazu erhalten sie zur Erleichterung ein entsprechendes Formular.

Um eine möglichst große Personalkonstanz zu gewährleisten, wird darauf Wert gelegt, diese Arbeit durch längerfristig zur Verfügung stehendes Personal durchführen zu lassen.

Während der Betreuungszeit sind verschiedene inhaltliche Schwerpunkte, wie z.B. musikalische, künstlerische und sportliche Aktivitäten möglich, die je nach Gruppenstärke und besonderer Fähigkeit der Betreuungskräfte variieren können. Die Teilnahme an der Betreuung ist grundsätzlich kostenlos.

2.2.6 Medienkonzept

2.2.6.1 Einleitung

Die Arbeit mit modernen Medien ist ein Baustein unserer Schulentwicklung und gehört inzwischen weitgehend zum Unterrichtsalltag. Der Umgang mit dem Computer hat sich zu einer Kulturtechnik entwickelt und ist in immer mehr Lebensbereichen präsent. In der Berufswelt sind sie ein alltägliches Arbeitsmittel und auch im Freizeitbereich der Kinder hält dieses Medium immer mehr Einzug. Eine Grundschule, die die Kinder auf die Lebenswirklichkeit vorbereiten will, darf den Umgang mit den neuen Technologien nicht ausklammern, sondern sollte eine erste Basis zu einem mündigen und versierten Umgang legen.

In unserem Medienkonzept steht der Computer als „neues Medium“ zwar im Mittelpunkt, ebenso soll an dieser Stelle aber auch festgehalten werden, dass der bewährte Einsatz „alter Medien“ im Unterrichtsalltag nicht vernachlässigt wird.

Als wesentliches Ziel unserer schulischen Medienarbeit ist der Aufbau von Medienkompetenz...

... als Befähigung zum Umgang mit Medien

... als Befähigung zur Nutzung der Medien zum Lernen und Gestalten

2.2.6.2 Umgang mit dem Medium Computer

Ausstattung der Schule

- Unser Computerraum verfügt über 26 Schüler- und einen Lehrerarbeitsplatz inkl. Server, einem Scanner, einem Beamer und einen Laserdrucker.

- Der Lehrerarbeitsplatz im Lehrerzimmer umfasst zwei PC's mit Drucker und WLAN.
- Wir haben zudem einen Laptop und ein mobilen Beamer.
- Alle 12 Klassenräume verfügen über 1 oder 2 Arbeitsplätze, die mit dem Server aus dem Computerraum vernetzt sind.
- Sekretariat und Schulleiterzimmer verfügen über drei Rechner, die in einem „Verwaltungs-Netzwerk“ miteinander verbunden sind.
- Der Hort verfügt ebenfalls über einen Rechner.

Einbindung des Computers in den Unterricht

Einsatzmöglichkeiten des Computers im Unterricht

... in der Klasse 1/2

Im ersten und zweiten Schuljahr sollen bereits erste elementare Fähigkeiten angebahnt werden. Im Verlauf dieses Zeitraums sollen die Schüler zunehmend Sicherheit im Umgang mit dem Computer erlangen. Im Einzelnen erfolgt das durch ...

- Einführung in die Arbeit am PC: Bedienungselemente (An- und Ausschalten, Beenden von MS-Windows)
- erste Orientierung auf der Tastatur: Kennen wichtiger Tasten
- Umgang mit der Maus
- Einführung in die Arbeit mit verschiedenen Lernprogrammen in Deutsch, Mathematik und Sachunterricht
- Nutzen der Online-Programme „Antolin“ und „Mathe-Zorro“

... in der Klasse 3/4

Im dritten und vierten Schuljahr sollen den Schülern spezielle Computerkenntnisse vermittelt werden, gezielt soll der Umgang mit einem Textverarbeitungsprogramm (WORD) sowie die gezielte Nutzung eingeführt und vertieft werden.

- als Hilfe zur Leseförderung sollen die Schüler die Internetplattform „Antolin“ kennen und nutzen lernen
- weitere Lernprogramme in Deutsch, Mathematik und Sachunterricht nutzen
- Recherchen im Internet: Bedienung von Internet-Browsern und Nutzung von Suchmaschinen für Kinder
- Lernen von Speicherprozessen (lokales Speichern auf dem jeweiligen Rechner oder im Rahmen der Ordnerstruktur unseres Schulservers)
- PC kann mit Hilfe des Internets als Kommunikationsmöglichkeit eingesetzt werden, z.B. durch Kennenlernen und Umgang mit E-Mail-Programmen (wird im Rahmen einer Trainingsspirale Ende Klasse 4 vermittelt)
- Nutzen der Online-Programme „Antolin“ und „Mathe-Zorro“

Besondere Arbeitsgemeinschaften

- Computer-AG im Rahmen der AG-Leiste Klassen 3 & 4 (aktuelles Schuljahr)
- Schülerzeitungs-AG im Rahmen der Begabtenförderung Klasse 4 (aktuelles Schuljahr)
- Homepage-AG im Rahmen der Begabtenförderung Klasse 4 (vergangene Schuljahre)

Einsatzmöglichkeiten im Förderunterricht

Im Förderunterricht kann der Computer ein motivierendes Arbeitsmittel sein. Durch die Möglichkeit Aufgabentypen nach Schwierigkeitsstufe genau auswählen zu können, kann hier sehr flexibel und spontan auf die beim Schüler auftretenden Defizite eingegangen werden. Hierfür wurden in der Vergangenheit eigens bestimmte Lernprogramme angeschafft.

Ebenso unterstützen bestimmte Diagnose- und Therapieprogramme, z.B. „Förderpyramide Mathematik 1 & 2“ im PC die zielgerichtete Förderung der Schüler.

Qualifikation der Lehrkräfte

Viele Lehrkräfte der Grundschule Hellern arbeiten schon mit dem Computer im Unterricht und auch zu Hause im Rahmen der Unterrichtsvorbereitung oder z.B. in der Zeugniserstellung. Der unterschiedliche Kenntnisstand hat sich in den letzten Jahren immer mehr angeglichen.

Ausblick zur Arbeit mit den neuen Medien

- ständige Aktualisierung der schuleigenen Homepage durch alle Lehrkräfte der Schule
- Anschaffung weiterer Lernsoftware
- Laufende Erneuerung der Klassen-Computer bzw. der Computer im PC-Raum
- Ausstattung des Neubaus mit Displaytafeln (zum Schuljahr 2019/ 2020)

2.2.6.3 Umgang mit den „alten Medien“

Die Verbesserung des fachlichen und Unterstützung des selbständigen Lernens findet allerdings nicht nur durch den Einsatz der o.g. „neuen Medien“ statt. Es gibt auch weitere Möglichkeiten die der Veranschaulichung im Unterricht, der Recherche und Informationsbeschaffung und der aktiven Auseinandersetzung mit fachlichen Inhalten dienen.

- **Bücher:** Die Medienerziehung mit dem klassischen Medium Buch wird auch in Zukunft ein wesentlicher Grundstein des pädagogischen Konzeptes unserer Schule sein. Das Lesen ist eine wichtige Grundfähigkeit beim Lernen, deshalb

fördern wir in unserer Schule das Interesse der Kinder am Lesen auf unterschiedliche Weise (Bücherei, Vorlesen, Lese-Ecke in den Klassen, ...)

- **Video/DVD:** Zu verschiedenen Themen, v.a. im Bereich des Sachunterrichtes, eignet sich der gezielte Einsatz von Videos/DVDs, die gegebenenfalls vom Medienzentrum Osnabrück bzw. von der Religionspädagogischen Medienstelle des Bistums Osnabrück entliehen werden können.
- **Overhead-Projektor:** Fast in jedem Unterricht eignet sich der Einsatz von Overhead-Folien, um bestimmte Unterrichtsgegenstände darstellen bzw. präsentieren zu können.
- **Zeitung:** Unsere 4. Klassen nehmen an dem Zeitungs-Projekt „KLASSE KIDS“ der Neuen Osnabrücker Zeitung teil, das vom Nationalkomitee für die Weltdekade der Vereinten Nationen „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ ausgezeichnet worden ist.
- **Experimentierkoffer:** Die Schule verfügt zu verschiedensten Themen des Sachunterrichts über Experimentierkoffer, die dazu dienen Unterrichtsinhalte zu veranschaulichen und zu vertiefen. Der Inhalt dieser Koffer wird regelmäßig überprüft und ggf. wieder auf aktuellen Stand gebracht.

2.2.7 Konzept zur inklusiven Beschulung

Die Idee der inklusiven Pädagogik

Die Idee der Inklusion geht aus von der Verschiedenheit der Menschen, die gemeinsam in einer Gesellschaft leben. Wir unterscheiden uns in Bezug auf die Hautfarbe, die Persönlichkeit, die Begabung, die körperliche Entwicklung, die kulturelle Herkunft und vieles mehr. Die Verschiedenheit der Individuen fördert die kreativen Impulse, die Toleranz und das soziale Gefüge in der Gesellschaft, wenn die Menschen mit Wertschätzung und Anerkennung in einer Gruppe leben. Inklusion bedeutet, wir schließen alle ein, alle sind willkommen. Das Leitprinzip der Inklusion besagt, dass Schulen alle Kinder, unabhängig von ihren physischen, intellektuellen, sozialen, emotionalen, sprachlichen oder anderen Fähigkeiten aufnehmen sollen. Das soll behinderte und begabte Kinder einschließen, von sprachlichen, kulturellen oder ethnischen Minoritäten sowie Kinder von anders benachteiligten Randgruppen oder -gebieten. Jedem Kind wird ein großer Rahmen geschaffen, in dem es sich entwickeln und in dem es wachsen kann. Die Verschiedenheit der Kinder führt zu einem kreativen und effektiven Lernprozess.

Inklusive Schulentwicklung beinhaltet die Steigerung von Leistungen mit der Entwicklung kooperativer Beziehungen und der Verbesserung des Lern- und Lehrumfeldes zu verbinden (Hinz, Boban 2003). Die deutsche Bundesregierung hat im Dezember 2008 die UN-Menschenrechtskonvention verabschiedet, nach der grundsätzlich für alle Menschen die gleichen Möglichkeiten zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben gegeben sein müssen. Mit der Ratifizierung der UN-Konvention hat sich die Bundesrepublik Deutschland verpflichtet, die Forderungen der Konvention schrittweise und kontinuierlich umzusetzen.

Da das menschliche Gehirn nicht zum auswendig lernen von Wissensinhalten, sondern für das Lösen von Problemen optimiert ist, brauchen Kinder möglichst viele und möglichst verschiedenartige Herausforderungen und Aufgaben, an denen sie wachsen, eigene Erfahrungen sammeln und in Form komplexer Verschaltungsmuster in ihrem Gehirn verankern können. Und weil Menschen auch schon als Kinder unsere wichtigsten Erfahrungen in der Beziehung mit anderen Menschen machen, mit anderen Menschen in Beziehung zu treten, die anders sind als sie selbst, die älter oder jünger sind, die unterschiedliche Begabungen besitzen, kann diese frühe Empathie gelegt werden. Die Erfahrungen anderer Länder, in denen Integration und Inklusion schon lange praktiziert und gelebt wird, zeigen, dass sowohl das allgemeine Leistungsniveau der Schulen als auch die individuellen Fähigkeiten der leistungsstärkeren Schüler und Schülerinnen steigen, wenn sie gemeinsam mit Kindern leben und lernen, die weniger kognitives Potenzial mitbringen.

Lernen unter einem Dach - miteinander mit Kopf, Herz und Hand, wenn wir diese Möglichkeiten allen Kindern geben, erfüllen wir den Beschluss des niedersächsischen Landtages vom 20. März 2012 zur Einführung der Inklusion. Sämtliche Rahmenbedingungen ordnen sich diesem Leitgedanken unter, das Schulprogramm und seine Konzepte müssen dem angepasst werden.

Im Rahmen einer zweitägigen schulinternen Lehrerfortbildung (SchILf) hat das Kollegium der Grundschule Hellern eine Konzeption zur integrativen Beschulung in der Grundschule Hellern entwickelt, das folgende Bereiche umfasst:

- *Beschreibung der spezifischen Rahmenbedingungen*
- *Inklusive Ziele für Schüler*
- *Auflistung konkreter Maßnahmen*
- *Administrative Aufgaben*

Die ausführliche Konzeption finden Sie im Anhang.

3. Schulkultur

3.1 Außerschulische Unterrichtsangebote

3.1.1 Zusammenarbeit mit außerschulischen Institutionen

Die Grundschule Hellern pflegt eine Reihe von Kooperationen mit außerschulischen Partnern. Folgende außerschulische Angebote werden regelmäßig genutzt:

<i>Polizei Osnabrück:</i>	Betreuung bei der Einschulung und in den ersten Schulwochen, Aktion „Gelbe Füße“ in den ersten Klassen, Durchführung der praktischen Fahrradprüfung im Realverkehr, etc. (
<i>Berufsfeuerwehr:</i>	Besuch der Berufsfeuerwehr Osnabrück (Hauptwache an der Nobbenburger Straße) im Rahmen des Sachunterrichts der 3. bzw. 4. Klassen
<i>SV Hellern:</i>	In Kooperation mit dem ansässigen Sportverein finden im Anschluss an den Regelunterricht vielfältige sportliche AG-Angebote statt, u.a. in den Sportarten Tennis, Fußball, Tischtennis, Yoga und Handball
<i>OSC Osnabrück:</i>	In Kooperation mit dem OSC findet eine Basketball-AG für 3. und 4. Klässler statt
<i>Kulturforum Dom:</i>	Erarbeitung der Stadt- und Bistumsgeschichte im Rahmen des Sachunterrichts der 4. Klassen, Besuch des Diözesanmuseums
<i>Deut.-franz. Gesellschaft:</i>	Angebot des frühen Fremdspracherwerbs ab der 3. Klasse in den Räumlichkeiten der GS Hellern (gegen geringes Entgelt)
<i>Theaterpäd. Werkstatt:</i>	Regelmäßig buchen wir für die 4. Klassen zur Prävention von Gewalt und sex. Missbrauch das Programm „Mein Körper gehört mir“. Außerdem laden wir innerhalb des Unterrichts zur Sexualerziehung eine Gynäkologin ein
<i>Gesundheitsamt:</i>	Regelmäßig nehmen wir an der Zahnprophylaxe sowie an den Untersuchungen der Schulärztin teil.
<i>Stadtwerke Osnabrück:</i>	Im Rahmen der Verkehrserziehung nehmen wir regelmäßig am Angebot der "Busschule" teil; dabei lernen unsere Schüler das sichere und korrekte Verhalten im Bus

<i>Musik- und Kunstschule:</i>	im Anschluss an den Unterricht werden für die 1. und 2. Klassen Elementarkurse zur musikalischen Früherziehung angeboten
<i>Musikschule Hellern:</i>	im Anschluss an den Unterricht finden verschiedene Instrumentalkurse, ein Instrumentenkarussell, etc. statt
<i>Zebra School:</i>	Angebot des frühen Fremdspracherwerbs ab der 1. Klasse in den Räumlichkeiten der GS Hellern (gegen geringes Entgelt)

Weitere folgende außerschulische Angebote werden regelmäßig besucht:

- Planetarium Osnabrück
- Zoo Osnabrück (incl. Zooschule)
- Naturzoo Rheine (incl. Zooschule)
- Sternwarte Melle
- Johanniter Unfallhilfe
- Mülldeponie
- Naturkundemuseum
- Lernstandort „Nackte Mühle“
- Lernstandort „Noller Schlucht“
- Regelmäßige Unterrichtsgänge zu verschiedenen Firmen der näheren Umgebung, z.B. Bäckerei, Fleischerei, Edeka Markt, etc.

3.1.2 Kooperationen mit anderen Schulen

Die Grundschule Hellern ist in einem Arbeitsverbund mit folgenden Schulen im Stadtgebiet Osnabrück verbunden:

- GS Wüste
- GS Elisabethschule (kath.)
- GS Rückertschule
- GS Altstädter Schule
- HS Innenstadt
- RS Erich-Maria-Remarque
- RS Möser am Westerberg
- Oberschule Dom (kath.)
- Gymnasium „In der Wüste“
- Ratsgymnasium

Ziel dieses Arbeitsverbundes ist es, gemeinsam verbindliche Bildungsstandards in den Kernfächern Deutsch, Mathematik, Sachunterricht und Englisch festzulegen.

Die Fachkonferenzleitungen der beteiligten Schulen treffen sich einmal pro Schuljahr, um gemeinsam die in den curricularen Vorgaben formulierten Kernkompetenzen abzustimmen und für die eigenen Arbeitspläne zu überprüfen. Dabei werden sowohl die Zusammensetzung der Noten als auch die Themen der Klassenarbeiten abgestimmt.

Erklärtes Ziel der Verbundarbeit ist es, langfristig gleichwertige Schullaufbahneempfehlungen für das ganze Stadtgebiet zu erreichen. Gleichzeitig ist die Rückmeldung der weiterführenden Schulen zur Validität der Schullaufbahneempfehlungen ein wichtiges Instrument zur Überprüfung der schuleigenen Arbeitspläne.

Zu einer Informationsveranstaltung über die Ziele, Anforderungen, Aufgaben und Abschlüsse der jeweiligen Schulformen werden die Eltern der (3. und) 4. Klassen jeweils im Herbst zusammen mit Vertretern der weiterführenden Schulen eingeladen.

3.1.3 Kooperation mit dem Gymnasium „In der Wüste“ im Rahmen der differenzierten Begabtenförderung

Einmal im Jahr finden von den Schulen im Verbund der KOV gemeinsame Projekte statt, die jeweils eine dieser Schulen organisiert. Teilnehmende Schulen sind: Gymnasium in der Wüste, Rückertschule, Grundschule in der Wüste, Grundschule Hellern und die Hügelschule mit den Standorten Hasbergen und Gaste. Aus dem KOV gibt es je nach Schülerzahl 2-3 Stunden, die in die Begabtenförderung der Schule gehen.

Wiederkehrende Projekte:

- Fußballturnier/ Mini-WM
- Schreibwerkstatt
- Vorlesewettbewerb für die Klassen 3
- MINT-Studententag

Ferner nehmen unsere Schüler an einer Förderung im Bereich Deutsch oder Mathe teil. Diese Schüler werden von den Klassenlehrern und Fachlehrern ausgewählt. Die Themen sind vielfältig, z.B. Knobel- und Kniffelaufgaben, Erforschen und Entdecken, Kappaplatten, Lesen einer Lektüre für die Klasse 5 oder 6, Schreibwerkstatt Gedichte, Erarbeiten der Schulregeln. Zudem gibt es ein Angebot des GidW (Gymnasium in der Wüste) dort an einer Arbeitsgemeinschaft teilzunehmen oder in der Grundschule Hellern bieten 2 Schüler eine Arbeitsgemeinschaft für interessierte Schüler an.

3.2 Zusammenarbeit mit den Kindergärten

Die Grundschule Hellern arbeitet eng mit dem Martinskindergarten und dem St. Wiho Kindergarten zusammen. Mit beiden Kindergärten finden Informationsgespräche über Ziele, Aufgaben und Arbeitsweisen der jeweiligen Bereiche statt.

Durch zahlreiche gemeinsame Termine und Dienstbesprechungen ist ein regelmäßiger Austausch gewährleistet. Besonders im Blick sind dabei die sogenannten „Vorschulkinder“ (Kinder, die sich im letzten Kindergartenjahr befinden).

Folgende Aktionen zwischen den Kindergärten und der GS Hellern finden regelmäßig statt:

- Die Vorschulkinder kommen an einem Vormittag in die Schule und nehmen am Unterricht einer ersten Klasse teil.
- Die Erstklässler der Grundschule besuchen den Kindergarten und berichten dort von ihren Erfahrungen in der Schule. Sie zeigen dabei auch, was sie schon gelernt haben.
- Nach Möglichkeit besuchen die künftigen Klassenlehrer vor Schulbeginn den Kindergarten, um ihre künftigen „Erstklässler“ zu beobachten und kennen zu lernen.
- Weiterhin wird in Hellern - als wichtigstes Verbindungselement zwischen Kindergarten und Schule – das sogenannte „Brückenjahr“ durchgeführt. Zur Konzeption der Übergangsgestaltung von der Kita zur Grundschule siehe 3.2.1.

3.2.1 „Brückenjahr“ – Übergang von der Kita zur Grundschule

Seit der Teilnahme am Modellprojekt „Brückenjahr“ (2009-2011) hat sich der Brückenclub in der Grundschule Hellern etabliert. Hier treffen sich zweimal in der Woche die Vorschulkinder der Kita der Martinsgemeinde und einmal im Monat der Kita St. Wiho in einer dafür eingerichteten Lernwerkstatt. Dort arbeiten die Kinder zu unterschiedlichen Themen aus dem vorschulischen Bereich (mathematische Vorläuferfähigkeiten, erster Zugang zu den Buchstaben, Angebote aus dem naturwissenschaftlichen und kreativen Bereichen, etc.). Diese Themen und Projekte werden durch die betreuenden Erzieher/innen der jeweiligen Kita und einer Lehrkraft der Schule vorbereitet und begleitet.

3.3 Konzepte zur Gesundheit

3.3.1 Gesundheitskonzept

Gesundheitsförderung beruht auf

- dem Prozess zur Erlangung körperlichem, geistigem und sozialem Wohlbefindens
- der Befähigung zur Stärkung der eigenen Gesundheit
- der Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten, die die Entwicklung einer gesundheitsfördernden Lebensweise unterstützen

Bewegung und Entspannung in der Gesundheitsförderung

Ein wichtiges Element der Gesundheitserziehung ist der Pausensport.

Gemeinsam mit dem Förderverein wurde der Schulhof umgestaltet, um den Kindern in den Pausen noch mehr Möglichkeiten zum Klettern, Schaukeln, Hangeln und Spielen zu geben.

Es stehen Klassenkisten bereit, aus denen sich die Kinder Bälle, Seile und Spiele für die Pause ausleihen können. Der Schulhof bietet genügend Bewegungsraum für alle Kinder. In den Bewegungspausen werden deshalb von einer Lehrkraft zusätzliche Bewegungsspiele angeboten.

Besonders in den ersten beiden Schuljahren sind Bewegungsspiele auch in der Klasse notwendig, um die Konzentration und Aufmerksamkeit der Kinder gezielt wieder herzustellen.

Um Bewegung auch im Unterricht einzusetzen, gibt es eine Reihe von Möglichkeiten, die von den Lehrkräften bewusst eingeplant werden, durch ...

- ... bewegungsorientierten Unterricht (Bewegung anbieten, wo immer dieses sinnvoll und möglich ist)
- ... Entspannungsphasen im Unterricht
- ... „Rückenschulung“ im Sportunterricht

Darüber hinaus finden viele Sportangebote seitens der Übungsleiter des SV Hellern Einzug in unseren Schulalltag, wie z.B. Fußball, Handball oder Tennis.

Essen und Ernährungsverhalten in der Gesundheitsförderung

Ein wichtiges Element der Gesundheitserziehung ist die gesunde Ernährung. Auch sie sorgt für Ausgeglichenheit.

Gleich zu Beginn der Schulzeit erhalten die Erstklässler von Vertretern der Bäcker- und Metzgerinnung ein gesundes Pausenbrot mit passender Brotdose. Das ist schon der erste Anlass, über ein gesundes Frühstück zu sprechen. Im Unterricht bieten viele Themen rund um die Ernährung und den menschlichen Körper Gelegenheit zur Auseinandersetzung mit der Gesundheit.

- Klasse 1: gesundes Frühstück

Obst und Gemüse

Zahnhygiene

- Klasse 2: Die fünf Sinne
- Klasse 3: gesunde Ernährung / Ernährungspyramide
- Klasse 4: Mutterschaft und Geburt

Zu den einzelnen Themenbereichen können auch außerschulische Lernorte besucht werden, z.B. Bauernhof, Bäckerei, Supermarkt.

Darüber hinaus bereiten die Schüler in der 3. und 4. Klasse im Rahmen einer Koch-AG gesunde Mahlzeiten selbst zu und essen anschließend gemeinsam. Die Rezepte werden von jedem Schüler gesammelt, um im familiären Rahmen noch einmal nachgekocht zu werden.

Zähne und Zahnhygiene in der Gesundheitsförderung

Ein besonders wichtiger Bestandteil der Gesundheitserziehung ist unseres Erachtens die Erziehung zur Zahngesundheit. Die entscheidende Verantwortung liegt natürlich auf Seiten der Eltern, aber auch der Schule kommt hierbei eine wichtige Aufgabe zu. Um Maßnahmen im Rahmen der Gesundheitserziehung sinnvoll durchzuführen, sollen die Schüler den Zusammenhang zwischen einem gesunden Körper und gesunden Zähnen kennen lernen, hinreichendes Wissen über die Entwicklung der Zähne, Störungen der Zahnentwicklung, häufige Erkrankungen der Zähne sowie über Möglichkeiten der Vorbeugung erlangen. Daher beschäftigen wir uns bereits ab der 1. Klasse intensiv mit dem Thema.

In Schule und Unterricht wird das Thema wie folgt behandelt:

- Jährlicher Besuch des Schulzahnarztes
- Unterrichtseinheiten zur Zahnprophylaxe werden jährlich in allen Klassen durchgeführt.

Allgemeine Maßnahmen zur Gesundheitsförderung

- Maßgeblich an der Vermeidung von Gesundheitsbeeinträchtigungen ist das Gesundheitsamt beteiligt, so z.B. durch Schuleingangsuntersuchung der zukünftigen Erstklässler.
- Es wird als selbstverständlich vorausgesetzt, dass ein krankes Kind zu Hause betreut wird.
- Kinder, die von Läusen befallen sind, haben so lange dem Unterricht fernzubleiben, bis sie nissenfrei sind.

Ausblick

- Wir möchten unser Angebot der „aktiven Pause“ erweitern und noch präziser auf die Wünsche und Bedürfnisse der Schüler einstellen, gegebenenfalls durch die Anschaffung neuer Materialien.
- Im Rahmen eines Projektes zum Thema „Gesund sein – gesund bleiben“ sollen Möglichkeiten der Bewegung, Entspannung und gesunden Ernährung mit den Schülern erarbeitet werden und für den künftigen Schulalltag nachhaltig gesichert werden, z.B. durch bestimmte Bewegungs-/Entspannungs-Angebote in den 5-Minuten-Pausen.

3.3.2 Präventionskonzept

Präventive Arbeit in der Grundschule ist generell ein weit gefasster Bereich. Neben der Förderung der Gesundheit eines jeden Schülers (siehe Gesundheitskonzept) stehen auch noch folgende Bereiche im Blickpunkt unserer täglichen Präventionsarbeit:

- Umgang mit Konflikten
- Suchtprävention
- Sinnvoller Umgang mit Medien

Aus diesem Grund ist es unserer Schule wichtig, solche Elemente der Gesundheitsförderung hervorzuheben, die in besonderer Weise Schutzfaktoren erhalten oder aufbauen und den Risikofaktoren der Suchtentwicklung entgegenwirken.

Der beste Schutz für Kinder/Jugendliche nicht süchtig zu werden bzw. den Umgang mit Konflikten zu lernen, ist unserer Meinung nach:

- eine starke und gesunde Persönlichkeit zu entwickeln
- Vertrauen in sich selbst und seine Fähigkeiten zu finden
- eigene Grenzen und Grenzen anderer zu erkennen und zu akzeptieren

Gerade in der frühen Kindheit/im Grundschulalter werden jene Fähigkeiten entwickelt, die ein Mensch braucht, um den Anforderungen des Lebens gewachsen zu sein und um Probleme, Konflikte und Ängste aus eigener Kraft angehen zu können. Hier können und müssen Familie und Schule gemeinsam unterstützend wirksam werden.

Unser Präventionskonzept besteht deshalb aus vielen kleinen, kontinuierlichen und ganzheitlich orientierten Maßnahmen, die helfen sollen, unsere Kinder „stark“ zu machen, d.h. ihre Persönlichkeit zu entwickeln.

Wir möchten die zeitweilig vernachlässigten Grundbedürfnisse von Kindern ernst nehmen:

- das Bedürfnis nach selbsterlebten Abenteuern
- die Suche nach Kreativität, Freiräumen und Träumen

- das Bedürfnis nach leistungsunabhängiger Anerkennung und Zuwendung
- die Suche nach Geborgenheit und Schutz

In unserer Schule gibt es daher vielfältige Möglichkeiten, Kindern diese Abenteuer und Freiräume zu eröffnen, mit ihnen neue Fähigkeiten zu erproben und ihre Fantasie zu fordern, z.B. durch verschiedene Projekte und unterrichtsbegleitende Maßnahmen:

- Mutproben auf dem Schulhof (Kletterwand)
- Bewährungsproben im Schulalltag (z.B. Vertrauensspiele im Religions-/Sachunterricht, Gefühle mitteilen, die eigene Meinung sagen)
- Verbesserung des Unterrichts- und Klassenklimas (Morgen-/Gesprächskreis mit Konflikt Diskussion, Konfliktspiele)
- Durchführung eines Kunstprojektes
- Projekt zur Gesundheitsförderung: „Gesund sein – gesund bleiben“
- Projekt „Mein Körper gehört mir“
- weitere vielfältige Arbeitsgemeinschaften: Chor, Kochen, Töpfern, Experimente, Fußball, Handball, Tennis, Natur, Asterix

Im Unterricht allgemein und einigen speziellen AG's (Computer-AG, Homepage-AG) hat der Computer einen festen Platz (siehe Medienkonzept). Hier lernen die Schüler, dieses Medium sowohl für die schulische Arbeit, als auch für den heimischen Gebrauch sinnvoll einzusetzen.

3.3.3 Tiergestützte Pädagogik

Seit dem Schuljahr 2017/ 18 haben wir an unserer Schule die tiergestützte Pädagogik eingeführt. Dabei gibt es zwei unterschiedliche Projekte:

3.3.3.1. Schulhund Balou und Jette

An unserer Schule gibt es zwei Schulhunde, die die Klassen und Kinder im Unterricht auf verschiedenste Weise unterstützen.

Unsere Haltung zur Schulhundarbeit:

Unsere Hunde sind keine Maskottchen oder Kuscheltiere. Sie sind ausgebildete Schulhunde mit klaren Einsatzzeiten, festen Regeln und verlässlichen Pausen.

Tiergestützte Pädagogik bedeutet für uns:

- Respekt vor den Tieren
- Schutz der Kinder
- Transparenz gegenüber den Eltern
- Qualität vor Quantität

Unsere Hunde arbeiten nur, wenn es ihnen gut geht. Rückzug, Ruheplätze und freie Tage sind selbstverständlich.

Wir verstehen die Schulhund-Arbeit als pädagogisches Angebot- strukturiert, verantwortungsvoll und achtsam.

Jette ist ein Entlebucher Sennenhund und lebt bei Frau Frankenberg. In einer Infobroschüre und einem Schulhundkonzept erfahren Sie viele Dinge über Jette und können sie sowie unsere Arbeit in der Schule kennenlernen.

[Grundschule Hellern - Schulhunde](#)

Balou ist ein Doubledoodle, somit ein Mischling aus Golden Retriever, Labrador und Pudel. Durch die Kombination dieser Rassen sollen die positiven Verhaltensmerkmale aller kombiniert werden. Seine Rasse ist besonders Allergiker freundlich, weil er nicht haart. Zudem wurden die Welpen vom Züchter durch einen speziellen Wesenstest kategorisiert. Balou wurde als „Silent Partner“ eingestuft. Dieser Doodletyp kann über längere Zeit Ruhe behalten und zeichnet sich besonders durch Geduld und Gelassenheit aus.



Balou wird halbjährlich einem Gesundheitscheck unterzogen, seine Gesundheit ist tierärztlich attestiert. Darüber hinaus erhält er alle Impfungen in den vorgeschriebenen Intervallen. Alle drei Monate wird eine Wurmkur durchgeführt. Diese Maßnahmen werden dokumentiert. Der Versicherungsschutz wird über eine Tierhalterhaftpflichtversicherung gewährleistet.

Somit bleibt trotzdem die Regel weiterhin bestehen, dass andere Hunde nicht auf das Gelände dürfen.

Warum werden Hunde an Schulen eingesetzt?

Durch den Kontakt und den Einsatz eines Schulhundes werden vor allem emotionale und soziale Kompetenzen, sowie das Selbstvertrauen und die Übernahme von Verantwortung gefördert. Die Verbesserung der Lernatmosphäre durch die Reduzierung von Stress (durch Anwesenheit eines Hundes), sowie die hohe Motivation der Schülerinnen und Schüler können zu einer Verbesserung der Konzentration beitragen. In spannenden Situationen lernt ein Kind mehr über Hunde und ihr Verhalten. Mittlerweile existieren zahlreiche Studien, die die positiven Effekte, die ein

Hund auf die Entwicklung der Gesamtpersönlichkeit eines Menschen nehmen kann, bestätigen.

3.3.3.2. Inklusive Reitpädagogik

Die Pferdegestützte inklusive Pädagogik sieht das Pferd als zentralen Motivationsträger im Setting, welcher die Kinder der Grundschule über sich hinauswachsen und eigene Fähigkeiten aktivieren lässt. Man gehe davon aus, dass jeder Mensch die Fähigkeiten zur Entwicklung und Reifung in sich trägt. Die Begegnung mit dem Lebewesen Pferd und die körperliche Bewegung mit und auf dem Pferd bietet gerade in der Grundschule allen Kindern die Möglichkeit Ressourcen aufzubauen und zu stärken, sowie Selbstheilungskräfte zu aktivieren.

Das Pferd hilft uns jeden Menschen als besonderes Individuum, als Teil eines Ganzen zu sehen. Denn dies Tier begegnet den Schülern völlig wertfrei. Es wertschätzt bedingungslos und nimmt unabhängig von sozialen Normen und Äußerlichkeiten Menschen an, wie sie sind und aussehen. Man kann diese Wesenseigenschaft nutzen und neue Verknüpfungen im sozialen Netzwerk der Klasse herstellen.

Pferde sind Vermittler von Urvertrauen. Sie geben durch ihre Größe, Wärme, Fell und Gutmütigkeit Geborgenheit und Sicherheit. Das elementare Bedürfnis nach Nähe und "Getragen-werden" kann während des Reitens befriedigt werden.

Das Pferd als direkte Spiegel des kindlichen Verhaltens und Befindens sollte in der Arbeit mit meinen Schülern genutzt werden. Denn Pferde fordern Sensibilität ein. Somit können Kindern, die festgefahren in ihren groben Handlungsweisen sind, neue Handlungsideen vermittelt werden. Denn sie bekommen vom Pferd die direkte Reaktion als Antwort.

Es besteht bei vielen Kindern der Wunsch nach Nähe dieses großen Tieres, wodurch die Motivation stark ist, neue Handlungsstrategien aufzubauen. Beispielsweise ist das Folgen des Pferdes in der Bodenarbeit als Antwort auf die Aktion des Kindes eine so positive Erfahrung, dass das Selbstwertgefühl sichtlich wächst.

In der AG werden den Kindern Aufgaben geboten, welche sie nur im Team lösen können. Dank des Pferdes als Motivationsträger, kommen die Kinder in Kontakt und haben als Gemeinschaft tolle Erlebnisse gewonnen, welche sie mit in den Schulalltag nehmen und somit noch mehr eine Gemeinschaft werden.

Zielgruppe unserer AG sind Kinder der zweiten Klasse. Diese Schüler nehmen noch nicht am AG-Band des 3. und 4. Jahrgangs teil, wodurch ein zeitlicher Freiraum besteht. Somit eröffnet sich auch die Chance diese AG fest in das Schulkonzept zu installieren und jedem Schulkind im Laufe seiner Schulzeit mindestens einmal die Teilnahme an der AG zu ermöglichen. In der zweiten Klasse sind die Kinder bereits gut in der Schule angekommen. In dieser Zeit ist es optimal am Klassenzusammenhalt zu arbeiten und für die folgenden Jahre zu stärken.

Der zweite Jahrgang wird Klassenweise die AG besuchen, indem das Schuljahr gedrittelt wird. In einem Klassenblock hat dann die Lehrkraft die Möglichkeit bestimmte Kinderkonstellationen zur AG zu schicken, wodurch der entsprechende Sozialkontakt gefördert werden soll.

Die Arbeit mit dem Pferd kann von 8 bis 10 Kindern durchgeführt werden. Jede/r Teilnehmer/in ist dabei zu jeder Zeit in die Aktion eingebunden.

Die Förderung findet auf dem HippOS - Hof in Jeggen statt. Mit einem Bulli wird der Transport der Kinder ermöglicht. Über die Autobahn ist der Hof schnell zu erreichen und die Kinder erleben in einer ruhigen Umgebung direkt vor Ort mit den nötigen Materialien, welche Möglichkeiten es gibt, mit dem Pferd und für das Pferd zu handeln. Somit ist nicht nur der Reitplatz ein passender Ort zur Selbstwirksamkeitserfahrung, sondern auch der Stall, die Weide oder der Paddock.



3.3.4. Trauerkonzept

Für den hoffentlich niemals (wieder) eintretenden Fall, dass ein Schüler oder eine Lehrkraft der Grundschule Hellern sterben sollte, wurde ein sogenannter Notfallkoffer für Trauerfälle eingerichtet.

In diesem Koffer befindet sich für die Hand der Lehrer fachdidaktische Literatur zum Umgang mit dem Thema „Tod und Trauer“, auf die im Notfall ohne lange Internetrecherche zurückgegriffen werden kann. Für die Schülerinnen und Schüler liegen altersgerechte Kinderbücher bereit, die auch ggf. im Unterricht vorgelesen werden könnten.

Darüber hinaus befinden sich zahlreiche weitere Utensilien im Koffer, die zur Trauerbewältigung eingesetzt werden können, wie z.B. ein schwarzer Bilderrahmen, ein kleiner Engel, Kerzen, ein Erinnerungsbuch, Trauerkarten, etc.

Der Koffer liegt im Lehrerzimmer bereit, um im Ernstfall als Ideen- und Materialsammlung die Schulgemeinschaft in einer schwierigen Situation zu unterstützen.

3.4 Sicherheitskonzept / Brandschutz

3.4.1 Brandverhütung

Alle in dem Objekt Beschäftigten sind verpflichtet, durch ihr Verhalten zur Verhütung von Bränden beizutragen. Alle haben sich mit dieser Brandschutzordnung und dem Aushang vertraut zu machen, um dadurch einen effektiven, vorbeugenden Brandschutz und ein umsichtiges Handeln im Brandfall zu ermöglichen.

Rauchverbote sind zu befolgen und durchzusetzen.

Das Verwenden von Feuer und offenen Licht ist im gesamten Gebäude verboten. Ausgenommen von diesem Verbot sind feuergefährliche Arbeiten in den dafür vorgesehenen Arbeitsplätzen der technischen Werkstätten durch deren fachkundiges Personal. Weiterhin sind Arbeiten ausgenommen, bei denen offene Flammen zur Durchführung der gestellten Aufgaben (z.B. im Labor, Küche oder Bereich NTW) notwendig sind, soweit die Lehrkräfte und Schüler unterwiesen und auf die besonderen Gefahren hingewiesen wurden.

Kerzen dürfen zu besonderen Anlässen (Adventzeit, Geburtstage) entzündet werden. Voraussetzung hierfür ist, dass die Kerzen und evtl. dazugehörige Dekoration auf einer feuerfesten Unterlage stehen. Zusätzlich ist ein geeignetes Löschmittel (z.B. Eimer Wasser) bereitzustellen. Brennende Kerzen dürfen niemals, auch nicht kurzzeitig (!), unbeaufsichtigt sein. (...)

3.4.2 Brand- und Rauchausbreitung

Rauchschtztüren¹ in Fluren und Treppenträumen sollen eine Ausbreitung des Rauches im Gebäude verhindern. Sie sind deshalb stets geschlossen zu halten. Ausnahme: Automatische Türen, die sich im Brandfall selbsttätig schließen.

Auch **feuerhemmende Türen** im Verlauf von Brandwänden und zu Räumen mit besonderer Brandgefahr (z.B. Lagerräume, Werkstätten) müssen stets geschlossen gehalten werden.

Die Rauch- und Feuerschtztüren dürfen zu keiner Zeit verkeilt oder durch andere Gegenstände außer Funktion gesetzt werden. Jeder ist verpflichtet, diese Keile oder Gegenstände aus den Schließweg der Türen zunehmen. Schäden an diesen Einrichtungen sind unverzüglich dem Hausmeister zu melden. (...)

Um im Brandfall die Ausweitung des Feuers und des Brandrauches zu verringern, ist, wenn möglich, die Tür zum Brandraum zu schließen. Beim Verlassen des Gebäudes sind, wenn möglich, alle Fenster und Türen zu verschließen, um somit die Rauchausbreitung oder den Feuerüberschlag zu verhindern. Bei Feuer sind die Einrichtungen zum Rauchabzug in dem betreffenden Gebäudeteil zu aktivieren.

3.4.3 Flucht- und Rettungswege

Flucht- und Rettungswege müssen ständig in voller Breite begehbar sein. Es dürfen keine Brandlasten (z. B. Kopierer, Deko, Möbel) oder lose Gegenstände (Stolpergefahr) vorhanden sein. Jeweils ein bis zwei Tische pro Klasse dürfen auf dem Flur, direkt am Fenster stehen. Es ist darauf zu achten, dass keine Stühle im Gang stehen und die Tische nicht in den Flur ragen..

Alle Türen im Verlauf von Fluchtwegen und die Notausgänge müssen jederzeit und ohne fremde Hilfsmittel (z. B. Schlüssel) benutzbar und von innen leicht zu öffnen sein. (...)

3.4.4 Melde- und Löscheinrichtungen

Alle in dem Objekt Beschäftigten sind verpflichtet, sich mit Lage und Funktion der in seinem Arbeitsbereich befindlichen Melde- und Löscheinrichtungen vertraut zu machen. Bei Fragen hierzu melden Sie sich bei der Brandschutzbeauftragten (Frau Püttmann), beim Hausmeister (Herr Hesselbrock) oder bei der Schulleiterin (Frau Bielefeld). Alle haben dafür Sorge zu tragen, dass die Standorte der Brandschutzeinrichtungen nicht verstellt und leicht zugänglich sind. Defekte, benutzte oder fehlende Feuerlöscher sind sofort dem Hausmeister zu melden. (...)

3.4.5 Verhalten im Brandfall

- Ruhe bewahren!
- → Unüberlegtes Handeln kann zu Fehlverhalten und Panik führen.
- Wenn möglich, Tür zum Brandraum schließen.
- Brand melden.
- Menschenrettung geht vor Brandbekämpfung!
- Wenn möglich, Stromkreise oder Gasversorgung unterbrechen (NOTAUS).

3.4.6 In Sicherheit bringen

- Ruhe bewahren.
- Gegebenenfalls Strom- und Gasversorgung unterbrechen (NOTAUS).
- Schultaschen o.ä. im Raum lassen! In besonderen Einzelfällen entscheidet die

Lehrkraft die Mitnahme von Jacken oder Wechsel von Schuhen.

- Fenster und Türen schließen.
- Die Klasse geschlossen aus dem Gebäude zum Sammelplatz (Klassenbuch oder -liste nicht vergessen) führen, dabei auf Verletzte oder Behinderte achten.
- Ist der erste Rettungsweg verraucht oder nicht begehbar, den 2. Rettungsweg nutzen (sofern möglich).
- Nicht in den Brandrauch laufen! Wenn nötig gebückt oder kriechend dem Rettungsweg folgen.
- Können Räume nicht mehr verlassen werden (z.B. wegen starker Rauchbildung), verbleiben Sie in einem Raum. Die Tür schließen und mit angefeuchteten Tüchern oder Kleidungsstücke abdichten. Machen Sie sich am Fenster oder über Handy bei der Feuerwehr bemerkbar. Keinesfalls aus dem Fenster der oberen Stockwerke springen, diese Sprünge enden fast immer tödlich.
- Auf Anweisungen der Feuerwehr achten.
- Am Sammelplatz die Vollständigkeit der Schüler überprüfen, fehlende Schüler sofort bei der Schulleitung oder der Brandschutzbeauftragten melden.

3.4.7 Besondere Verhaltensmaßnahmen

Alle Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer haben die Schüler zu Beginn des neuen Schuljahres über die Brandschutzordnung Teil B zu unterweisen und Probeläufe zu organisieren. Die Unterweisung muss im Klassenbuch dokumentiert werden. Hierbei sind Schüler mit Sprachschwierigkeiten besonders zu beachten. Schüler die im Laufe des Schuljahres neu in die Klasse kommen, sind ebenfalls zu unterweisen.

Die Schulleitung und der Hausmeister kontrollieren in nicht gefährdeten und rauchfreien Bereichen, ob das Gebäude vollständig geräumt wurde (Schulleitung obere und untere Etage im Haupthaus, Hausmeister Hort und von dort Räume bis zum Lehrerzimmer).

3.4.8 Schlussbemerkung

Diese Brandschutzordnung gilt für alle Personen, die in dem Objekt in irgendeiner Form tätig sind (Lehrkräfte, Schüler, Hausmeister, Sekretariat, Reinigungskräfte, sonstige Beschäftigte). Alle neu an der Schule tätigen Personen müssen unverzüglich über diese Brandschutzordnung unterwiesen werden.

- 1 Das Brandschutzkonzept der Stadt und die Begehung im Jahr 2009 haben gezeigt, dass die Türen in der GS Hellern unter den grünen Bereich fallen und mittelfristig in Brandschutztüren (Bereich Flure) getauscht werden müssen. Der Klassenraum über dem Lehrerzimmer ist ein gefangener Raum, so dass ohne bauliche Veränderungen mit Feuerwehrleiter gerettet werden müsste.

**Eine ausführliche Form des Brandschutzkonzeptes inklusive der in der Schule
aushängenden Alarmpläne finden Sie im Anhang.**

3.5 Beteiligung der Schüler/innen und Eltern

3.5.1 Schülervertretung

Im Oktober 2008 hat ein erstes Mal der Schülerrat unserer Grundschule getagt, der sich aus den Klassensprechern der Klassen 3 und 4 und ab dem 2. Schulhalbjahr auch aus eigens dafür gewählten Schülerratsvertretern der Klassen 2 zusammensetzt. Im Rahmen einer ersten Sitzung, die von Lehrerseite von Frau Jäkel als Vertrauenslehrkraft begleitet wurde, gab sich der Schülerrat zunächst eine eigene verbindliche Schülervertretungsordnung. Seit diesem Zeitpunkt trifft sich der Schülerrat regelmäßig einmal im Quartal und berät gemeinsam Fragen und Anliegen der gesamten Schülerschaft. Im Schuljahr 2012/2013 hat der Schülerrat zusammen mit der buddy-AG ein umfangreiches Heft mit Schulregeln erstellt und der gesamten Schülerschaft vorgestellt. Zudem vertritt die Schülerschaft gegenüber der Schulöffentlichkeit. Schülersprecher und Vertreter moderieren z.B. die viermal im Jahr stattfindenden Schulversammlungen.

3.5.2 „buddy“ in der Grundschule Hellern

Kinder und Jugendliche stark machen und eine positive Umgangs-, Lehr- und Lernkultur in Schulen entwickeln – das ist das Ziel des von der Vodafone Stiftung geförderten buddy-Programms („buddy“ = englisch für Kumpel). Es trägt dazu bei, dass Schule neben einem Ort der Wissensvermittlung auch eine zentrale Einrichtung für den Erwerb sozialer, emotionaler und kognitiver Kompetenzen sowie gelebter demokratischer Werte ist.

Unter dem Motto „Aufeinander achten. Füreinander da sein. Miteinander lernen“ übernehmen Schüler in Projekten und im Unterricht Verantwortung für sich und andere. Als Buddys sind sie zum Beispiel Paten für jüngere Mitschüler oder Ansprechpartner für Probleme, helfen anderen beim Lernen und setzen sich als Streitschlichter ein.

Im Zeitraum von September 2010 bis Juni 2012 nimmt die Grundschule Hellern an dem vom Land Niedersachsen ausgeschriebenen Projekt „buddy in Grundschulen“ teil. Dafür lassen sich Herr Haker und Frau Kohlmeyer in 12 Workshops bzw. Coaching-Nachmittagen zu buddy-Lehrkräften weiterbilden, um somit die buddy-Idee in den Unterrichtsalltag implementieren zu können. Eine buddy-AG, die sich als erste Zielvorgabe die Umgestaltung der Regenspauzen gesetzt hat, startete bereits im November 2010. Seit dem Schuljahr 2011/2012 ist eine von den buddies organisierte Spielzeugausleihe dazugekommen. Mit eigenen Ausleihkarten kann so jeder Schüler in

den Pausen Spielgeräte bei den buddYs ausleihen. Ein Aufsichtsplan regelt, welcher buddY gerade „Dienst“ hat.

3.5.3 Aktive Mitarbeit der Eltern

Elternmitarbeit ist an unserer Schule erwünscht und in vielen Bereichen möglich:

1. In der Klasse des Kindes:

- Mithilfe bei Klassenprojekten (z.B. basteln, kochen, etc.)
- Tagesfahrten
- Klassenfeste
- Mithilfe bei Schulaufführungen, sowie bei der Durchführung des Elternabends
- Für einzelne Unterrichtsinhalte sind auch Elternkontakte zu Firmen, Organisationen oder Vereinen herzlich willkommen.

2. Organisation und Leitung der Schülerbücherei

3. Mithilfe bei Schulveranstaltungen:

- Projekte
- Schulfeste
- Sport- und Spielfeste oder Waldjugendspiele

4. In Gremien (gewählte Vertreter):

- als Klassenelternschaftsvorsitzende/r - im Schulelternrat - im Stadtelternrat
- als Vertreter/in in Konferenzen
- als Mitglied des Schulvorstands der Schule

5. Mitarbeit im Förderverein

Erste Informationen bekommen die Eltern über die Klassenlehrerin oder den Klassenlehrer.

3.5.4 Elternabendgestaltung

Der Elternabend dient der Information unserer Eltern durch die KlassenlehrerInnen (FachlehrerInnen), aber auch der Kommunikation und Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus.

Die Elternabende sollten zwei Mal im Schuljahr durchgeführt werden und gestalten sich inhaltlich entsprechend der einzelnen Jahrgänge differenziert.

Die Einladung zum jeweils ersten Elternabend der Klasse 1 und 3 erfolgt durch den Klassenlehrer. Dieser Elternabend ist gleichzeitig eine Wahlversammlung und muss innerhalb eines Monats nach den Sommerferien stattfinden.

Zu den anderen Elternabenden lädt die oder der Vorsitzenden der Klassenelternschaft ein. Termin und Tagesordnungspunkte werden mit der Lehrkraft abgesprochen.

3.6 Umgang mit Absentismus

3.6.1 Umgang mit Absentismus

In der Grundschule spielen Ängste vor und in der Schule eine größere Rolle. Krankschreibungen und Entschuldigungen durch die Eltern wirken verdeckend. Frühe Signale in der Grundschule sind:

- beeinträchtigte Lehrer/in-Schüler/in-Beziehung
- Verspätungen
- Unterrichtsstörungen
- schulische Misserfolge, schulische Überforderung, schlechte Noten, Nichtaufrücken; verlängertes Fehlen bei Bagatellerkrankungen; häufiges Fehlen wegen unspezifischer und wenig definierter Krankheiten (Bauchschmerzen, Kopfschmerzen ...) bzw. Fehlen im Anschluss an das Wochenende
- soziale Isolation in der Klasse
- befriedigende bzw. bedeutsame Kontakte zu anderen schuldistanzierten Schüler/innen
- Passivität im Unterricht, keine Mitarbeit
- Freudlosigkeit, Niedergeschlagenheit des Kindes
- soziales und kommunikatives Ausweichverhalten
- unzureichende bzw. keine Hausaufgabenanfertigung
- Eltern kommen nicht zur Sprechstunde, sind schwer erreichbar, blocken Kontakt ab
- Geschwister gehen nicht regelmäßig bzw. erfolglos in die Schule
- Moderate "Torpedierung" von Unterrichtsabläufen in Form von häufigeren Mitarbeitsverweigerungen ("Blödsinn", "Krach" machen, Streiche ausdenken ...).
- Die *aktionistische Schulverweigerung* (offene, andere störende Unterrichtsverweigerung) kann charakterisiert werden als Attackierung der schulischen Regeln im Unterricht, die über "durchschnittliches" und manchmaliges Stören und Leistung verweigern hinaus geht: häufiger Widerstand gegenüber den Lehrererwartungen, Außerkraftsetzen von schulischen Regeln und Üblichkeiten durch Aktion, häufige und starke Provokation der Lehrkräfte.

Darüber hinaus gibt es noch die Form des starken Schulschwänzens, das eine längere Abwesenheit von z.T. mehreren Tagen bedeuten kann oder den Totalausstieg (oder: Schulabbruch). Diese Formen treten aber eher in den weiterführenden Schulen auf. Die Gründe und Motive für schuldistanziertes Verhalten im Grundschul-Bereich sind verschieden. Oft gibt es Probleme in der Familie. Die Kinder sind frühzeitig auf sich alleine gestellt. Sie erfahren zu geringe Unterstützung im häuslichen Bereich für die schulischen Belange. Nicht wenige Eltern erleben der Schule gegenüber eine Hemmschwelle. Viele Schüler/innen haben Schwierigkeiten, sich in der Großgruppe Klasse zurechtzufinden und dort einen sicheren Platz einzunehmen. Eine besondere, bisher teilweise unterschätzte Problemgruppe bilden Schüler/innen, die aus pädagogischen Gründen versetzt wurden, die dann aber ohne zusätzliche, intensive Lernförderung den Anschluss verlieren und demotiviert aufgeben. Manche schuldistanzierte Schüler/innen bewältigen den Stufenwechsel von der Grundschule in die Sekundarschulen nicht und kommen innerlich und dann auch sichtbar in der weiterführenden Schule nicht an.

3.6.2 Was kann man tun? Ein vierstufiger Plan

Schritt 1:

Wenn ein Schüler ein Verhalten im Unterricht zeigt, wie es unter den Ausprägungen von Absentismus im Grundschulbereich oben skizziert ist, gilt es zunächst durch Gespräche mit Kollegen (andere Fachlehrer oder der Klassenlehrer) festzustellen, ob hier ein generelles (Fehl-)Verhalten des Schülers vorliegt, oder ob Unterrichtsstörungen nur bei einem bestimmten Lehrer auftauchen, was dann wiederum Gründe haben kann, die mit Absentismus nichts zu tun haben müssen.

Schritt 2:

Verfestigt sich der eigene Eindruck durch die anderen Kollegen, ist der nächste Schritt, dass man das Gespräch mit dem Schüler sucht. Je nach dem Alter des Schülers ist ein mehr oder weniger differenziertes Gespräch möglich.

Ein möglicher Gesprächsleitfaden für ein solches Gespräch kann sein:

Wie findest Du Deine bisherige Schulzeit?

Welche Fächer magst Du, welche nicht?

Mit welchen Lehrkräften kommst Du klar? Was gefällt Dir an diesen?

Mit welchen Lehrkräften hast Du Konflikte/Probleme?

Wie sehen insgesamt Deine Probleme aus? Worin liegt Deiner Ansicht nach das Problem? Oder gibt es gar kein Problem?

Haben Dich Lehrkräfte vor der Klasse blamiert?

Hast Du Angst vor Tests?

Kommst du gut mit im Unterricht ?

Hast Du in deiner Klasse/Schule Freunde?

Wirst Du von Mitschüler/innen in deiner Klasse/Schule akzeptiert?

Ärgern oder bedrohen Dich Mitschüler/innen in der Klasse/Schule?

Fragen Deine Eltern regelmäßig, wie es in der Schule läuft?

Hast Du dich bisher in der Schule angestrengt?

Wie würde ein optimaler Schultag aussehen?

Was wünschst Du Dir von Lehrer/innen, Eltern, Mitschüler/innen? Welche Tipps kannst Du Deinen Lehrer/innen geben?

Was könntest Du zur Lösung beitragen? Wer könnte Dich unterstützen?

(Bitte nicht alle Fragen nacheinander stellen. Man sollte sich die passende Zugänge aussuchen.)

Im Idealfall lässt sich durch ein solches Gespräch bereits die Ursache der Schulmüdigkeit feststellen, so dass man im Anschluss (mit den Kollegen gemeinsam) überlegen kann, wie dem Schüler in seinem individuellen Fall am besten geholfen werden kann, mit seiner Situation besser umzugehen.

Schritt 3:

Als nächster Schritt ist es unerlässlich das Gespräch mit den Eltern zu suchen.

Dabei sollte folgendes im Gespräch erörtert werden:

Ermittlung des jeweiligen Wissensstands sowie der Haltungen, des Problemverständnisses und bereits durchgeführter Unterstützungs- und Gegenwirkungsaktivitäten.

Das Zusammentragen bringt Aufschluss über folgende Fragen:

- Wie lange zeigt der Schüler sein „auffälliges“ Verhalten?
- Wie ist die aktuelle Lage?
- Welche Folgeprobleme treten auf (Leistung, Sozialkontakte, Bruch mit Eltern ...)?
- Was ist die Bedeutung des Verhaltens (wieso?, wozu?), "was steckt dahinter?" (in den Feldern Schule, Familie, Gleichaltrige ...).

Sicherlich können die Motive und Hintergründe genauer bestimmt werden. In Frage kommen z.B.:

- Überlastung in der Familie (Kopf und Herz sind nicht frei für das Lernen)
- Angst (vor Leistungsversagen, schlechter Zensur, Beschämung, Ausgrenzung, Sich-Zeigen im Unterricht ...)

- ungelöste Konflikte mit Mitschüler/innen (z.B. Schwänzer/innen als Opfer)
- ungelöste Konflikte mit Lehrkräften, mit Folgen wie Angst, Protest, "Bestrafung" von Lehrer/innen
- Cliquensog und Anerkennungssuche bei Gleichaltrigen
- "Null Bock" durch Misserfolge und Sinnverlust u.a.m.

Austausch über bisher versuchte Lösungen: Was wurde bisher mit welchen Effekten versucht? (Bewährtes; Teilbewährtes; Gescheitertes)

Entscheidung für ein Lösungspaket, das Beiträge der Beteiligten bestimmt.

Genaueste Präzisierung der Umsetzungsschritte

In einem weiteren Gespräch werden gemeinsam (auch mit dem Schüler) Ideen für Interventionen vor der Verfestigung von Schulmüdigkeit / -schwänzen gesammelt.

Welche Interventionen Sie wählen, ist abhängig von den Hintergründen und Motiven im besonderen Fall. Entscheidend für die Wirksamkeit sind Interesse und Zuwendung am Schüler, den man mit einbeziehen soll. Vorgehensweisen sollen miteinander erdacht werden. Je nach individueller Geschichte, je nach Motiven, Gründen, Umständen können auch Formen des Bedrängens, des Druckausübens - eingebettet in Unterstützungsangebote - letztlich hilfreich wirken.

Folgende Ansätze im Zusammenwirken von Schule und Eltern haben sich bewährt:

- eine Förderung spannungsfreier Schülerbeziehungen
- soziale Verstärkung in der Schule für erfüllte Aufgaben
- häufige und offene Gespräche, u.a. über die Unterrichtsgestaltung
- Generell gilt es, dem jungen Menschen Aufmerksamkeit zu schenken und ihm zu vermitteln, dass er wichtig ist.

Schritt 4:

Wenn das Elterngespräch keinen weiteren Aufschluss über die Ursache(n) des Absentismus gibt oder aber das Elterngespräch wegen Desinteresse der Eltern gar nicht erst stattfindet, ist der nächstmögliche Schritt, indem man in einer erweiterten Runde mit schulin- und externen Experten versucht zu ergründen, worin die Ursache(n) der Schulmüdigkeit/-verdrossenheit des Schülers liegt. Neben dem Schulleiter kann man dazu auch einen Mitarbeiter der Jugendhilfe und Psychologen des schulpsychologischen Dienstes mit an den Tisch bitten.

3.6.3 Prävention gegenüber Absentismus

Die günstigste Prävention ist eine gute, gut ausgestattete Schule und ein lebendiger Unterricht.

Die präventive Schule ist eine ...

... lebendige, bewegte, bunte Schule

... dialogische Schule

... achtsame Schule

... fördernde Schule

... herausfordernde, Verantwortung übertragende Schule

... geöffnete Schule

Inhalte einer solchen Schule bzw. eines solchen Unterrichts finden sich in der Grundschule Hellern zuhauf:

- außerunterrichtliche, den Selbstwert steigernde Angebote
- lebensnahe Unterrichtsinhalte
- handlungsorientierter Projektunterricht in einer nach außen geöffneten Schule
- Möglichkeiten der Schülermitbestimmung
- personales Bewältigungslernen (Programme sozialen Lernens, Mediation, Gewaltpräventions-Programme)
- positive Lehrer-Schüler-Beziehungen (Respekt, Humor, Anerkennung)
- außerschulische Lernorte als Ergänzung
- Wahrnehmung der Stärken/Schwächen eines jeden Schülers mit dem Ziel, für jeden Schüler Erfolgserlebnisse zu organisieren (Ziel und Inhalt eines offenen und differenzierten Unterrichts wie er an der Schule stattfindet)

Für Kinder ist es bedeutsam, dass sie sich in der Grundschule wohl fühlen und dort für alle Schüler Lernerfolge zu verzeichnen sind.

3.6.4 Ausblick: Zusammenarbeit mit den weiterführenden Schulen

Schüler, die im Rahmen der grundschulspezifischen Ausprägungen von Absentismus in der Grundschule bereits auffällig geworden sind, zeigen auch im späteren Leben oft Verhaltensweisen, die auf Schulverdrossenheit und Schulvermeidung hinauslaufen können, aber nicht zwangsläufig müssen. So wäre es für die Zukunft wünschenswert, wenn bei solchen Schülern der schnelle Kontakt nach den Schulwechsel zum neuen Klassenlehrer entsteht, so dass die neue Schule besonders sensibilisiert auf diesen Schüler eingestellt ist, um eventuell frühzeitig präventiv reagieren zu können.

3.7 Schulveranstaltungen

Folgende Feste und Aktivitäten finden im Verlauf des Schuljahres statt.

(Wandertage und Klassenfahrten werden nicht aufgelistet, da diese von den Klassenlehrerinnen/Klassenlehrern zu unterschiedlichen Zeitpunkten durchgeführt werden.)

Januar:



Februar:

- ❖ Rosenmontag: In der 1. + 2. Stunde feiert der Klassenlehrer mit seiner Klasse. In der 3. + 4. Stunde treffen sich alle Schüler und Lehrer in der Turnhalle zum Feiern. Der Helleraner Elferrat mit dem Kinderprinzenpaar gibt sich die Ehre.
- ❖ Staffelwettkämpfe, Jahnschwimmen

März:

- ❖ Basketballturnier im OSC mit den Panthers (2014)
- ❖ Tischtennisturnier (Stadtmeisterschaften)
- ❖ Fahrradprüfung (auch im Zeitraum bis spätestens Juni möglich)

April:



Mai:

- ❖ Maisingen in der Pausenhalle
- ❖ Aktionen gemeinsam mit dem Förderverein
- ❖ Schulinterner Vorlesewettbewerb

Juni:

- ❖ Ca. alle 2 Jahre findet eine Projektwoche statt.
- ❖ Alle 4 Jahre findet ein Schulfest statt.
- ❖ Besuch der Erstklässler im Kindergarten, Kinder lesen vor
- ❖ Bundesjugendspiele

Juli:

- ❖ Die 3. Klassen übernehmen mit den Religionslehrern den Abschiedsgottesdienst für die 4. Klassen in der Martinskirche.

August / September:

- ❖ Einschulungsfeier: Die 2. Klassen winken und stehen Spalier.
Die 3. Klassen führen ein Kindermusical auf.
Die 4. Klassen sind die Paten der Erstklässler.
- ❖ Der Brückenclub startet 3 Wochen nach Schulbeginn.

Oktober:

- ❖ Steckenpferdreiten der 4. Klassen

November:

- ❖ Voradventlicher Basteltag

Dezember:

- ❖ Die einzelnen Klassenstufen gestalten jeweils für ihre Stufe eine Adventsfeier.
- ❖ Gemeinsamer Theaterbesuch

Darüber hinaus finden jeweils am letzten Schultag vor den Herbst-, Weihnachts-, Oster- und Sommerferien eine Schulversammlung statt, bei der die Schülerinnen und Schüler der Schule der gesamten Schülerschaft Elemente aus ihrem Unterrichtsalltag präsentieren.

3.8 Energie-Konzept

Der umweltbewusste Umgang mit natürlichen Ressourcen spielt im normalen Lebensalltag der Schüler eine immer größere Rolle. Auch im Schulalltag hat das immer weiterreichende Auswirkungen.

Ab dem Kalenderjahr 2014 hat sich das Kollegium entschieden, an dem Energiesparprojekt „Schalt mal ab!“ des Vereins für Ökologie und Umweltbildung Osnabrück e.V. in Kooperation mit der Stadt Osnabrück teilzunehmen. Dabei handelt es sich um ein pädagogisches Prämienmodell, das zum einen darauf ausgelegt ist, den Energieverbrauch in der Schule spürbar zu senken und zum anderen der schulischen Aufgabe Rechnung trägt, den Schülern einen schonenden, nachhaltigen Umgang mit unseren Ressourcen zu vermitteln.

Im Rahmen dieses Konzeptes werden z.B. für jede Klasse zwei „Energiemanager“ benannt und „geschult“, die auf Folgendes achten: Vernünftige Lüftung, angemessene Beleuchtung, kein Überheizen, beim Verlassen: Geräte aus, Heizung runter, Licht aus, Tür zu. Diese Aufgaben lassen sich mit einem vorhandenen Klassendienst kombinieren.

Von Lehrerseite wurde ein „Energiebeauftragter“ benannt, der sich um die Umsetzung der Energiesparmaßnahmen an der Schule kümmert, ist also zugleich interne und externe Ansprechperson. Der Energiebeauftragte fungiert zudem als Ansprechpartner für die in den Klassen benannten Energiemanager.

Zu dem „Pädagogischen Prämienmodell“ gehört zudem in jedem Kalenderjahr einen Fragebogen auszufüllen, für den bestimmte Punkte bei Erreichen bestimmter Ziele bzw. Vorgaben vergeben werden. Bei Erreichen einer vorgegebenen Mindestpunktzahl kann die Schule Prämien in Höhe von 750 € oder sogar 1500 € erzielen.

Über den Verein für Ökologie und Umweltbildung Osnabrück e.V. kann zudem Unterstützung durch Experten für den Unterricht angefordert werden, die zu bestimmten energierelevanten Themen 90-minütige Unterrichtssequenzen durchführen.

4. Lehrerprofessionalität

4.1 Personalentwicklung

Im Rahmen eines umfassenden Qualitätskonzeptes, das die Eigenverantwortlichkeit der Schule stärken soll, haben Maßnahmen der Fort- und Weiterbildung des Kollegiums eine zentrale Bedeutung für die Schul- und Personalentwicklung.

Die Schulleitung trägt dabei die Verantwortung, dass die Qualifikationen jedes Einzelnen vertieft und erweitert werden und besonders im Hinblick auf die besonderen Bedürfnisse der Schule gezielt gefördert werden.

Dabei ist die Fürsorgepflicht gegenüber den einzelnen Kollegen stets im Blick zu behalten.

Gezielte Maßnahmen der Personalentwicklung sind

- regelmäßige Zielvereinbarungsgespräche mit den Kollegen
- Förderung der Entwicklungsmöglichkeiten einzelner Kollegen
- Integration neuer Kollegen
- Aufgabenverteilung innerhalb des Kollegiums nach den Schwerpunkten des Schulprogramms
- Erstellen eines individuellen Portfolios für jeden Kollegen
- Hospitationsringe innerhalb der Jahrgangsteams

Jeder Kollege hat die Möglichkeit, Fortbildungen zu besuchen und sich seinen pädagogischen Schwerpunkten gemäß weiterzubilden.

Die Schwerpunkte des Schulprogramms und die spezifischen Belange der Schule haben bei der Auswahl der Fortbildungen Priorität.

Die Integration neuer Kollegen obliegt der besonderen Fürsorgepflicht der Schulleitung. Diese wird dabei von Kollegen aus der Fachschaft oder den Jahrgangsteams unterstützt. Wichtige Maßnahmen sind dabei:

- Vorstellung im Kollegium
- Vorstellung in den Klassen
- Einweisen in die schulinterne Struktur (hierzu gibt es einen Ordner mit Informationsmaterial)
- Einweisung in das Lehr- und Lernmaterial

Die Steuergruppe der Schule initiiert gemeinsam mit der Schulleitung Arbeitsgruppen. Die Schwerpunkte richten sich nach pädagogischen Schwerpunkten der Schule oder auch der Interessenlagen der Kollegen/innen.

Die Implementation neu erarbeiteter Konzepte oder curricularer Vorgaben betrifft alle Mitarbeiter der Schule. Die erarbeiteten Konzepte werden in Gesamt- oder Fachkonferenzen vorgestellt oder zugänglich gemacht (Einsichtsmöglichkeiten siehe Flipchart). Zielvereinbarungen für unsere Schule werden in Gesamtkonferenzen vorgestellt, diskutiert und vereinbart.

An der Qualitätssicherung unserer Schule sind alle Kollegen beteiligt. Für die Qualitätssicherung des Unterrichts sorgt die Schulleitung durch Hospitation der einzelnen Kollegen. Aber auch das Kollegium selbst trägt zur Entwicklung unserer Unterrichtskultur durch differenzierte Maßnahmen bei.

Diese Maßnahmen sind:

- Absprache der Jahrgangsteams bei Lernzielkontrollen
- Absprache der Leistungsbewertung
- Jahrgangsgleiche Projekte
- Jahrgangsübergreifende Projekte
- Materialaustausch
- Informationsaustausch
- Erstellung von Förderkonzepten einzelner Schüler

Dabei sorgt die Schulleitung für

- Sicherstellung des Informationsflusses unter den Kollegen
- Zusammenarbeit mit allen an der Schule Beteiligten
- Zusammenarbeit mit außerschulischen Trägern
- Aufbau einer Rückmelde- und Evaluationskultur
- Transparenz der Grundsätze von Zusammenarbeit und Führung

Das Schulprogramm wird regelmäßig überarbeitet und den jeweils neuen Bedingungen angepasst.

- Erste Fassung: Mai 2006
- 1. Neu-Überarbeitung: November 2008
- 2. Neu-Überarbeitung: November 2010
- 3. Neu-Überarbeitung: März 2014

Ein Individuelles Portfolio zur Personalentwicklung finden Sie im Anhang.

4.2 Fortbildungskonzept

Das Kollegium der Grundschule Hellern kommt seiner Verpflichtung zur Fort- und Weiterbildung aus eigenem Interesse und Antrieb nach.

Um aus den einzelnen Veranstaltungen den größtmöglichen Nutzen zu ziehen, werden bei der Planung und Auswertung folgende Kerngedanken beachtet:

4.2.1 Grundsätze der Fortbildungsplanung

Das gesamte Kollegium der Grundschule Hellern ist verantwortlich für die pädagogische Weiterentwicklung seiner Konzeption und deren Umsetzung im Unterrichtsalltag. Sichergestellt wird dieses unter anderem dadurch, dass es für alle Bereiche der schulischen Arbeit „Experten“ gibt.

Daher gelten für uns folgende Grundsätze:

- Fortbildungen sollen sowohl von einzelnen Lehrkräften als auch im Verbund des Kollegiums, durch so genannte schulinterne Lehrerfortbildungen (SchILF), wahrgenommen werden. Diese können auch in Kooperation mit anderen Schulen durchgeführt werden.
- Jede/r Kollege/in ordnet sich mehreren Fachbereichen zu, die seinen individuellen Interessen und Fähigkeiten entsprechen. Für diese Bereiche steht er/sie als Ansprechpartner zu Fragen der Angebote, Absprachen und Ressourcen bereit.
- Darüber hinaus nimmt er/sie für diesen Fachbereich an geeigneten Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen teil. Die zentralen Ergebnisse von individuellen Fortbildungen werden dem gesamten Kollegium in Lehrerkonferenzen oder in Fachkonferenzen dargestellt, um möglichst einen Multiplikatoreneffekt zu erzielen.
- Die Themen für die schulinternen Fortbildungsveranstaltungen werden im Kollegium auf Vorschlag erörtert und geplant

Die Fortbildungsplanung ist mittelfristig angelegt, damit der Gesamtzusammenhang – die Weiterentwicklung der Schule – nicht aus den Augen verloren wird.

Das Kollegium muss deshalb regelmäßig folgende Fragen überprüfen:

- Für welche schulischen Themenfelder werden „Experten“ benötigt?
- Für welche Themenfelder stehen schon „Experten“ zur Verfügung?

- Welche Themenfelder müssen von allen KollegInnen besetzt werden?
- Welchen Nutzen brachten die bisherigen Fortbildungsmaßnahmen für die Schule als Ganzes?

In der Grundschule Hellern sind für die nächsten zwei bis drei Jahre folgende Fortbildungsschwerpunkte benannt:

- die systematische Verbesserung der Unterrichtsqualität
- die Umsetzung der Kerncurricula in den Fächern
- individuelle Förderung und Förderkonzepte

Zurzeit werden die Fächer von folgenden KollegInnen betreut:

Deutsch	Frankenberg	Krumme
Mathe	Abrahamczyk	Buddenberg
Sachunterricht	Lüssenheide	
Englisch	Haker	
Religion	Plegge	
Musik	Kreiling	
Kunst	Strauch	
Textil	Krumme	
Werken	Haker	
Sport	Püttmann	

Einen Fragebogen zum Fortbildungskonzept finden Sie im Anhang.

4.3 Vertretungskonzept

In der Verlässlichen Grundschule haben die Kinder eine 100%ige Unterrichtsgarantie im Zeitraum von 8.00 bis 12.45 Uhr. Diese wird dadurch gewährleistet, dass die Schule pädagogische Mitarbeiter einstellen kann, die im Bedarfsfall Vertretungsunterricht geben.

Für den reibungslosen Ablauf ist es wichtig, dass eine Vereinbarung besteht, wie im Bedarfsfall Informationen weiter getragen und eingehalten werden. Aus diesem Gesichtspunkt heraus ist unser Vertretungskonzept entstanden, was sich auch auf die Vertretung der Pausenaufsichten bezieht. Außerdem ist ebenso wichtig zu regeln, wer bei Abwesenheit der Schulleitung deren Vertretung übernimmt und wie im Bedarfsfall der Zugang zu den Schülerakten geregelt ist. Dies ist im Folgenden aufgelistet:

Kurzfristige Vertretung einer Lehrkraft

Die zu vertretende Lehrkraft (LK) nimmt unmittelbaren Kontakt zum Konrektor auf, der in seinem Arbeitsbereich die Vertretung von Unterrichtsausfall organisiert. Der Konrektor ist ab 6.30 Uhr auf seinem Handy oder privaten Telefon zu erreichen. Eine SMS ist auch in Ordnung, eine Email ist ungünstig. Sollte der Konrektor nicht erreichbar sein, soll die LK bei der SchulleiterIn privat um ca. 6.30 Uhr anrufen (AB reicht nicht aus).

Wer die Schulleitung nach mehrmaligen Versuchen nicht erreichen kann, ruft die Lehrkraft der Parallelklasse und/oder direkt bei einem pädagogischen Mitarbeiter an. Im Anschluss sollten der Konrektor wie auch die SchulleiterIn über das Ergebnis zumindest auf dem Anrufbeantworter informiert werden.

Die LK der Parallelklasse ist Ansprechpartner für die Vertretungskraft. Sie betreut die Vertretungskraft in erforderlichem Umfang (Arbeitsplan, Material usw.) und unterrichtet die SL.

Sofern eine Vertretungslehrkraft nicht erreichbar / einsetzbar ist, gilt folgende Regelung:

Der Unterricht muss dann ohne eine Vertretungslehrkraft gesichert werden!
Für den Vertretungsplan ist der Konrektor bzw. die SL zuständig.

Vorhersehbare Vertretung einer Lehrkraft (bei Sonderurlaub, LFB):

Die zu vertretende LK unterrichtet umgehend Konrektor/SL.

Der Konrektor (oder SL) benachrichtigt die Vertretungslehrkraft und regelt den Umfang des Einsatzes mit der zu vertretenden LK oder mit der LK der Parallelklasse.

Die zu vertretende LK bereitet die Unterrichtsplanung vor, informiert die Vertretungskraft und legt das Material usw. bereit.

Die LK der Parallelklasse ist Ansprechpartner für die Vertretungskraft. Sie betreut die Vertretungskraft in erforderlichem Umfang (Arbeitsplan, Material usw.) und unterrichtet Konrektor bzw. SL.

Vertretungsregelung bei der Pausenaufsicht

Im Vertretungsfall übernimmt die Vertretungskraft auch die Pausenaufsicht. Die Informationen darüber erfolgt entweder durch die zu vertretende LK oder durch Eigeninformation anhand des Aufsichtsplanes vor dem Lehrerzimmer.

Bei kurzfristigem Vertretungsbedarf, für den keine Vertretungskraft eingesetzt werden kann, regelt die SL die Vertretung der Pausenaufsicht.

Vertretung der Schulleitung

Bei Abwesenheit der Schulleitung übernimmt der Konrektor die Vertretung. Bei gleichzeitiger Abwesenheit von SL und Konrektor übernimmt eine(r) von der Schulleitung benannte(r) KollegIn die Vertretung.

Diese(r) KollegIn sollte möglichst ein(e) KollegIn in Vollzeit sein, damit eine durchgängige Anwesenheit gewährleistet werden kann.

Alle Rechte und Pflichten gehen für diesen Tag auf die Person über.

Zugang zu Schülerakten

Jede Klassenlehrerin führt eine Telefonliste incl. Notfallnummern ihrer Klasse. Ebenso steht ein Ordner mit den notwendigen Nummern und Adresse im Lehrerzimmer beim Telefon und steht allen LK und pädagogischen Mitarbeitern zur Verfügung.

Weitere Schülerdaten sind gegebenenfalls in den im Sekretariat befindlichen Akten abgeheftet.

Das Büro ist auch bei Abwesenheit der Schulleitung zum einen zu den Sprechzeiten der Schulsachbearbeiterin zugänglich. Zum anderen hat der Konrektor und der Hausmeister einen Schlüssel und schließen im Bedarfsfall auf.

5. Arbeitsprogramm / Unsere Ziele

Zur Verbesserung des schulischen Zusammenlebens und zur Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit haben wir uns Entwicklungsziele in den Bereichen Unterrichtsentwicklung, Erziehungsarbeit, Schulleben, Schul- und Personalentwicklung gesetzt.

Folgendes Arbeitsprogramm wurde erarbeitet:

1. Erarbeitung einer Konzeption „Inklusion“ und „Ganztag“

Zum Thema „Inklusion“ und „Ganztag“ haben sich im Schuljahr 2012/2013 die KollegInnen den beiden Themen zugeordnet mit der Zielsetzung, jeweils ein Konzept für die Umsetzung des jeweiligen Schwerpunktes zu entwickeln.

Zu Beginn des Schuljahres 2013/2014 hat das Kollegium in einer Dienstbesprechung beschlossen, zunächst eine Konzeption für die Inklusive Beschulung fertigzustellen, um in der Folgezeit aus diesen Überlegungen wichtige Eckpunkte für die mögliche Entwicklung einer Ganztags-Konzeption abzuleiten.

2. Weitere Umsetzung von eigenverantwortlichem Lernen im Unterrichtsalltag

Das Kollegium hat von 2008 – 2010 an 4 Fortbildungsmodulen zum „Selbstgesteuerten Lernen“ (SegeL) teilgenommen.

In den Schuljahren 2010/11 und 2011/12 wurden im Rahmen weiterer Dienstbesprechungen/Planungstreffen die Implementierung von SegelL in den Schulalltag weiter vorangetrieben. In den Folgejahren obliegt es der Verantwortung in den Jahrgangsteams, die schulinterne Überzeugung von Selbstgesteuertem Lernen weiterzugeben. Das gelingt dadurch, dass sich in jedem Jahrgangsteam aktuell mindestens ein(e) KollegIn befindet, der/die Fortbildung dereinst abgeschlossen hat

3. Ständige Aktualisierung der Arbeitspläne/Schuleigenes Curriculum

Mit Beginn des Schuljahres 2012/2013 wurden in allen Fachbereichen in die Arbeitspläne entsprechende Ergänzungen zu Notengebung und Umsetzung von Arbeiten vorgenommen. Für alle Arbeitspläne gilt in weiterer Zukunft, dass vor allem die Verknüpfung von fächerübergreifenden Lerninhalten von den jeweiligen Fachkonferenzen für die einzelnen Arbeitspläne möglichst zeitnah erarbeitet und eingefügt werden sollen.

4. Evaluation

Eine Selbstevaluation wurde zuletzt im Mai 2013 für die Klassen 3 und 4 durchgeführt. Erstmals wurde dazu der „Lüneburger Fragebogen“ eingesetzt (in den Jahren 2009 und 2011 war es jeweils SEIS). Durch Auswertungen im Schulvorstand, Schulelternrat und im Rahmen von Dienstbesprechungen wurden einige Elternwünsche bereits umgesetzt bzw. auf den Weg gebracht, z.B. der Wunsch nach mehr Transparenz bzgl. der Notengebung (Homepage!).

5. Fortbildungen

- Erste Hilfe Kurs für Lehrkräfte (zuletzt Frühjahr 2013)
- Inklusion (2 Lehrkräfte im Kalenderjahr 2013) und SchiLF im Januar und März 2014
- Elterngespräche richtig führen (2 Lehrkräfte)

6. Buddy-Projekt

Seit der Ausbildung von Frau Kohlmeyer und Herrn Haker zu buddY-Lehrkräften im Schuljahr 2011/2012 hat sich die buddY-AG fest im Schulalltag implementiert. Die Einsatzmöglichkeiten von Schülern als buddYs im Schulalltag werden von den betreuenden Lehrkräften immer wieder erweitert.

6. Ergebnisüberprüfung

Der Schulvorstand entscheidet, welche Qualitätsbereiche von Unterricht und Schulleben intern und extern evaluiert werden sollen.

Im April/Mai 2013 hat die Evaluation im 3. und 4. Schuljahrgang mit Hilfe vom Lüneburger Fragebogen stattgefunden.

Punktuelle Ergebnisse der Auswertung finden sich auf unserer Homepage unter Eltern / Auswertung Evaluation Mai 2013.

Eine weitere Erhebung fand im Januar 2015 statt, indem besonders die Kritikpunkte der letzten Erhebung abgefragt wurden.

Ergebnisse der Auswertung finden sich auf unserer Homepage unter Eltern/ Auswertung Evaluation Januar 2016

7. Gesamteindruck der Schule

7.1 Teilnahme an Wettbewerben

Unsere Schule nimmt jährlich an den wiederkehrenden Wettbewerben teil:

- ❖ Mathematik-Olympiade der Universität Göttingen
- ❖ Stadtmeisterschaften Leichtathletik
- ❖ Jahnschwimmen
- ❖ Tischtennis-Stadtmeisterschaften
- ❖ Fußball-Indoor-Mini-Cup
- ❖ Mathe Hoch2 – verbundinterner Wettbewerb des GldW
- ❖ Fußball Mini WM – verbundinterner Wettbewerb
- ❖ Vorlesewettbewerb für 3.Klässler – verbundinterner Wettbewerb mit den Grundschulen Rückertschule, Grundschule Wüste und Hügelschule Hasbergen/Gaste

7.2 Internet-Auftritt

Die Schule präsentiert ihre Arbeit im Internet. Sie hat bei Stellung des Antrages auf Förderung durch N-21 zugesagt, ihre Arbeit im Internet zu präsentieren.

Unter der Internetadresse www.gs-hellern.de stellen wir die Arbeit unserer Schule dar.

7.3 Berichterstattung in den Medien

In den vergangenen Jahren wurde unsere Schule bzw. Schulprojekte unserer Schüler immer wieder in der regionalen Tageszeitung, der Neuen Osnabrücker Zeitung, erwähnt:

- Nov. 2001 **„Wir wollen etwas für andere tun“** – Die 4. Klassen der GS Hellern unterstützen die ON-Weihnachtsaktion
- 25.06.2003 **„Wenn Grundschüler einmal richtig Zirkus machen“** – Adolfo in Hellern: Steppkes werden Stars in der Manege
- 05.06.2004 **„Das Jubiläum wird ohne Rohrstock gefeiert“** – 200 Jahre Grundschule Hellern

- 12.06.2004 **„Früher war alles viel bescheidener“** – Nostalgie-Cafe in der GS Hellern weckt Erinnerungen
- 23.11.2004 **„Der Herr Lehrer schenkte nebenbei Branntwein aus“** – Schulchronik der GS Hellern jetzt im Internet zu finden
- 18.12.2004 **„Lehrer mit einem Stück Schinken versöhnlich gestimmt“**
- 21.12.2004 **Es gibt keinen Etat für die Schulbücherei** – Lehrerin: Säckeweise Bücher spenden
- 29.01.2005 **„Eltern und Kinder brauchen Verlässlichkeit“** – Der Kinderhort in der GS Hellern hat seine Arbeit aufgenommen
- 08.07.2005 **„Hellern wird immer familienfreundlicher“** – Einrichtung des Hortangebotes in den Räumlichkeiten der Grundschule
- 24.09.2005 **„Schiefertafel und ein sehr strenges Fräulein Lehrerin“** – Unterricht wie damals im historischen Klassenzimmer
- 18.11.2005 **Kuchen verkauft – Sparschwein gefüttert:** Schüler verkaufen beim Elternsprechtag Kuchen, der Erlös wird für die ON-Weihnachtsaktion gestiftet
- 11.12.2005 **Talare für die Engel aus der Kirche geliehen:** 4.Klässler führen ein Weihnachtsmusical auf
- 04.05.2006 **Woher kommt das Essen ?** – Große Pflanz- und Saataktion an der Grundschule Hellern
- 19.07.2006 **Tanzende Elefanten:** Das Moving Theatre war im Samburu-Park des Zoos zu Gast
- 20.07.2006 **„Physik für helle Köpfe“ – Schüler als Lehrer** – Mit Experimenten Interesse für die Wissenschaft wecken
- 27.11.2006 **„Freude über die Riesenschaukeln“** – Mit Sponsorenlauf neuen Spielplatz finanziert
- 28.02.2007 **DFB-Aktion: Neue Impulse für die Schulen ?**

- 13.07.2007 **„Wenn die kleinen mächtig wirbeln“** – Moving Theatre übt Stück mit Kindern der GS Hellern ein
- 19.10.2007 **„Hellerns coole Kickerinnen“** – Mädchen-AG der Grundschule landet bei DFB-Aktion landesweit auf Platz eins
- Juni 2008 **„Gesungener Janosch-Klassiker“** – Musical in der Grundschule Hellern
- 07.07.2008 **„Unser Alltag wäre ohne Mathematik nicht denkbar“** – Tag der Mathematik im Gymnasium „In der Wüste“ mit Schülern der GS Hellern
- 11.07.2008 **„Kleiner Teufel im Klassenzimmer“** – Grundschüler gestalten höllisches Theaterstück
- 30.08.2008 **„Mein erster Schultag“** – Sonderbeilage der NOZ zum ersten Schultag
- 08.09.2008 **„Da geht den Kindern ein Licht auf“** – Experimente in der begehbaren Steckdose des Industriemuseums
- 28.10.2008 **„Tierbilder und Sportteil kommen am besten an“** – Schüler der GS Hellern starten in dieser Woche mit KLASSE!Kids
- 04.03.2009 **„350 Sieger – Schüler begeistert von Barmer-Mini-Cup“** – Helleraner Grundschulteams belegen 1. und 2. Platz
- 12.3.2009 **„Kids knobeln in der Wüste“** – Erfolgreiche Platzierungen unserer Schülerteams bei Mathe Hoch 2
- 10.06.2009 **„Integration durch Fußball“** – Mädchenprojekt `Kick it in Osna`gestartet“
- 01.07.2009 **„Lippels Traum in Hellern“** – Viertklässler zeigen das Theaterstück über den Orient“
- 10.12.2009 **„Moving Theatre zum 4. Sinfoniekonzert – Schülerprojekt“** – Schulklasse der GS Hellern hat eigene Kompositionen entwickelt
- 26.2.2010 **„Knifflige Aufgaben spielerisch lösen“** – Matheaustellung für Rechenfüchse: Erfolgreiche Zusammenarbeit von Gymnasium und Grundschulen“

- 04.03.2010 **„Wenn Schüler zu Lehrern werden – Wüsten-Gymnasiasten bieten AGs in Grundschulen an“**
- 06.03.2010 **„Rechnen mit Prinzen und Teufeln – Grundschul-Wettbewerb Mathe² im Gymnasium In der Wüste“**
- 15.03.2010 **„Fußball-WM in Südafrika ist schon entschieden: Titel geht an die USA – Schulturnier in Hellern: Grundschule Wüste vorn“**
- 12.04.2010 **„Neue Römer und Gallier friedlich – Römertag am Gymnasium In der Wüste“**
- 10.09.2010 **„Runde für Runde klingelt die Kasse – Grundschule Hellern: Sponsorenlauf für Hochseilgarten und Pakistan“**
- März 2011 **„Nach dem Finale sofort wieder anbauen“ – Rundlauf-Stadtentscheid in der OSC-Halle (...Grundschule Hellern belegt den 2. Platz) (NOZ)**
- 2.4.2011 **„Aus Antine wird eine Tulpe“ – Clown Papilian und seine Pflanzen in der Grundschule Hellern (NOZ)**
- 4.6.2011 **Klettergarten für Schule in Hellern (NOZ)**
- 25.6.2011 **Gesundes Pausenbrot statt Schokoriegel – Aktion Schulfrühstück der Bäcker- und Fleischerinnung bereitete über 1800 I-Männchen eine gesunde Freude (*Bericht und Bilder vom Besuch in der GS Hellern*) (NOZ)**
- 24.11.2011 **Die Hürden mit Bravour gemeistert – Fünf Grundschulen richten Vorlesewettbewerb für Drittklässler aus (*Bericht & Bilder vom Wettbewerb aus der Grundschule Hellern*) (NOZ)**
- 10.03.2012 **Wettbewerb macht Mathe schmackhaft – Wanderpokal für Grundschüler ist Idee von Gymnasiastinnen (*R.H. und N.G. von der Grundschule Hellern belegten den zweiten Platz*) (NOZ)**
- 15.06.2012 **Lothar und die jungen Kicker – Die gute Seele: Lothar Lischewski prägt den Jugendfußball in Hellern (*Bilder und Bericht über die Fußball-AG an der Grundschule Hellern*) (NOZ)**

-
- 16.06.2012 **Düte als Piratennest** - Projektwoche bereitet Schulfest zur „Welt der Bücher“ vor (*Bild und Bericht über die Projektwoche an der Grundschule Hellern*) (NOZ)
- 17.07.2012 **Minister lobte engagierte Grundschüler** – Bericht über die Teilnahme am Schulprojekt „buddy“ der Grundschule Hellern (NOZ)
- 20.07.2012 **Inge Riehemann verabschiedet** - Leiterin der Grundschule Hellern geht in den Ruhestand (NOZ)
- 12.10.2012 **Grundschule Hellern sucht Lesepaten** – Vorabbericht zu einer Informationsveranstaltung in der GS Hellern (NOZ)
- 21.10.2012 **Lesekompetenzen fördern** – Grundschule Hellern baut Lesepaten-Projekt auf – Unterstützung vom L&T-Club (Osnabrücker Nachrichten)
- 24.10.2012 **Hellerns Grundschüler freuen sich auf Lesepaten** – L&T-Club unterstützt Projekt zur Stärkung des Selbstbewusstseins (NOZ-Artikel)
- 10.11.2012 **Den Schülern fehlen sieben Wochen** – Kurzes Schuljahr zwingt zur genauen Planung (*zitiert wird in diesem Zusammenhang Schulleiterin Frau Voss*) (NOZ)

8. Anhang

8.1 Konzept zur inklusiven Beschulung



Grundschule Hellern

März 2014

Vorwort zum Konzept zur inklusiven Beschulung

Die Idee der inklusiven Pädagogik

Die Idee der Inklusion geht aus von der Verschiedenheit der Menschen, die gemeinsam in einer Gesellschaft leben. Wir unterscheiden uns in Bezug auf die Hautfarbe, die Persönlichkeit, die Begabung, die körperliche Entwicklung, die kulturelle Herkunft und vieles mehr. Die Verschiedenheit der Individuen fördert die kreativen Impulse, die Toleranz und das soziale Gefüge in der Gesellschaft, wenn die Menschen mit Wertschätzung und Anerkennung in einer Gruppe leben. Inklusion bedeutet, wir schließen alle ein, alle sind willkommen. Das Leitprinzip der Inklusion besagt, dass Schulen alle Kinder, unabhängig von ihren physischen, intellektuellen, sozialen, emotionalen, sprachlichen oder anderen Fähigkeiten aufnehmen sollen. Das soll behinderte und begabte Kinder einschließen, von sprachlichen, kulturellen oder ethnischen Minoritäten sowie Kinder von anders benachteiligten Randgruppen oder -gebieten. Jedem Kind wird ein großer Rahmen geschaffen, in dem es sich entwickeln und in dem es wachsen kann. Die Verschiedenheit der Kinder führt zu einem kreativen und effektiven Lernprozess.

Inklusive Schulentwicklung beinhaltet die Steigerung von Leistungen mit der Entwicklung kooperativer Beziehungen und der Verbesserung des Lern- und Lehrumfeldes zu verbinden (Hinz, Boban 2003). Die deutsche Bundesregierung hat im Dezember 2008 die UN-Menschenrechtskonvention verabschiedet, nach der grundsätzlich für alle Menschen die gleichen Möglichkeiten zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben gegeben sein müssen. Mit der Ratifizierung der UN-Konvention hat sich die Bundesrepublik Deutschland verpflichtet, die Forderungen der Konvention schrittweise und kontinuierlich umzusetzen.

Da das menschliche Gehirn nicht zum Auswendig lernen von Wissensinhalten, sondern für das Lösen von Problemen optimiert ist, brauchen Kinder möglichst viele und möglichst verschiedenartige Herausforderungen und Aufgaben, an denen sie wachsen, eigene Erfahrungen sammeln und in Form komplexer Verschaltungsmuster in ihrem Gehirn verankern können. Und weil Menschen auch schon als Kinder unsere wichtigsten Erfahrungen in der Beziehung mit anderen Menschen machen, mit anderen Menschen in Beziehung zu treten, die anders sind als sie selbst, die älter oder jünger sind, die unterschiedliche Begabungen besitzen, kann diese frühe Empathie gelegt werden. Die Erfahrungen anderer Länder, in denen Integration und Inklusion schon lange praktiziert und gelebt wird, zeigen, dass sowohl das allgemeine Leistungsniveau der Schulen als auch die individuellen Fähigkeiten der leistungstärkeren Schüler und Schülerinnen steigen, wenn sie gemeinsam mit Kindern leben und lernen, die weniger kognitives Potenzial mitbringen.

Lernen unter einem Dach - miteinander mit Kopf, Herz und Hand, wenn wir diese Möglichkeiten allen Kindern geben, erfüllen wir den Beschluss des niedersächsischen Landtages vom 20. März 2012 zur Einführung der Inklusion. Sämtliche Rahmenbedingungen ordnen sich diesem Leitgedanken unter, das Schulprogramm und seine Konzepte müssen dem angepasst werden.

Gemeinsam unter einem Dach!

1.) Beschreibung der spezifischen Rahmenbedingungen

Sozialer Hintergrund der Schülerschaft

- Verlässliche Grundschule (von 8.00 – 12.45 Uhr)
- Migrationshintergrund (ca. 13 %), davon sind ca. 10 % Muslime, 1% Juden, 2% orthodox
- Alleinerziehende Elternschaft (ca. 10%)
- Kinder kommen fast alle aus dem Ortsteil Hellern. Etwa 8-10 Kinder wohnen im Randbereich von Hellern zur Gemeinde Hasbergen und kommen mit einem Extrabus zur Schule. Etwa 70% aller Grundschüler haben die beiden Helleraner Kindertagesstätten – den evangelischen Martins- und den katholischen St.Wiho-Kindergarten - vor ihrer Grundschulzeit besucht. Die anderen 30% kommen aus bis zu 15 weiteren KiTas, die sich z.T. auf das gesamte westliche Stadtgebiet Osnabrück erstrecken.

Ergebnisse der Lernstandserhebungen

- Vera-Ergebnisse weisen uns in den letzten Jahren im Landesdurchschnitt aus.
- Smiley-Bögen zum Sozial- und Arbeitsverhalten, werden vierteljährlich vorgelegt.
- Die Zusammenstellung der Klassenspiegel von jeder zensierten Lernstandserhebung (DEU, MA, SU, ENG) der Jahrgänge 3 und 4.
→ Am Ende des Schuljahres ist ein jahrgangsinterner Vergleich mit den erhobenen Daten möglich.

Engagement der Eltern, des Fördervereins und der Lesepaten

- Der Förderverein ist seit 1997 aktiv und hat durch engagierte Elternschaft viele Projekte und Anschaffungen für die Grundschule realisieren können. Größtes Projekt war die Errichtung unseres Niedrigseilgartens im Jahr 2010. Etwa ¼ der Elternschaft sind zur Zeit aktive Mitglieder des Fördervereins.
- Hier wurden eine Kletterwand auf dem Schulhof, Küchenausstattung der Küche im Brückenclub, Geräte und

Materialien für die musische und bildende Kunsterziehung, EDV-Ausstattung, Unterstützung von künstlerischen Projekten und des Schulchores, Theaterbeleuchtung und Mikrofone angeschafft.

- Engagement der Eltern in allen schulrelevanten Gremien, vor allem auch in den Klassen (mitunter gravierende Unterschiede im Beteiligungsgrad der Eltern am Schulleben auch in Klassen desselben Jahrgangs).
- Mitarbeit der Eltern in der Schülerbücherei (Ausleihe, Anschaffung und Inventarisierung)
- Die Unterstützung der Eltern ist in 85% verlässlich und kontinuierlich.

Räumliche Lage der Schule

- Die Schule befindet sich im Ortsteil Hellern am westlichen Stadtrand von Osnabrück. Die Schule liegt zwischen einem Waldgebiet und einer zentralen Straße Hellerns. Der Osnabrücker Ortsteil Hellern verfügt über ...
...viele Einfamilienhäuser älteren und neueren Jahrgangs
...z.Zt. komplett bebaute „Neu“baugebiete
...Töpfersiedlung
...keinen eigenen Ortskern, aber alle wichtigen Einkaufsmöglichkeiten
...eine Entfernung von ca. 20-25 Fahrradminuten zur Innenstadt (15 Busminuten)
- Die Busanbindung (Linie 91/491) ist in 1 Minute Fußweg (Haltestelle „Schule Hellern“) zu erreichen. Die einzelnen Ortsteile Hellerns werden morgens und mittags auch von einem Einsatzbus angefahren, der in den Wintermonaten von ca. 80 Schülern genutzt wird.
- Parkmöglichkeiten an der Schule sind durch den gemeinsam mit dem SV Hellern genutzten Parkplatz in ausreichender Anzahl vorhanden.
- Gegenüber der Schule befindet sich die Ev. Martinskirche und der dazugehörige Martinskindergarten und ein Altenheim. Die katholische Wiho-Kirche (und Kita) liegt 20-25 Fußminuten von der Grundschule entfernt.
- In Schulschulbarschaft befindet sich zudem ein Ärztehaus mit Kinderärzten, Logopäde, Ergotherapeut und Apotheke. Tennis- und Badmintonhalle befinden sich in 5 minütiger Entfernung.

- Angrenzend an das Schulgelände befinden sich die städtische Turnhalle, die im vormittäglichen Bereich für den Sportunterricht genutzt wird, und die Sporthalle des SV Hellern. Daneben ist außerdem ein öffentlich nutzbarer „Bolzplatz“.
- Das Schulgebäude befindet sich am Rande von Grünflächen und verfügt über einen kindgerecht gestalteten Schulhof, der an ein Waldgebiet grenzt.

Positionierung im örtlichen Schulangebot (Entfernungen sind ca.-Werte)

- Grundschule Wüste (4km)
- Grundschule Rückertschule (3,5 km)
- Kath. Grundschule Elisabethschule (3,5 km)
- Ganztagsgrundschule Rosenplatz (6,5km)
- Ganztagsgrundschule Eversburg (6,5km)
- Gymnasium In der Wüste (4km)
- Erich-Maria-Remarque-Realschule (4,5km)
- Hauptschule Innenstadt (5,5km)
- Ratsgymnasium (5,5 km)
- IGS Eversburg (ca. 6km)
- Oberschule kath. Domschule (7km)
- Oberschule Hasbergen (5km)
- Schule an der Rolandsmauer (Förderschule) (5km)

Ausstattung des Gebäudes (vgl. auch Lageplan)

- Vom Hauptgebäude gehen jeweils 2 Flure ab, von denen einer zweigeschossig ist. Somit sind 5 Klassenräume ebenerdig, Fachräume sind nicht barrierefrei.
- Die 3 Ein- und Ausgänge gehen vom Hauptflur aus.
- In dem einen eingeschossigen Flügel, in dem sich der u.a. auch die Horträumlichkeiten befinden, gibt es einen Nebeneingang, der nachmittags als Ein-/Ausgang für die Hortkinder und –eltern genutzt wird.
- Das Schulgebäude verfügt über ...
 - ...Verwaltungstrakt mit Büro der Schulleitung, Büro der Sekretärin, Lehrerzimmer und Kopierraum
 - ...12 allgemeine Unterrichtsräume (11 Klassenräume mit ca. 64 qm und ein Klassenraum mit 77 qm)
 - ... 1 Raum für die Ausleihe der Spielgeräte (Zugang vom Schulhof)
 - ...1 EDV-Raum mit 18 Schülerarbeitsplätzen

...Schulküche (gleichzeitig „Brückenclub“-Raum und „Sonstige Einrichtung“ ab 13.30 Uhr)
...Musik- und Filmraum
...Werkraum
...Schülerbücherei
...kleiner Gruppenraum für Förderunterricht bzw. Elterngespräche
...Bodenraum für Material; der Dachboden ist nur als Lagerraum nutzbar.
...2 Lehrmittelräume
...städtische Turnhalle mit 2 Umkleidekabinen zur linken Seite
...große Pausenhalle (davon abgehend die Toilettenbereiche)
...kleine Pausenhalle (mit „mobiler Bühne“ und Sitzmöglichkeiten für bis zu 100 Kinder) → gleichzeitig Speisesaal für bis zu 40 Hortkinder
...Horträumlichkeiten (Büro, Küche, Gruppenraum) in der Schule, sowie zwei „mobile Klassenzimmer“ als Gruppenräume auf dem Schulhof
...Hausmeisterbüro
...Fluchtwegkennzeichnung auf Plänen in den Fluren (wird momentan von der Stadt erstellt) und in den Klassen
Es besteht kein Raumleerstand, manche Klassenräume werden doppelt genutzt, z.B. wie die sonstige Einrichtung, Sprachförderraum.

Außenfläche

- nicht eingezäunter Schulhof, Durchgangsmöglichkeit für Fußgänger und Wegen zur Straße und zu den Parkplätzen, angrenzendes Waldgrundstück.
 - öffentliche Parkplätze in ca. 100m Entfernung
 - ca. 6000 qm Außenfläche
- ... davon 2230 qm asphaltierte Fläche mit Spielmöglichkeiten wie Basketballkorb, Tischtennisplatten und Fußball
... und 2970 qm Rasen-, Erd- und Sandfläche mit Bolzplatz und 2 Toren, mit einem Niedrigseilgarten, mit zwei Schaukeln, mit zwei Reckstangen, einer Kletterwand und einem Kletterhaus mit Rutsche, einige sehr große Laubbäume

2.) inklusive Ziele für die Schüler

Leitbild:

Jeder kommt morgens gerne in die Grundschule Hellern, arbeitet dort mit Freude und geht nach Schulschluss zufrieden wieder nach Hause.

Ziele:

- Sich wohlfühlen
- Soziale Sicherheit empfinden
- Wertschätzung erleben
- Intrinsische Motivation zeigen
- Schulleben gemeinsam erleben und gestalten
- Erfolge erleben
- Andere ernst nehmen
- Anerkennung erfahren

Personale Kompetenzen: SuS...

- gestalten bewusst das Schulleben mit
- wissen um eigene Stärken und Schwächen
- zeigen Leistungsbereitschaft, indem sie aktiv und selbstständig lernen

Soziale Kompetenzen: SuS...

- tragen zu einem guten Schulklima bei, indem sie...
- unsere Regeln für das soziale Miteinander akzeptieren und sich daran orientieren
- das eigene soziale Handeln reflektieren
- die Leistungen ihrer Mitschüler anerkennen
- Empathie zeigen

Methodische Kompetenzen: SuS...

- erkennen und nutzen erfolgreich Lernstrategien und –wege
- beherrschen die im Methodenkonzept beschriebenen Lern- und Arbeitskompetenzen, Kommunikations- und Teamkompetenzen

Fachkompetenzen: SuS ...

- beherrschen die Anforderungen der schuleigenen Arbeitspläne und / oder der individuellen Förder – und Förderpläne.
- haben intelligentes Wissen erworben, das sie in unterschiedlichen Lebenssituationen nutzen können.

3. Auflistung konkreter Maßnahmen

schulisch		außerschulisch	
unterrichtlich	außerunterrichtlich	unterrichtlich	außerunterrichtlich
• Anreicherung des lehrerzentrierten Unterrichts durch: - Meldekettchen - Museumsgänge - Auslegen von Material (Bücher, Bilder, etc.) - Medieneinsatz (OHP, Computer, DVD, CD-Player...) - Unterrichtsspiele • Binnendifferenzierung durch: - differenziertes Material - Neigungsdifferenzierung - Themendifferenzierung (von leicht zu schwer) - Berücksichtigung aller Lerntypen - (Verweis Förderkonzept) - kooperative Lern- und Sozialformen (Partner-/Gruppenarbeit, Experten, ...) - Offene Arbeitsformen: (Tages-/Wochenplanarbeit, Stations- und Werkstattarbeit, Freiarbeit, Projektarbeit) • Schülerzentrierung durch: - Referate/Präsentationen - Lernplakate - Mitbestimmung bei der Themenauswahl im Rahmen der schuleigenen Arbeitspläne (z.B. in Kunst, Textil, Musik, etc.) • Förder-/Forderunterricht	- Bundesjugendspiele - Sportabzeichen - Teilnahme an Wettbewerben (Mathematikwettbewerb, Malwettbewerb, Vorlesewettbewerb, Fußball-WM, Jahnschwimmen...) - Gemeinsames Frühstück - Plätzchen backen - Koch- und Backaktionen - Adventsbasteln - Adventssingen - Programmgestaltung Einschulungs- und Abschlussfeiern/Schulversammlungen - Elternmitarbeit (Backen, Projektwoche, Bundesjugendspiele, Spielefest, Einschulungscafeteria, Ausflugsbegleitung, Einschulungscafeteria ...) - Schulbücherei - Antolin - Klassendienste - Pausenspielzeugausleihe (Buddy) - Arbeitsgemeinschaften - Schülerrat - Lesepatentprojekt - Gesundes Frühstück (Bäcker- und Fleischerinnung) - Theateraufführungen - Klassenpaten - Systematische Diagnostik (Ilea) - Methodentraining (nach SegeL) - Pausenaufsicht im Gebäude - Elternsprechtage	- Kennen lernen der Stadtbücherei - Aktive Museumsbesuche (Diozösanmuseum, Museumsdorf Cloppenburg, Umweltmobil Wald, Schölerbergmuseum...) - Aufsuchen außerschulischer Lernorte/Unterrichtsgänge (z.B. Zoo, Feuerwehr, Kläranlage, Stadtführung, Druckzentrum, ...) - Kirchnerkundungen (Synagoge, Moschee, Kirche) - Theaterbesuche - Einschulungs-, Abschluss-, Weihnachtsgottesdienste - Differenzierte Hausaufgaben - Sinfonieprobe/Orchester Ziel: • Busschule • Gewaltpräventionsprogramme/ Sozialkompetenztraining	- Erziehungsberatung der Eltern bzgl. Lernen lernen, Arbeits- und Sozialverhalten, ... (Hilfepan-gespräche, Austausch mit SPFH, Therapeuten, etc.) - Kooperation mit den Kirchen - Ausgabe von Infomaterial (Sportvereine, Musikschule, Verkehrswacht...) - Kontaktaufnahme und Meldungen an das Jugendamt bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung - Gespräche, Austausch und Absprache mit Therapeuten und Pflegeeltern mit anschließender Dokumentation der Gespräche - Klassenfahrten und Ausflüge zur Förderung der sozialen Kompetenz - Kooperation mit Förderschule - Bedarfsanalyse und ggf. Weiterleitung an Ergotherapeuten, Logopäden, Psychotherapeuten, z.B. zur Überprüfung von Dyskalkulie, LRS, ADS - Empfehlungen zur Beratung der Eltern bei geeigneten Institutionen oder Kinderpsychologen - Balu und Du (Sozialprojekt Uni OS)

• Selbsteinschätzung (AV/SV in 3/4) • Feedback-Systeme • Experten einladen (Polizei, Zahnprophylaxe, Gynäkologin, Sportler,...) • Radfahrtraining und -prüfung • Einsatz von Praktikanten • Klasse Kids • Bewegung/Entspannung/Auflockerung	- Tipps für häusliche Förder- und Fördermaßnahmen - Projektwoche Ziel: Verhaltensdiagnostik		
---	--	--	--

4. Administrative Aufgaben

4.1 Grundsätze zur Beschulung

- **Wie lauten die Richtlinien und Zielvorgaben für Kinder mit Lern-, Seh-, Hör-, sozial-emotionalen, geistigen und körperlichen Behinderungen?**
 - Handreichungen zu den Kerncurricula der Grundschule für den Bereich Förderschwerpunkt Lernen (Internet)
 - Kerncurricula Geistige Entwicklung
- **Wie viele SchülerInnen mit welchem Förderbedarf sind in der Klasse?**
- **Wird ein Schüler zielgleich oder zieldifferent gefördert?**
 - Zieldifferente Beschulung bei Kindern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf in den Bereichen Lernen und Geistige Entwicklung
- **In welchen Bereichen wird eine Förderung benötigt?**
 - s. Förderplan
- **Kann/sollte ein Nachteilsausgleich gewährt werden?**
 - Erlass dazu (Internet, nibis)
- **Wie gestalten sich die Übergänge zu den weiterführenden Schulen?**
 - Bildungsbüro der Stadt Osnabrück
 - Beratung durch die RIK-Kraft
 - Hospitationen in den möglichen Schulen

4.2 Multiprofessionelle Vernetzung

- **Welches Förderzentrum ist zuständig?**
 - Rolandsmauer, Förderschule Schwerpunkt Lernen (RIK)
 - Montessorischule, Geistige Entwicklung
 - Anne-Frank-Schule, Körperlich-Motorische Entwicklung
 - Herman-Nohl-Schule, Emotional-Soziale Entwicklung
 - Bergschule Lüstringen, Sprachliche Entwicklung
 - LBZ, Entwicklung Hören
- **Welche Institutionen sind bereits beteiligt?**
 - Eltern befragen
 - Schülerakte
- **Welche weiteren Institutionen gibt es zur Unterstützung der Entwicklung des Kindes?**
 - Wegweiser zu Beratungsstellen sowie Förder-, Betreuungs- und Therapieeinrichtungen im Osnabrücker Raum(s. RIK-Ordner im Lehrerzimmer)
- **Welche Absprachen sind für den Übergang von Kindertagesstätte zur Grundschule und den weiterführenden Schulen nötig?**
- **Welche Hilfs- und Pflegekräfte werden benötigt und zur Verfügung gestellt?**
 - I-Helfer
 - Rucksackstunden
- **Wer stellt die entsprechenden Anträge bei den Institutionen?**
 - Eltern müssen Pflegekräfte, Integrationshelfer und Schulbegleitungen beim Amt für Jugend und Soziales beantragen
- **In welchem zeitlichen Umfang findet eine Unterstützung durch Förderschullehrkräfte statt?**
- **Welche Aufgaben erfüllen die sonderpädagogischen Fachkräfte?**

- S. Arbeitsplatzbeschreibung (RIK-Ordner)
- **Welche Informationen darf ich an wen weiter geben?**
 - Schweigepflichtentbindung (Vordruck im RIK-Ordner)

4.3 Förderplanung

- **Pädagogische Konferenz**
 - Wie wird die Schulleitung informiert (Protokolle)?
 - Austausch über Förderbedarfe
 - Besprechung bestehender Förderpläne
- **Förderkommission: Planung, Durchführung und Ergebnisse?**
- **Welcher Förderbedarf besteht? (inhaltliche Festlegung der Fördermaßnahmen)**
- **Welche Relevanz haben Berichte von Ärzten und anderen Institutionen für die Förderplanung? Welche Berichte sind rechtsverbindlich?**
 - Welche weiteren außerschulischen Unterstützungsmaßnahmen und evtl. Diagnostiken sind erforderlich?
- **In welchem Rahmen finden individuelle Absprachen zwischen den Förderschul- und den Regelschullehrkräften statt?**
 - Pädagogische Konferenzen
 - gemeinsame Beratungsgespräche
- **Wer veranlasst die Förderung?**
 - Pädagogische Konferenzen
 - gemeinsame Beratungsgespräche
- **Wie soll die Förderung umgesetzt werden?**
 - Temporäre Einzelförderung, Förderunterricht (Grundschule und/oder RIK)
 - Förderung innerhalb des Klassenverbandes
 - Absprachen mit Eltern

- Förderprogramme
- außerschulische Förderung und Unterstützung, z.B. LegaS, Mathezentrum, Autismuszentrum, Sozialer Dienst, Uhlhornhaus, Don Bosco

4.4 Elternmitarbeit

- **Wer informiert die Eltern über die wesentlichen Aspekte der förderpädagogischen Arbeit? (Art und Umfang)**
 - gemeinsame Elterngespräche, möglichst zu zweit führen (RIK und Klassenlehrer, Protokolle an Schulleitung)
- **Wie können die Eltern einbezogen werden?**
- **Wer hat bei gemeinsamen Gesprächen mit den Eltern die Gesprächsleitung?**
 - in Absprache
- **Wer protokolliert die Elterngespräche?**
 - in Absprache (s. Vorlage im RIK-Ordner)
- **Welche Unterstützungsmöglichkeiten gibt es für die Eltern?**
 - Wegweiser zu Beratungsstellen sowie Förder-, Betreuungs- und Therapieeinrichtungen im Osnabrücker Raum(s. RIK-Ordner im Lehrerzimmer)

4.5 Organisatorisches

- **Wie sieht die Stundenplangestaltung aus?**
- **Räumt der Stundenplan Zeit für Teambesprechungen ein?**
- **Sind Möglichkeiten der Kommunikation der Lehrkräfte untereinander geklärt?**
 - informelle Gespräche
 - nach Absprache
- **Wie sehen die Fahrzeiten der sonderpädagogischen Lehrkräfte aus? Sind diese noch an anderen Schulen tätig?**

- **Welche Räumlichkeiten stehen zur Verfügung?**
 - Kleiner Förder-/Besprechungsraum
 - Bücherei
 - Brückenclub
- **Gibt es einen Etat für Förderung?**
 - nach Absprache
- **Welche Fortbildungsveranstaltungen gibt es?**
 - Schilf
 - Vedab

8.2 Individueller Forder- und Förderplan

Name des Schülers:	Klasse/LehrerIn:	Schuljahr:	☐ Sommer bis Herbst (schwarz)	☐ Herbst bis Zeugnis (blau)	☐ Zeugnis bis Ostern (grün)	☐ Ostern bis Sommer (rot)
Entwicklungsstand (Stärken, Probleme, Grenzen): Körperlich-Motorische Bedingungen (medizinische Diagnosen):						
Fo(e)rderziele (zwei bis max. drei Ziele)						
❶ Vorrangiger Entwicklungsstand: Deutsch Sprechen und Zuhören ☐ ☐ ☐ ☐ zuhören und ausreden lassen ☐ ☐ ☐ ☐ von Erlebnissen erzählen ☐ ☐ ☐ ☐ verständlich sprechen (Satzbau, Wortschatz, Reihenfolge) Schreiben ☐ ☐ ☐ ☐ Schreibfertigkeit (Druck-/Schreiftschrift) ☐ ☐ ☐ ☐ Richtig schreiben (lautgetreu, RS, Abschreibetechniken) ☐ ☐ ☐ ☐ Texte schreiben (Motivation, Schreibkriterien) Lesen – mit Texten umgehen ☐ ☐ ☐ ☐ Lesefähigkeit ☐ ☐ ☐ ☐ Arbeitsaufträge lesen und verstehen ☐ ☐ ☐ ☐ Wörter, Sätze, Texte sinnentnehmend lesen Sprache / Sprachgebrauch untersuchen ☐ ☐ ☐ ☐ Wortarten ☐ ☐ ☐ ☐ Satzglieder ☐ ☐ ☐ ☐ Satzzeichen		❷ Vorrangiger Entwicklungsstand: Mathematik Zahlen und Operationen ☐ ☐ ☐ ☐ Ziffern/Zahlen schreiben ☐ ☐ ☐ ☐ Zahlraumerfassung ☐ ☐ ☐ ☐ Operationsvorstellungen ☐ ☐ ☐ ☐ Zahlenrechnen ☐ ☐ ☐ ☐ Ziffernrechnen ☐ ☐ ☐ ☐ Kopfrechnen Raum und Form ☐ ☐ ☐ ☐ Raumorientierung /-vorstellung ☐ ☐ ☐ ☐ Figuren, Körper, Symmetrie, Zeichnen Größen und Messen ☐ ☐ ☐ ☐ Größenvorstellung, Umgang mit Größen ☐ ☐ ☐ ☐ Sachsituationen Daten, Häufigkeiten, Wahrscheinlichkeiten Prozessorientierte Kompetenzen ☐ ☐ ☐ ☐ Problemlösen/ Kreativ sein ☐ ☐ ☐ ☐ Modellieren ☐ ☐ ☐ ☐ Argumentieren ☐ ☐ ☐ ☐ Darstellen und Kommunizieren		❸ Sonstiges: ☐ ☐ ☐ ☐ Körperkoordination ☐ ☐ ☐ ☐ Auge-Hand-Koordination ☐ ☐ ☐ ☐ Raum-Lage-Beziehungen ☐ ☐ ☐ ☐ Stifthaltung ☐ ☐ ☐ ☐ Feinmotorik ☐ ☐ ☐ ☐ Grobmotorik ☐ ☐ ☐ ☐ Überkreuzbewegung ☐ ☐ ☐ ☐ Rückwärtsgehen ☐ ☐ ☐ ☐ _____ ☐ ☐ ☐ ☐ _____ ☐ ☐ ☐ ☐ _____ ☐ ☐ ☐ ☐ _____ ☐ ☐ ☐ ☐ _____ ☐ ☐ ☐ ☐ _____		
❹ Vorrangiger Förderbedarf: AV ☐ ☐ ☐ ☐ Aufmerksamkeit ☐ ☐ ☐ ☐ Konzentration ☐ ☐ ☐ ☐ Kooperationsfähigkeit ☐ ☐ ☐ ☐ Leistungsbereitschaft ☐ ☐ ☐ ☐ Zuverlässigkeit/Sorgfalt ☐ ☐ ☐ ☐ Arbeitsmaterial ☐ ☐ ☐ ☐ Selbstständigkeit ☐ ☐ ☐ ☐ Lernbereitschaft ☐ ☐ ☐ ☐ Ziel- und Ergebnisorientierung ☐ ☐ ☐ ☐ Problemlösungsstrategien ☐ ☐ ☐ ☐ Arbeitstempo/ Ausdauer ☐ ☐ ☐ ☐ Hausaufgaben		❺ Vorrangiger Förderbedarf: SV ☐ ☐ ☐ ☐ Verantwortungsbereitschaft ☐ ☐ ☐ ☐ Regelverhalten ☐ ☐ ☐ ☐ Kooperationsfähigkeit/ Teamfähigkeit ☐ ☐ ☐ ☐ Konfliktverhalten ☐ ☐ ☐ ☐ Toleranz/ Achtung anderer ☐ ☐ ☐ ☐ Hilfsbereitschaft ☐ ☐ ☐ ☐ Mitgestaltung des gemeinsamen Lebens ☐ ☐ ☐ ☐ Respektvolles Verhalten		Maßnahmen und Ziele: ☐ ☐ ☐ ☐ Förderunterricht ☐ ☐ ☐ ☐ durch RIK ☐ ☐ ☐ ☐ durch GS ☐ ☐ ☐ ☐ Doppelbesetzung ☐ ☐ ☐ ☐ individuelle Hilfestellung ☐ ☐ ☐ ☐ Beratungsgespräch mit den Erziehungsberechtigten ☐ ☐ ☐ ☐ häusliche Unterstützung ☐ ☐ ☐ ☐ externe Beratung empfohlen ☐ ☐ ☐ ☐ externe Förderung empfohlen ☐ ☐ ☐ ☐ zieldifferente Beschulung ☐ ☐ ☐ ☐ Lesepatzen ☐ ☐ ☐ ☐ Nachteilsausgleich ☐ ☐ ☐ ☐ Mobiler Dienst informiert		
Bereich ❶ - ❺	Maßnahmen	Evaluation A – B – C – D	Kenntnisnahme:			
			Datum:			
			Unterschrift der Erziehungsberechtigten			
			Datum:			
			Unterschrift der Erziehungsberechtigten			

A = Maßnahme erfolgreich beendet B = Maßnahme zeigt Erfolg, wird weitergeführt C = Maßnahme wird variiert D = Maßnahme nicht erfolgreich, wird abgebrochen

	Klasse 1			Klasse 2			Klasse 3			Klasse 4		
	I	II	Bemerkungen	I	II	Bemerkungen	I	II	Bemerkungen	I	II	Bemerkungen
Deutsch												
Lesen												
Sprechen und Zuhören												
Grammatik												
Texte verfassen												
Rechtschreibung												
Mathematik												
Zahlen und Operationen												
Größen und Messen												
Raum und Form												
Kommunizieren												
Problemlösen												
Sachunterricht												
Wissenspräsentation												
Fachspez. Arbeitsweise												
Englisch												
Zuhören												
Sprechen												
Schreiben, Lesen, Arbeitstechniken												
Individuelle Stärken												
Individuelle Schwächen												
Förderschwerpunkte												
Forderschwerpunkte												
Arbeitsverhalten												
Sozialverhalten												

8.3 Lernentwicklungsbogen

Lernentwicklung für _____

++ / + / O / - / !

8.4 „Smiley“-Bogen – Klasse 1 und 2

Klasse 1 und 2

Schuljahr _____

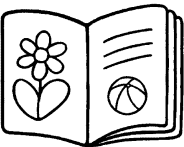
Name: _____

Mit dem Textmarker/Filzstift wird – je Quartal – von links beginnend die Anzahl der Smileys farbig markiert.
1 Smiley = Stufe e 5 Smileys = Stufe a

Sozialverhalten – Klasse 1 und 2

Zeitraum	Du hörst anderen zu und lässt sie ausreden.	Du hältst die Regeln ein.	Du bist höflich und freundlich.	Du kannst Streitigkeiten angemessen lösen.	Du bist hilfsbereit.
					
1. Quartal	😊😊😊😊😊	😊😊😊😊😊	😊😊😊😊😊	😊😊😊😊😊	😊😊😊😊😊
2. Quartal	😊😊😊😊😊	😊😊😊😊😊	😊😊😊😊😊	😊😊😊😊😊	😊😊😊😊😊
3. Quartal	😊😊😊😊😊	😊😊😊😊😊	😊😊😊😊😊	😊😊😊😊😊	😊😊😊😊😊
4. Quartal	😊😊😊😊😊	😊😊😊😊😊	😊😊😊😊😊	😊😊😊😊😊	😊😊😊😊😊

Arbeitsverhalten – Klasse 1 und 2

Zeitraum	Du passt gut auf und meldest dich oft.	Du erledigst die Aufgaben in der vorgesehenen Zeit.	Du arbeitest konzentriert auch über einen längeren Zeitraum.	Du kannst mit anderen gut zusammenarbeiten.	Du gehst mit Lernmaterialien sorgfältig um.	Du erledigst deine Hausaufgaben vollständig.
						
1. Quartal	😊😊😊😊😊	😊😊😊😊😊	😊😊😊😊😊	😊😊😊😊😊	😊😊😊😊😊	😊😊😊😊😊
2. Quartal	😊😊😊😊😊	😊😊😊😊😊	😊😊😊😊😊	😊😊😊😊😊	😊😊😊😊😊	😊😊😊😊😊
3. Quartal	😊😊😊😊😊	😊😊😊😊😊	😊😊😊😊😊	😊😊😊😊😊	😊😊😊😊😊	😊😊😊😊😊
4. Quartal	😊😊😊😊😊	😊😊😊😊😊	😊😊😊😊😊	😊😊😊😊😊	😊😊😊😊😊	😊😊😊😊😊

Datum, Unterschrift Klassenlehrer/-in

Datum, Unterschrift Klassenlehrer/-in

Datum, Unterschrift Klassenlehrer/-in

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

8.5 „Smiley“-Bogen – Klasse 3 und 4

Klasse 3/4

Schuljahr _____

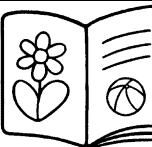
Name: _____

Mit dem Textmarker/Filzstift wird – je Quartal – von links beginnend die Anzahl der Smileys farbig markiert.
1 Smiley = Stufe e 5 Smileys = Stufe a

Sozialverhalten – Klasse 3

Zeitraum	Du hörst anderen zu und lässt sie ausreden.	Du hältst die Regeln ein.	Du bist höflich und freundlich.	Du kannst Streitigkeiten angemessen lösen.	Du behandelst andere mit Respekt und kannst Leistungen anderer anerkennen.	Du bist hilfsbereit.	Du kannst Kritik annehmen.
							
1. Quartal	😊😊😊😊😊	😊😊😊😊😊	😊😊😊😊😊	😊😊😊😊😊	😊😊😊😊😊	😊😊😊😊😊	😊😊😊😊😊
2. Quartal	😊😊😊😊😊	😊😊😊😊😊	😊😊😊😊😊	😊😊😊😊😊	😊😊😊😊😊	😊😊😊😊😊	😊😊😊😊😊
3. Quartal	😊😊😊😊😊	😊😊😊😊😊	😊😊😊😊😊	😊😊😊😊😊	😊😊😊😊😊	😊😊😊😊😊	😊😊😊😊😊
4. Quartal	😊😊😊😊😊	😊😊😊😊😊	😊😊😊😊😊	😊😊😊😊😊	😊😊😊😊😊	😊😊😊😊😊	😊😊😊😊😊

Arbeitsverhalten – Klasse 3

Zeitraum	Du passt gut auf und meldest dich oft.	Du erledigst die Aufgaben in der vorgesehenen Zeit.	Du arbeitest konzentriert auch über einen längeren Zeitraum.	Du kannst mit anderen gut zusammenarbeiten.	Du arbeitest sorgfältig und genau.	Du arbeitest selbständig und zuverlässig.	Du gehst mit Lernmaterialien sorgfältig um.	Du erledigst deine Hausaufgaben vollständig.
								
1. Quartal	😊😊😊😊😊	😊😊😊😊😊	😊😊😊😊😊	😊😊😊😊😊	😊😊😊😊😊	😊😊😊😊😊	😊😊😊😊😊	😊😊😊😊😊
2. Quartal	😊😊😊😊😊	😊😊😊😊😊	😊😊😊😊😊	😊😊😊😊😊	😊😊😊😊😊	😊😊😊😊😊	😊😊😊😊😊	😊😊😊😊😊
3. Quartal	😊😊😊😊😊	😊😊😊😊😊	😊😊😊😊😊	😊😊😊😊😊	😊😊😊😊😊	😊😊😊😊😊	😊😊😊😊😊	😊😊😊😊😊
4. Quartal	😊😊😊😊😊	😊😊😊😊😊	😊😊😊😊😊	😊😊😊😊😊	😊😊😊😊😊	😊😊😊😊😊	😊😊😊😊😊	😊😊😊😊😊

Datum, Unterschrift Klassenlehrer/-in

Datum, Unterschrift Klassenlehrer/-in

Datum, Unterschrift Klassenlehrer/-in

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

8.6 Brandschutzordnung Teil B und C

Brandschutzordnung

1.1.1 nach DIN 14096 Teil B und C

der

Grundschule Hellern

Große Schulstraße 83

49078 Hellern

0541 - 441930

Brandschutzordnung – Teil B

nach DIN 14096 – 2

Inhaltsverzeichnis

- 1. Brandschutzordnung (Aushang) Seite 3**
- 2. Brandverhütung Seite 4**
- 3. Brand- und Rauchausbreitung Seite 5**
- 4. Flucht- und Rettungswege Seite 5**
- 5. Melde– und Löscheinrichtungen Seite 6**
- 6. Verhalten im Brandfall Seite 6**
- 7. Brand melden Seite 6**
- 8. Alarmierung und Anweisungen beachten Seite 7**
- 9. In Sicherheit bringen Seite 7**
- 10. Löschversuch unternehmen Seite 7**

- 11. Besondere Verhaltensregeln Seite 8**
- 12. Schlussbemerkung Seite 8**

1. Brandschutzordnung Teil B, Aushang Klassenraum

Verhalten im Brandfall

Ruhe bewahren!

- **Tür zum Brandraum schließen**

- **Brand melden durch Betätigen der Pausenklingel und Nutzung**

des Megafons

- **nächster Feuermelder: Am Anfang des Flures**

nächstes Telefon: Lehrerzimmer, Sekretariat

NOTRUF 112

In Sicherheit bringen

- **Feueralarm: Alarmton (Pausenklingel oder Megafon)**

- **Ruhe bewahren**

- **Schultaschen u. dergleichen liegen lassen**

- **Wenn möglich, Fenster / Türen schließen**

- **Abmarsch unter der Leitung der Lehrkraft zum Sammelplatz**

(Klassenbuch oder –liste nicht vergessen)

- **Auf hilflose oder behinderte Personen achten**

- **1. Rettungsweg: Treppenhäuser und Flure**

- **2. Rettungsweg: Fenster (nur im Erdgeschoss)**

- **Sammelplatz: Parkplatz vor der Ballsporthalle / Reihenfolge**

bei der Aufstellung beachten (rechts beginnend mit 1a, 1b, ...)

- **An der Sammelstelle: Vollzähligkeit der Klasse überprüfen**

- **Fehlende Schüler sofort bei Schulleitung oder**

Brandschutzbeauftragten melden

- **Auf weitere Anweisungen warten**

- **Löschversuche nur unter Beachtung der Eigensicherung**

unternehmen

2. Brandverhütung

Alle in dem Objekt Beschäftigten sind verpflichtet, durch ihr Verhalten zur Verhütung von Bränden beizutragen. Alle haben sich mit dieser Brandschutzordnung und dem Aushang vertraut zu machen, um dadurch einen effektiven, vorbeugenden Brandschutz und ein umsichtiges Handeln im Brandfall zu ermöglichen.

Rauchverbote sind zu befolgen und durchzusetzen.

Das Verwenden von Feuer und offenen Licht ist im gesamten Gebäude verboten. Ausgenommen von diesem Verbot sind feuergefährliche Arbeiten in den dafür vorgesehenen Arbeitsplätzen der technischen Werkstätten durch deren fachkundiges Personal. Weiterhin sind Arbeiten ausgenommen, bei denen offene Flammen zur Durchführung der gestellten Aufgaben (z.B. im Labor, Küche oder Bereich NTW) notwendig sind, soweit die Lehrkräfte und Schüler unterwiesen und auf die besonderen Gefahren hingewiesen wurden.

Kerzen dürfen zu besonderen Anlässen (Adventzeit, Geburtstage) entzündet werden. Voraussetzung hierfür ist, dass die Kerzen und evtl. dazugehörige Dekoration auf einer feuerfesten Unterlage stehen. Zusätzlich ist ein geeignetes Löschmittel (z.B. Eimer Wasser) bereitzustellen. Brennende Kerzen dürfen niemals, auch nicht kurzzeitig (!), unbeaufsichtigt sein.

Wegen der Brandgefahr darf keinesfalls brennbares Mobiliar und Material in Fluren, im Verlauf von Rettungswegen und unter Treppen gelagert werden.

Bei Geräten mit Wärmestrahlung muss ein ausreichender Abstand zu brennbaren Stoffen gewährleistet sein.

Elektrisch betriebene Geräte und Anlagen müssen den VDE – Bestimmungen entsprechen. Defekte elektrische Anlagen und Betriebsmittel sind sofort außer Betrieb zu nehmen und der weiteren Nutzung zu entziehen. Reparaturen dürfen nur vom Fachpersonal durchgeführt werden. Alle betriebenen Elektrogeräte sind, soweit sie betriebsmäßig nicht auf Dauerbetrieb geschaltet sein müssen, nach Gebrauch abzuschalten. Hierbei muss darauf geachtet werden, dass, wenn möglich, auch die Stand-by-Schaltung abgestellt wird. Alle ortveränderlichen Elektrogeräte müssen jährlich durch einen Sachkundigen geprüft werden. Diese Prüfung muss durch den Sachkundigen dokumentiert werden.

Für den sicheren Umgang mit Gefahrstoffen (z.B. brennbare Flüssigkeiten und Gase) sind die jeweiligen Betriebsanweisungen zu beachten. Brennbare Flüssigkeiten niemals in Ausgüsse oder Toiletten schütten. Brennbare Flüssigkeiten und Gase dürfen nur in den dafür vorgesehenen Räumen gelagert werden. Außerhalb dieser Lagerräume darf die vorgehaltene Menge den Tagesbedarf nicht überschreiten.

Putz- und Waschmittel dürfen nur in den dafür vorgesehenen Vorratsräumen gelagert werden. Abfälle sind zu den dafür vorgesehenen Lagerplätzen zu bringen. Gebrauchte, insbesondere mit Öl, Farben oder ähnlichen Stoffen getränkte Putzwolle oder Putzlappen oder andere zur Entzündung neigende Gegenstände, dürfen nur in dicht verschlossenen Blechbehältern abgelegt werden.

3. Brand- und Rauchausbreitung

Rauchschtüren¹ in Fluren und Treppenträumen sollen eine Ausbreitung des Rauches im Gebäude verhindern. Sie sind deshalb stets geschlossen zu halten. Ausnahme: Automatische Türen, die sich im Brandfall selbsttätig schließen.

Auch feuerhemmende Türen im Verlauf von Brandwänden und zu Räumen mit besonderer Brandgefahr (z.B. Lagerräume, Werkstätten) müssen stets geschlossen gehalten werden.

Die Rauch- und Feuerschtüren dürfen zu keiner Zeit verkeilt oder durch andere Gegenstände außer Funktion gesetzt werden. Jeder ist verpflichtet, diese Keile oder Gegenstände aus den Schließweg der Türen zunehmen. Schäden an diesen Einrichtungen sind unverzüglich dem Hausmeister zu melden.

Um im Brandfall die Ausweitung des Feuers und des Brandrauches zu verringern, ist, wenn möglich, die Tür zum Brandraum zu schließen. Beim Verlassen des Gebäudes sind, wenn möglich, alle Fenster und Türen zu verschließen, um somit die Rauchausbreitung oder den Feuerüberschlag zu verhindern. Bei Feuer sind die Einrichtungen zum Rauchabzug in dem betreffenden Gebäudeteil zu aktivieren.

Brandwände, Geschossdecken oder andere Feuer- und Rauchabschottungen dürfen nur von Fachfirmen durchbrochen und wieder verschlossen werden!

4. Flucht- und Rettungswege

Flucht- und Rettungswege müssen ständig in voller Breite begehbar sein. Es dürfen keine Brandlasten (z. B. Kopierer, Deko, Möbel) oder lose Gegenstände (Stolpergefahr) vorhanden sein. Jeweils ein bis zwei Tische pro Klasse dürfen auf dem Flur, direkt am Fenster stehen. Es ist darauf zu achten, dass keine Stühle im Gang stehen und die Tische nicht in den Flur ragen.

Alle Türen im Verlauf von Fluchtwegen und die Notausgänge müssen jederzeit und **ohne** fremde Hilfsmittel (z. B. Schlüssel) benutzbar und von innen leicht zu öffnen sein.

Jeder in dem Objekt Beschäftigte ist verpflichtet, sich über die Lage und den Verlauf von Flucht- und Rettungswegen in seinem Arbeitsbereich zu informieren.

Im Außenbereich müssen die Flucht- und Rettungswege jederzeit begehbar sein. Anfahrtswege und Aufstellflächen für die Feuerwehr sind unbedingt freizuhalten und dürfen nicht zugeparkt oder zugestellt (Container, Material) sein.

Türen und Notausgänge im Zuge von Rettungswegen aus Räumen dürfen, solange die Räume benutzt werden, nicht in Fluchtrichtung versperrt sein.

Sicherheitsschilder, die auf Fluchtwege hinweisen, dürfen nie, auch nicht vorübergehend, verdeckt werden.

Für die Räume im Erdgeschoss sind die Fenster als zweiter Rettungsweg vorgesehen. Dieser ist zu benutzen, wenn der erste Rettungsweg nicht benutzbar ist (z.B. durch Verrauchung oder Menschenansammlung).

1. Rettungsweg	2. Rettungsweg (nur EG)	Sammelplatz
Treppenhäuser/Flure	Fenster	Bolzplatz an der Turnhalle

5. Melde- und Löscheinrichtungen

Alle in dem Objekt Beschäftigten sind verpflichtet, sich mit Lage und Funktion der in seinem Arbeitsbereich befindlichen Melde- und Löscheinrichtungen vertraut zu machen. Bei Fragen hierzu melden Sie sich bei der Brandschutzbeauftragten (Frau Püttmann), beim Hausmeister (Herr Hesselbrock) oder bei der Schulleiterin (Frau Bielefeld). Alle haben dafür Sorge zu tragen, dass die Standorte der Brandschutzeinrichtungen nicht verstellt und leicht zugänglich sind. Defekte, benutzte oder fehlende Feuerlöscher sind sofort dem Hausmeister zu melden.

Feuerwehr und Rettungsdienst können von allen Telefongeräten Schule unter der Notrufnummer **112** alarmiert werden. Es muss keine 0 vorweg gewählt werden.

An jedem Telefon im Gebäude müssen Notrufnummern und die Nummer des Sekretariats gut sichtbar vorhanden sein.

6. Verhalten im Brandfall

- Ruhebewahren!
→ Unüberlegtes Handeln kann zu Fehlverhalten und Panik führen.
- Wenn möglich, Tür zum Brandraum schließen.
- Brand melden.
- Menschenrettung geht vor Brandbekämpfung!
- Wenn möglich, Stromkreise oder Gasversorgung unterbrechen (NOTAUS).

7. Brand melden

Jeder Brand ist sofort zu melden oder die Meldung ist zu veranlassen.

Notruf über Haustelefon **112**

Über Handy **112**

Bei der Alarmierung über Telefon ist anzugeben:

Wer ruft an? eigener Name

Wo ist was passiert? Angabe Ort (Albert-Einstein-Musterschule, Musterstadt...)

Was ist passiert? Schilderung der Lage und des Umfangs

Wie viele Verletzte/Eingeschlossene?

Und ganz wichtig:

Warten auf Rückfragen!!

8. Alarmsignale und Anweisungen beachten

Alarmsignal zur Räumung des Gebäudes: gleichmäßig unterbrochenener Dauergong
der Pausenklingel / Megafon

Warnen Sie Personen, die das Signal akustisch nicht wahrnehmen können.

Jeder Alarm ist ernst zu nehmen!

9. In Sicherheit bringen

- Ruhe bewahren.
- Gegebenenfalls Strom- und Gasversorgung unterbrechen (NOTAUS).
- Schultaschen o.ä. im Raum lassen! In besonderen Einzelfällen entscheidet die

Lehrkraft die Mitnahme von Jacken oder Wechsel von Schuhen.

- Fenster und Türen schließen.
- Die Klasse geschlossen aus dem Gebäude zum Sammelplatz (Klassenbuch oder -liste nicht vergessen) führen, dabei auf Verletzte oder Behinderte achten.
- Ist der erste Rettungsweg verraucht oder nicht begehbar, den 2. Rettungsweg nutzen (sofern möglich).
- Nicht in den Brandrauch laufen! Wenn nötig gebückt oder kriechend dem Rettungsweg folgen.
- Können Räume nicht mehr verlassen werden (z.B. wegen starker Rauchbildung), verbleiben Sie in einem Raum. Die Tür schließen und mit angefeuchteten Tüchern oder Kleidungsstücke abdichten. Machen Sie sich am Fenster oder über Handy bei der Feuerwehr bemerkbar. Keinesfalls aus dem Fenster der oberen Stockwerke springen, diese Sprünge enden fast immer tödlich.
- Auf Anweisungen der Feuerwehr achten.
- Am Sammelplatz die Vollständigkeit der Schüler überprüfen, fehlende Schüler sofort bei der Schulleitung oder der Brandschutzbeauftragten melden.

10. Löschversuch unternehmen

- Menschenrettung geht vor Brandbekämpfung.
- Zuerst Alarmierung vornehmen oder sicherstellen.
- Feuerlöscher erst am Einsatzort betriebsbereit machen.
- Löschversuch nur unter Beachtung der Eigensicherung vornehmen.
- Rückzugsweg freihalten.
- In gebückter Haltung vorgehen, am Boden sind die besten Luftverhältnisse.
- Gegebenenfalls Strom- und Gasversorgung unterbrechen (NOTAUS).
- Ausreichend Löschmittel bereitstellen.
- Auf Rückzündungen achten.

11. Besondere Verhaltensregeln

Alle Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer haben die Schüler zu Beginn des neuen Schuljahres über die Brandschutzordnung Teil B zu unterweisen und Probelaufe zu organisieren. Die Unterweisung muss im Klassenbuch dokumentiert werden. Hierbei sind Schüler mit Sprachschwierigkeiten besonders zu beachten. Schüler die im Laufe des Schuljahres neu in die Klasse kommen, sind ebenfalls zu unterweisen.

In Räumen mit besonderer Gefährdung (z.B. Werkstätten, Küche, Betreuungsräume) muss eine zusätzliche Unterweisung durch die zuständige Lehrkraft erfolgen.

Im Brandfall ist auf Anweisungen der Schulleitung, Feuerwehr oder anderer Sicherheitskräfte besonders zu achten.

Lehrkräfte, die zur Zeit der Alarmierung keine Schüler zu beaufsichtigen haben, unterstützen die Evakuierung des Gebäudes (besonders in vereinbarten Klassen). Des Weiteren stellen sie sich je nach Brandort im Bereich des Haupteinganges zur besonderen Verfügung oder besetzen die Eingänge und achten darauf, dass keine Personen in das Gebäude gehen.

Die Schulleitung und der Hausmeister kontrollieren in nicht gefährdeten und rauchfreien Bereichen, ob das Gebäude vollständig geräumt wurde (Schulleitung obere und untere Etage im Haupthaus, Hausmeister Hort und von dort Räume bis zum Lehrerzimmer).

Das Gebäude darf nach der Räumung keinesfalls wieder betreten werden, bevor der Alarm beendet ist. Ein Alarm ist erst beendet, wenn dieses durch die Schulleitung bekannt gegeben wird.

Bei Veranstaltungen in der Pausenhalle oder Bauarbeiten können von dieser Brandschutzordnung abweichende Regelungen notwendig werden.

12. Schlussbemerkung

Diese Brandschutzordnung gilt für alle Personen, die in dem Objekt in irgendeiner Form tätig sind (Lehrkräfte, Schüler, Hausmeister, Sekretariat, Reinigungskräfte, sonstige Beschäftigte). Alle neu an der Schule tätigen Personen müssen unverzüglich über diese Brandschutzordnung unterwiesen werden.

Brandschutz lebt vom Mitmachen. Die Brandschutzordnung bietet Ihnen hierfür eine Zusammenfassung der wichtigsten Regeln für die Brandverhütung und das Verhalten im Brandfall. Bei Fragen, nicht angesprochenen Mängeln oder Verbesserungsvorschlägen wenden Sie sich an die Brandschutzbeauftragte (Frau Püttmann), den Hausmeister (Herr Hesselbrock) oder der Schulleiterin (Frau Bielefeld).

Diese schulinterne Brandschutzordnung entbindet nicht von der Verpflichtung, sonstige gesetzliche Vorschriften und Arbeitsschutzvorschriften, sowie allgemein anerkannte Regeln der Technik zu beachten und einzuhalten. Jeder Schulangehörige muss sich mit den Vorschriften vertraut machen, die im Alarmfalle zu beachten sind.

Osnabrück, den

(Schulleiter/in) (Brandschutzbeauftragte/r)

Brandschutzordnung Teil C

Nach DIN 14096 –3

Inhaltsverzeichnis

1. Brandverhütung Seite 10
2. Alarmplan Seite 11
3. Sicherheitsmaßnahmen für Personen, Umwelt und Sachwerte Seite 12
4. Löschmaßnahmen Seite 12
5. Vorbereitung für den Einsatz der Feuerwehr Seite 12
6. Nachsorge Seite 13

1. Brandverhütung

Beauftragte für Brandschutz:

Als Beauftragte für Brandschutz an der GS Hellern - Osnabrück wurden Frau Püttmann (Lehrerin) und Herr Hesselbrock (Hausmeister) benannt.

Sie haben folgende Aufgaben:

- **Aufstellung und Aktualisierung von Alarmplänen und der Brandschutzordnung.**
- **Teilnahme an bzw. Durchführung von Brandschutzbegehungen.**
- **Organisation, Durchführung und Auswertung von Evakuierungsübungen.**
- **Ansprechpartner für Schulleitung und das Kollegium in Fragen des Brandschutzes.**
- **Verantwortung für die Zusammenarbeit mit der Feuerwehr und Brandschutzprüfer(in).**
- **Mitarbeit bei der Unterweisung der Beschäftigten.**

Der/Die Brandschutzbeauftragte ist über geplante Baumaßnahmen, die den Brandschutz berühren, frühzeitig zu informieren.

Bei Veranstaltungen in der Pausenhalle ist der/die Brandschutzbeauftragte frühzeitig in die Planungen einzubeziehen.

Hausmeister:

Zur Brandverhütung haben die Hausmeister folgende besonderen Aufgaben:

- **Einhalten der Brandschutzbestimmungen, auch bei Neubauten bzw. Nutzungs- änderungen.**
- **Überwachen von Prüffristen der Brandschutzeinrichtungen.**
- **Anbringen, Überwachen und Aktualisieren von Hinweis- und Sicherheitsschildern.**
- **Genehmigen von Arbeiten durch Fremdfirmen mit besonderen Gefahren (Schweißerlaubnisschein, Durchbrüche von Brand- oder Rauchabschottungen).**
- **Überwachen von Brandschutzeinrichtungen, Flächen für die Feuerwehr und Rettungswegen.**
- **Weiterleiten aller festgestellten Mängel zur Brandverhütung an die Schulleitung.**

2. Alarmplan

Alarmplan - Alarmierung im Brand- oder Notfall

	Name	Telefon
Feuerwehr		112
Rettungsdienst		112
Arzt vor Ort	Dr. Möller (Allg.)	0 - 441565
(Große Schulstr.75)	Dr. Störmann (Kinderarzt)	0 - 441199
Polizei		110
Polizei vor Ort		geschlossen
Krankentransport		0 - 19222
Schulträger	Stadt Osnabrück	0 - 323 - 3011
Landesschulbehörde	LSchB Osnabrück	0 - 314 - 444
Betroffene Nachbarn	Martinskindergarten	0 - 441866

Notruf: **WER** meldet?

WAS ist passiert?

WIE viele sind betroffen? Notruf 112

WO ist etwas passiert?

Warten auf Rückfragen!

Wichtige Rufnummern intern und privat

Schulleiter	Frau Bielefeld	1. - 441930 (Schule) 0 - 5801111 (priv.) 0 – 0170-6456477
Hausmeister	Herr Hesselbrock	0 - 0152 53232188
Brandschutzbeauftragte	Frau Püttmann	0 - 58049706

Wichtige Nummer extern

Heizung/Sanitär (Herr Jäger)	0 - 323 - 4461
Elektro (Herr Meyer)	0 - 323 - 4462
Zentrale Notrufnummer	0 - 323 - 2411
Strom – Gas – Wasser – Versorgung (Stadtwerke Osnabrück)	
Strom Notfallnummer	0 - 2002 -2010
Gas, Wasser, Wärme Notfallnummer	0 - 2002 -2020

3. Sicherheitsmaßnahmen für Personen, Umwelt und Sachwerte

Nach der Alarmauslösung sind folgende Maßnahmen durchzuführen:

- Datensicherung und Herunterfahren der Computer in den Büros des Sekretariats, der Schulleitung und des Besprechungsraumes durch deren Nutzer.
- Verschließen oder Sicherstellen wichtiger Unterlagen im Sekretariat, externe Festplatte aus dem Schulleitungszimmer mitnehmen.
- Gegebenenfalls Lüftungsanlagen, Versorgungsleitungen ausschalten. (Hausmeister)
- Benachrichtigung anderer Nutzungseinheiten im Gebäude (Musik. Früherziehung, Musikschulen (städtische und Hellern vor Ort), Betreuungskräfte, Sporthalle) durch das Sekretariat.
- Bei Realalarm benachrichtigen des Schulträgers und der Landesschulbehörde durch das Sekretariat oder durch die Brandschutzbeauftragte.
- Vollständige Räumung unter Beachtung der Eigensicherheit!
- Der Hausmeister findet sich nach Durchsicht des Flures im rechten Trakt und der Toiletten umgehend vor dem Schulgebäude als Ansprechpartner für die Feuerwehr ein.
- Bei Realalarm Pressesprecher (Schulleiter) bereitstellen, evtl. Rundfunkdurchsage für Anlaufstelle der Eltern veranlassen. (Schulleiter bzw. LSchB).
- Ausweichsammelplatz festlegen (vor der Turnhalle), den alle Personen nach der Vollständigkeitskontrolle anlaufen. (Schulleiter / Stellvertreter)
- Sachwerte oder wichtige Unterlagen die bei Realalarm zu bergen sind, sind vom Schulleiter/in im Vorfeld festzulegen. Laptop (Schränk links) / wenn möglich: externe Festplatte / PC der Schulleitung

4. Löschmaßnahmen

- Zuerst Alarmierung sicherstellen!

- Löschmaßnahmen nur bei kleineren Entstehungsbränden unter Beachtung der Eigensicherung durchführen.
- Löschversuche, wenn möglich, nur von mehreren Personen vornehmen.
- Rauchabzugsanlagen sind nicht vorhanden.

5. Vorbereitung für den Einsatz der Feuerwehr

- Brandstelle und die nähere Umgebung räumen.
- Schüler und Lehrkräfte nach Vollständigkeitskontrolle zum Ausweichsammelplatz schicken, veranlasst durch Schulleiter/in oder Stellvertreter/in.
- Lotsen bereitstellen (Lehrkräfte ohne Schüler, Lehrkräfte aus dem betreffenden Bereich), veranlasst durch Schulleiter/in oder Stellvertreter/in.
- Hausmeister kontrolliert den Flur rechts im Gebäude und beide Toiletten, danach Treffpunkt an der Sammelstelle. Ansprechpartner für die Feuerwehr.
- Schlüssel und notwendiges Informationsmaterial bereithalten.

6. Nachsorge

Das Gebäude darf erst nach Genehmigung oder in Absprache mit der Feuerwehr betreten werden. Nach Beendigung des Einsatzes übergibt der Einsatzleiter der Feuerwehr dem Verantwortlichen, im Regelfall dem Schulleiter/in, die Schadensstelle.

Aus den Versicherungsbedingungen ergibt sich, dass der Versicherungsnehmer verpflichtet ist, alle notwendigen Maßnahmen zur Schadenminderung zu treffen.

Hierzu gehört:

- Sicherung gegen Betreten des Gebäudes,
- provisorische Abdichtung gegen Witterungseinflüsse,
- Sicherung gegen Diebstahl.
- Einsatzbereitschaft von Brandschutzeinrichtungen (Brandmeldeeinrichtungen, Löscheinrichtungen, Löschgeräte usw.) herstellen.

Weitere notwendige Maßnahmen:

- Ansprechstelle für Schulträger und Landesschulbehörde festlegen: Stadt, Fachbereich Schule / Sport Herr Kühl 323-4417 / Frau Butke 323- 4415 oder Nachbarschule (Elisabethschule 323-3133 oder 323-3134)
- Ansprechstelle für Schüler und Eltern festlegen. Ansprechstelle für Schüler oder Eltern ist das Sekretariat bzw. die Schulleitung.
- Ansprechpartner für die Medien ist nur die Schulleitung oder ein Vertreter der LSchB.
- Information des Kollegiums.

Osnabrück, Oktober 2015

Schulleiterin S. Bielefeld

Brandschutzbeauftragte, Ch. Püttmann

¹ Das Brandschutzkonzept der Stadt und die Begehung im Jahr 2009 haben gezeigt, dass die Türen in der GS Hellern unter den grünen Bereich fallen und mittelfristig in Brandschutztüren (Bereich Flure) getauscht werden müssen. Der Klassenraum über dem Lehrerzimmer ist ein gefangener Raum, so dass ohne bauliche Veränderungen mit Feuerwehrleiter gerettet werden müsste.

8.7 „Rote Karte“

Grundschule Hellern

Große Schulstraße 83

49078 Osnabrück

Telefon: 0541-441930

Fax: 0541-4480472

mail: mail@gs-hellern.de

www.gs-hellern.de

Name: _____ Datum: _____

So habe ich mich verhalten: _____



Gegen diese Klassen- oder Schulregel habe ich verstoßen: _____

Das nehme ich mir vor: _____





Unterschrift des Kindes

Unterschrift des Lehrers

Unterschrift e. Erziehungsberechtigten

8.8 Fragebogen zum Fortbildungskonzept

Name: _____

1. allgemeine Angaben

Welche sind Ihre Neigungsfächer? _____

In allen Fachbereichen sollen die Fortbildungsangebote recherchiert und bekannt gegeben werden. Ordnen Sie sich bitte zwei Fachbereichen zu! _____

Wie und wann sollen die Ergebnisse einer Fortbildung dem Kollegium vorgestellt werden?

Sollen wir eine Verpflichtung (Anzahl der Fortbildungen im Jahr) festschreiben?

☐ nein ☐ ja Wenn ja, wie viele? _____

2. Individuelle Fortbildungen

In welchen Bereichen sehen Sie Ihren eigenen Fortbildungsbedarf?

Zu welchen Themen würden Sie gerne an Fortbildungen teilnehmen?

3. Schulinterne Fortbildungen

Welche Fortbildungen würden unserem Kollegium gut tun?

Welche Fortbildungsschwerpunkte sollen wir in den nächsten Jahren gemeinsam bearbeiten?

Wann sollen die SchiLF's stattfinden (Zeugnisferien, Brückentage, Sommerferien)?

4. Bestandsaufnahme

Welche Fortbildungen haben Sie im letzten Jahre besucht?

Welche Fortbildungen haben Sie für das laufende Schuljahr geplant?

8.9 Individuelles Portfolio zum Personalentwicklungskonzept

Name:	
Tätigkeitsbereiche	
Unterrichtseinsatz (Schuljahr)	• • •
wenn möglich, kein Einsatz	•
Klassenleitung	
Pädagogische Sonderaufgaben (ggf. Zeitraum der Wahrnehmung)	• • •
Organisatorische Sonderaufgaben (ggf. Zeitraum der Wahrnehmung)	• • •
Funktionen	• •
Nachweise für Qualifikationen und Kompetenzen	• • • •
Sonstiges (ehrenamtliche Tätigkeit, Nebentätigkeit)	• • •

8.10 Schulinfo-Broschüre

Ausschließlich in der gedruckten Fassung einzusehen !

8.11 Schulregeln

Ausschließlich in der gedruckten Fassung einzusehen !